

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 97 (2005)

Artikel: Das Armenwesen in Schwyz zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Autor: Horat, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Armenwesen in Schwyz zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Erwin Horat

Das Bild von der Vergangenheit wird von zwei Seiten her bestimmt. Zum einen schliessen viele Menschen aus der heutigen Situation auf vergangene Zeitabschnitte.¹ Zum andern neigen manche zu einer idealisierten Darstellung der Vergangenheit, die im Spruch von der «guten, alten Zeit» ihren prägnanten Ausdruck findet.

Eine genauere Betrachtungsweise zeigt, dass beide Ansichten den Blick auf die historische Realität nicht nur verstellen, sondern sie häufig falsch wiedergeben. Das Konsultieren des Stichworts «Armut» im ersten Band des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) belegt dies eindrücklich: «*Bevölkerungswachstum und Strukturwandel in Landwirtschaft und Industrie brachten in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts v.a. den ländlichen Gebieten (Waadt, Tessin, Bern usw.) Massenarmut, die in den Hungerkrisen von 1816–17 und 1846–47 gipfelte und ihre Ursache wesentlich in fehlenden Erwerbsmöglichkeiten der ländlichen Unterschichten hatte. In dieser Phase des Pauperismus, in der ca. 10–20% der Bevölkerung von Unterstützung abhängig waren, setzte eine intensive öffentliche Debatte über Ursachen und Bekämpfung der Armut ein ...*»²

Der Artikel möchte einen Einblick in das Armenwesen in Schwyz zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermitteln. Die

wirtschaftlich-soziale Situation war nach den Verheerungen der «Franzosenzeit» sehr schwierig und die Zahl der Armen hoch. Die Armenpflege war mit der Bewältigung/ Lösung dieser Aufgabe betraut. Sie verfügte ab 1807 über eine Armenanstalt und 1816/17 über ein Arbeitshaus. Nach der Beschreibung des Umgangs mit der Armut im Stand Schwyz folgt die Darstellung der gesetzlichen Massnahmen der Regierung gegen Armut und Bettel im Zeitraum zwischen 1803 und 1847. Eigene Kapitel sind der Armenanstalt und dem Arbeitshaus gewidmet. Neben dem Tagebuch über das Arbeitshaus in den Jahren 1816/17³ sind das handschriftliche Reglement und der erste handschriftliche Rechenschaftsbericht aus der Feder von Augustin Schibig über diese Institution erhalten. Diese drei Dokumente, sie werden am Schluss des Artikels im Wortlaut wiedergegeben, erhellern nicht nur die (privaten) Massnahmen gegen den drohenden Bettel der vielen armen Kinder, sondern zeigen auch die vielfältigen Schwierigkeiten, von der teilweise sturen Haltung der Behörden über die Arbeiten der Kinder bis zur Haltung der Kinder. Mit nicht geringem Erstaunen entnimmt man Schibigs Tagebuch, dass prominente Reisende das Arbeitshaus besuchten (z.B. der Fürst von Thurn und Taxis am 7. Juni 1816, der Landammann von Suri von Solothurn am 22. Juni 1816 oder «*der Professor und neu erwählte Pfarrherr in dem unlängst errichteten Fellenbergischen Institut zu Hofwil, Kanton Bern, Herr Brosi von Solothurn*»). Ebenso statteten ihr Entscheidungsträger aus der Nachbarschaft (Behördenmitglieder und Geistliche) Besuche ab.

Wir sind darüber gut orientiert, denn Augustin Schibig hat über die Massnahmen der Armenpflege und die Not- und Hungerjahre von 1816/17 sowie die Tätigkeit des Arbeitshauses genau und ausführlich berichtet. Augustin Schibig (1766–1843) wirkte als Frühmesser in Iberg (1795–1806) sowie als Frühmesser und Spitätkaplan in Schwyz (1806–1843). Er entfaltete ein reiches soziales Engagement, neben den Armen lag ihm das Schulwesen besonders am Herzen. Ebenso interessierte er sich für die Geschichte des Standes Schwyz; sein historiographisches Werk verfasste er im Stil eines Lexikons.⁴

¹ Wie schief diese Optik ist, zeigt sich am Reichtum des Landes: Gehört die Schweiz heute zu den wohlhabendsten Ländern der Welt, so waren vor 200 Jahren viele Menschen in der Eidgenossenschaft arm; manche wanderten aus wirtschaftlichen Gründen nach Frankreich und später nach Amerika aus.

² HLS, Bd. 1, Basel 2002, S. 509.

³ Der Autor dankt Nikolaus von Reding, Peter Inderbitzin und Dr. Oliver Landolt ganz herzlich. Nikolaus von Reding hat den Autor auf das Tagebuch, das sich im Familienarchiv von Reding befindet, aufmerksam gemacht. Peter Inderbitzin und Dr. Oliver Landolt haben vielfältige Hilfestellungen geleistet.

⁴ Horat Erwin/Inderbitzin Peter, «Historisches über den Kanton Schwyz», die Kantonsbeschreibung von Frühmesser Augustin Schibig (1766–1843), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (zit.: MHVS) 92/2000, S. 43–157, besonders S. 43–63. Die Edition ist erschienen in: MHVS 92–96/2000–2004.

Der Umgang mit der Armut im Stand Schwyz⁵

Aus dem Ancien Régime sind nur wenige Massnahmen der Obrigkeit gegen die Armut bekannt. Zwei Grundkonstanten sind allerdings festzustellen: Die Armut war ein Teil des göttlichen Heilplans – die Almosenspende war gottgefällig –; zudem wurde bei den Bettlern wurde scharf zwischen eigenen und fremden unterschieden.⁶ Die Ausweisung fremder Bettler lässt sich in der Eidgenossenschaft seit dem 15. Jahrhundert nachweisen. 1490 ergriff die Tagsatzung Massnahmen gegen die Sondersiechen, und 1491 verabschiedete sie den Grundsatz der Versorgung der Bettler und Bedürftigen durch die Heimatgemeinde (und damit die Abwehr der fremden Bettler).⁷ Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurde das Amt des Bettelvogtes geschaffen. Er versah vor allem den Ordnungsdienst bei der Almosenverteilung an die Bettler und musste fremde Bettler vertreiben. Besonders ausgeprägt war das bei den Betteljagden der Fall. 1761 beispielsweise führte Schwyz eine zweitägige Betteljagd durch. 1762 stellte die Kirchgemeinde Schwyz einen Haschier an (im 19. Jahrhundert häufig als Synonym für Polizist verwendet). Er sollte ebenfalls fremde Bettler aus dem Land jagen.⁸ Augustin Schibig führte die starke Zunahme der Armen im 16. Jahrhundert auf den Solldienst, den er ablehnte, zurück.⁹

Fallweise ist bekannt, dass sich der Rat von Schwyz um die Unterbringung von Waisen gekümmert hat.¹⁰ Als flan-

kierende Massnahme gegen die Armut wurden Eheeingeschränkungen erlassen. 1675 ordnete der Rat an, dass eine fremde Frau, die einen Schwyzer heiratete, über 300 Gulden eigenes Vermögen oder eine entsprechende Bürgschaft verfügen musste. Im Allgemeinen aber überliess die Obrigkeit diesen Bereich der privaten und kirchlichen Fürsorge. Die Almosenspenden flossen im Rahmen von Bruderschaften und Jahrzeitstiftungen, die Verteilung war über das Amt des Bettelvogtes reglementiert. Die mittelalterliche Vorstellung, dass die Armenspende gottgefällig sei, wofür der Arme demütig bitten soll, war auch in der Frühen Neuzeit noch weit verbreitet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen sich die Verhältnisse allmählich zu wandeln; strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft schufen neue Formen von Armut. Die Protoindustrie beschäftigte zunehmend Kinder. Dies war gerne gesehen, denn damit wurden die Kinder vom Betteln abgehalten. Noch immer bestand die Vorstellung, dass die Armen wegen ihrer Faulheit und ihrem Müsiggang an ihrem Los selber schuld seien.

Die fünf Jahre der Helvetik mit der Besetzung durch französische Truppen, Requisitionen und heftigen Kämpfen im Spätsommer und Herbst 1799¹¹ haben weite Teile des Alten Landes Schwyz in grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten gestürzt.¹² Der Bergsturz von Goldau am 2. September 1806 traf ein ökonomisch darniederliegendes Gebiet schwer, die

⁶ Wiget Josef, Gemeinnützigkeit in «guter» alter Zeit, in: Von der Armenpflege zur Sozialhilfe, Schwyz 1990, S. 5–28 (Schwyzer Heft, Nr. 49).

⁷ Landolt Oliver, «... ich acht, das kaum ein ort sei, do die armen mehr not liden dann im Schwitzer land ...». Zur Ausgrenzung mobiler Armut in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich 2002, S. 127–138.

⁸ Landolt Oliver, Vom Bettelvogt zum Kantonspolizisten – Die Geschichte des Schwyzer Polizeiwesens von seinen Anfängen bis zum Beginn der 1980er-Jahre, in: 200 Jahre Kantonspolizei Schwyz, Schwyz 2004, S. 13–54 (Schwyzer Heft, Nr. 83).

⁹ In seinem Werk «Historisches über den Kanton Schwyz» führt er unter dem Stichwort «Arme» Folgendes aus: «So wie überall gab es auch hier immer einige Arme oder Bettler. Ihre Zahl wuchs besonders im 16. Jahrhundert nach den vielen Kreuzzügen, die unsere Väter für das Wohl des Vaterlandes, aber noch weit mehr aus Geldgier unternommen hatten, und jedem fremden Potentaten aus Gewinnsucht ihr Leben und Blut hingaben, und viele als Krüppel nach Hause kamen; oder weil sie ihre besten Jahre in fremden Ländern verschwendet, arbeitscheu zurückkehrten, oder ihre Weiber und Kinder, wie es jetzt noch nicht selten der Fall ist, in Not und Dürftigkeit stecken ließen; so vermehrte sich die Zahl der Armen, daß sie wirklich Gegenstand obrigkeitl. Aufsehens werden mussten.» In: MHVS 92/2000, S. 94.

¹⁰ Landammann und Landleute von Schwyz fasten 1399 einen Beschluss «Um vogtkindt und vogtyen» (Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text. Herausgegeben von M. Kothig, Frauenfeld 1850, S. 156–157). Ebenso finden sich in der Urkundensammlung des Staatsarchivs Schwyz eine Reihe von Dokumenten, in denen vom Vogt von Kindern die Rede ist.

¹¹ Mitte August 1799 fanden Kämpfe im Talkessel Schwyz zwischen französischen und kaiserlichen Truppen und am 30. September/1. Oktober zwischen der Armee General Suworows und französischen Truppen im Muotatal statt.

¹² Jürg Auf der Maur zeigt in seinem Beitrag, dass die ökonomischen Probleme von Karl Zay, der Bauern Geld geliehen hatte, nach 1804 grösser wurden respektive die Bauern ihren Zinsverpflichtungen weniger gut nachkamen. Die Unterlagen beziehen sich weitgehend auf den Raum Arth. Immerhin legen die Zahlen den Schluss nahe, dass die Auswirkungen der «Franzosenzeit» lokal recht unterschiedlich ausfallen konnten, vgl: Auf der Maur Jürg, Zinsen – Schulden – Konjunkturen. Das Vermögen von Karl Zay: Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Landes Schwyz zur Zeit der Helvetik und Mediatisierung, in: Der Geschichtsfreund 143/1990, S. 165–230. Die Ausführungen des Zeitgenossen Augustin Schibig, vgl. das Zitat im Kapitel «Die Armenanstalt in Schwyz», stehen dazu im Widerspruch.

Unterstützung der Kantone war hochwillkommen.¹³ Die Hungerjahre von 1816/17 bildeten einen weiteren Tiefpunkt, der sozialpolitisch engagierte Persönlichkeiten wie Augustin Schibig intensiv beschäftigt hat.¹⁴

Während der Restauration und der Regeneration entwickelte sich die Wirtschaft im Kanton Schwyz nur wenig.¹⁵ Die Landwirtschaft blieb weiterhin der dominierende Erwerbszweig; Handwerk und Industrie gewannen kaum an Boden. Immerhin traten zur Seidenindustrie in Gersau erste Baumwollspinnereien und -webereien in Einsiedeln, Bäch und der March. Die Energie der Regierung richtete sich nach 1815 auf die Politik, sie wollte zu den Zuständen vor 1798 zurückkehren, wirtschaftliche Initiativen unternahm sie nicht. Die schwierigen Jahre der Kantonstrennung nach 1830 banden ebenfalls alle Kräfte in der politischen Auseinandersetzung. Und auch danach war die Politik bestimmend: Seit den frühen 1840er-Jahren engagierte sich Schwyz immer stärker im Sonderbundslager.¹⁶

Vor diesem Hintergrund war die Lage der Armen schwierig; angesichts der fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten zeichneten sich kaum Perspektiven ab. Die Geschichte der Armenanstalt und des Arbeitshauses Schwyz bietet einen interessanten Einblick, wie das Problem gelöst respektive das Los der Armen verbessert werden sollte.

¹³ Fässler Alois, Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806), Bern 1998 (Lizenziatsarbeit Universität Bern).

¹⁴ Schibig hat sich mehrmals mit der schlimmen Hungersnot von 1816/17 befasst. Im Rahmen der Kantonsbeschreibung hat er sich viermal darüber geäussert (vgl. Stichworte «Arme»; «Gesellschaften»; «Jahrezeten, gute und schlechte» sowie «Theure», in: MHVS 92/2000, S. 94, 93/2001, S. 109–110, 126–132, und MHVS 96/2004, S. 90–92). 1818 veröffentlichte er einen Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Darin schildert er die Situation der Armen, die nicht einfach verschwinden würden, sondern deren Los vielmehr vermehrten Einsatz, gerade auch von der Seite der Armen, erfordere. Martin Ochsner hat aus Schibigs Manuskript einen Artikel zusammengestellt, der die wichtigsten Ereignisse festhält; vgl.: Ochsner Martin, Das Hungerjahr 1817 im Lande Schwyz. Aus Frühmesser Augustin Schibigs Manuskript, in: MHVS 18/1908, S. 165–180. Weitere Artikel zu diesem Thema: Ochsner Martin, Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817, in: MHVS 17/1907, S. 55–92; Kälin Johann Baptist, Die Fehljahre 1812–1816 und das Not- und Hungersjahr 1817 in Schwyz und Umgebung. Nach den Aufzeichnungen des alt Faktor Joseph Holdener in Ibach, in: MHVS 17/1907, S. 93–102.

¹⁵ Horat Erwin, Wirtschaft im Wandel, in: Schwyz – Portrait eines Kantons, Schwyz 1991, S. 234–287, 246–251.

¹⁶ Wiget Josef, Der Kanton Schwyz im Sonderbund 1847, in: MHVS 89/1997, S. 95–125.

Die gesetzlichen Massnahmen der Regierung gegen Armut und Bettel zwischen 1803 und 1847

Auch wenn die Regierung nach 1803 die alten Zustände wiederherstellen wollte und diese Zielsetzung mit manchen Unternehmungen förderte, zeigen ihre gesetzlichen Massnahmen (Verfassung, Gesetze und Verordnungen) deutlich, dass sie vom «Nachtwächterstaat» Abschied nehmen musste. Wohl eher gezwungen als freiwillig hatten sich Legislative und Exekutive im Kanton Schwyz umfassender als vor 1798 um das Los ihrer Bürger zu kümmern. Am Beispiel der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Armenpflege wird das im Folgenden kurz skizziert.

Die gesetzlichen Massnahmen waren sowohl in den Verfassungen als auch in Verordnungen festgehalten und befassten sich mit der Zuständigkeit für die Armen, der Errichtung von Armenanstalten, der Vertreibung fremder Bettler, der Regelung der Niederlassung und Ehe einschränkungen. All diese Bestimmungen verfolgten das Ziel, die Zahl der Armen möglichst zu beschränken und damit die Kosten in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Verfassungen: Das Dreizehnerparere von 1803 legte die Verwaltung der Armengüter in die Kompetenz der Bezirksräte. Die Verfassung von 1804 hielt diesen Grundsatz bei, betonte aber auch die Pflicht des Kantonsrats, sich der Armenanstalten anzunehmen und damit Bettel und Müssiggang zu unterbinden – wahrhaft Arme und Bedürftige sollten hingegen unterstützt werden. Auch in der Verfassung von 1833 war das Armenwesen den Bezirken zugeordnet.

Armenverordnungen: Die erste Verordnung, die die Errichtung von Armenanstalten postulierte, war mit dem strengsten Verbot des Haus- und Gassenbettels verbunden. Der Kantonsrat hat sie am 19. August 1808 erlassen. Die Gemeinden wurden verpflichtet, für die «Ortsarmen» zu sorgen, die «Müssiggänger» zu Gemeindearbeiten anzuhalten und eine geeignete Armenanstalt zu errichten. Die Bezirksräte mussten diesen Vorschriften Nachachtung verschaffen. Am 23. Mai 1812 erliess der Kantonsrat eine neue Verordnung zur Errichtung von Armenanstalten, um *«dem traurigen Fortschreiten der Verarmung und der damit in engster Verbindung stehenden, sittlichen Ausartung so vieler brod- und arbeitsloser Menschen auf das kräftigste entgegen zu wirken.»* Am 12. Oktober 1812

stimmte er der Armenverordnung zu. Sie forderte ebenfalls die Errichtung von Armenanstalten, verbot den Bettel, ordnete die Vertreibung fremder Bettler und die Rückschaffung Heimatloser an. Am 14. Oktober 1818 verabschiedete der Kantonsrat die «Verordnung über die Besserung der Sitten und Hebung der Armut». Diese umfangreiche Verordnung beschäftigte sich mit allen Bereichen. Sie verbot den Bettel und schrieb vor, dass Arbeitsfähige arbeiten mussten. Unverbesserliche Tagediebe sollten in fremde Militärdienste geschickt werden. Die Niederlassung auch von Kantonsbürgern wurde schärfer reglementiert; erst nach 25 Jahren durfte ein Verarmter nicht mehr in die Heimatgemeinde zurückgeschoben werden. Gleichzeitig wurden die nächsten Verwandten zur Unterstützung beigezogen. Ebenso wurden «leichtsinnige, unüberlegte Heiraten» verboten; wer heiraten wollte, durfte nicht armengenössig sein oder einen sittlich schlechten Ruf besitzen. Diese Verordnung war eine Reaktion auf die schwierigen Verhältnisse nach den Not- und Hungerjahren 1816/17, die die Zahl der Armen stark in die Höhe getrieben und die Unterstützungsmöglichkeiten erschöpft hatte.

Bettel: Einige Verordnungen gegen den Bettel wurden bereits bei den Armenverordnungen erwähnt. Die erste Verordnung über die Abschiebung fremder Bettler und Landstreicher wurde bereits am 29. November 1803 erlassen. Am 11. Dezember 1812 folgte das «Polizey-Reglement für den Kanton Schwyz, in Betreff der fremden Handwerker und Landstreicher». Darin wurde das Betteln streng untersagt. Zu widerhandelnde wurden aus dem Kanton ausgewiesen – fremde Handwerker standen unter dem Generalverdacht des Bettelns. Auch in der Verordnung von 1818 über die Hebung der Sitten wurde der Haus- und Gassenbettel bereits im ersten Abschnitt gänzlich verboten. Müssiggang und Bettel wurden als Ursprung vieler Schwierigkeiten betrachtet.

Niederlassung: Auch wenn in erster Linie der Aufenthalt Kantonsfremder reglementiert wurde, so zeigt die Verordnung über die Besserung der Sitten und Hebung der Armut von 1818, dass auch Kantonsbürger Einschränkungen der Niederlassungsfreiheit unterworfen waren.

Am 20. Oktober 1803 erliess der Kantonsrat die «Verordnung wegen jenen Schweizerbürgern, die im hiesigen Kanton sich niederlassen möchten». Diese Personen mussten nicht nur gut beleumdet sein, sondern auch ei-

niges Vermögen besitzen. Denn sie hatten 200 Gulden in die Bezirkskasse und 100 Gulden in das Kirchen- und Armgut sowie 50 Gulden an die Schule zu bezahlen. Überdies musste jede Person über 20 Jahren eine Kautionssumme von 300 Gulden leisten; für Kinder betrug sie 100 Gulden. Am 30. Oktober 1806 folgte die «Verordnung in Betreff jener Schweizerbürger, die sich im Kanton Schwyz allfälligen niederzulassen verlangen». Sie hielt in 16 Paragraphen die Bedingungen für die Niederlassung von Schweizerbürgern im Kanton Schwyz fest. Inhaltlich bewegte sie sich im Rahmen der Verordnung von 1803. Die Kautionssumme betrug für Ledige 800 und für Verheiratete 1000 Schweizerfranken. An die Kantons- und die Bezirkskasse hatte der Niederlassungswillige je 100 Gulden, an die Kirchenkasse 100 Gulden und an die Schule 50 Gulden zu bezahlen. «An das Armgut aber soll er nichts beizutragen verbunden seyn, weil er und die Seinigen von selbem auch nichts zu beziehen haben, und beim drohenden oder wirklichen Erarmungsfall wiederum in ihre ursprüngliche Gemeinde zurückgewiesen werden, oder dahin geführt werden mögen.» Reglementiert war auch die Ausübung des Berufs. Der Betreffende musste nachweisen, dass er das Gewerbe beherrschte. Die Haltung, die hinter dieser Verordnung steckt, zeigt sich am deutlichsten im 12. Abschnitt: «Da gläublich keine unserm Land nützliche und angenehme Menschen, oder doch wenige in hiesigem Kanton sich niederzulassen gedenken werden, so werden alle Bezirks- und Ortsvorsteher ernsthaft aufgefordert, auf solche neuen Einwohner die genaueste Aufsicht zu halten, und in jedem Fall der Kantonsobrigkeit die bestimmte Anzeige von allem Verdächtigen und Frevelhaften zu machen, damit noch bei Zeiten der Gefahr vorgebogen, und Unordnung und Schaden verhütet werden können.»

Die am 13. April 1819 erlassene «Allgemeine Verordnung über die Fremgesessenen» beschäftigte sich mit allen Nichtschwyzern, insbesondere auch mit Knechten, Mägden und Gesellen. Sie mussten ein Jahrgeld entrichten, durften nicht betteln und waren gehalten, «allen gesetzlichen Anordnungen und Gebräuchen gleich hiesigen Landleuten sich zu unterziehen.» In der Zeitspanne von 1833 bis 1847 wurden acht Gesetze und Verordnungen über das Niederlassungswesen verabschiedet. Dabei wurden für Kantonsbürger, Schweizerbürger respektive Nichtkantonsbürger und Fremde restriktive Regelungen erlassen.

Ein eigenes Kapitel bildet der Umgang mit den Heimatlosen und Tolerierten respektive die entsprechende Gesetzgebung, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann.

Eheeingeschränkungen: Die zahlreichen Bestimmungen über das Vermögen fremder Frauen verfolgten das Ziel, unerwünschte Ehen, die zu armengenössigen Kindern führen könnten, zu vermeiden. Der «Beschluss der Standeskommission betreffend das Einzugsgut fremder Frauen und Anzeige von der Taufe unehlicher Kinder» vom 2. April 1808 hielt fest, dass «*Fremde Weibspersonen, welche sich mit Kantonsbürgern verehelichen wollen*», 300 Gulden Vermögen besitzen müssen. Am 23. März 1809 folgte die «Verordnung für eine hochw. Geistlichkeit wegen Einsegnung jener

¹⁷ Je nach Zeitabschnitt hiess sie Landrat, Kantonsrat oder Grosser Rat.

¹⁸ § 149 der Verfassung von 1833 hielt unter dem Titel «3. Gemeindsbehörden» fest: «*Die Organisation der Gemeindsbehörden, sowie die Befugnisse derselben wird das Gesetz bestimmen.*» Allerdings wurde das Gesetz nicht erlassen, so dass die gesetzliche Grundlage fehlt.

¹⁹ Aus der March und insbesondere Lachen sind zahlreiche Belege vorhanden, die die Armenfürsorge dokumentieren. Konsultiert wurde Dettlings Geschichtskalender (Dettling Alois, Schwyzerischer Geschichtskalender 1898–1934, Schwyz 1898–1934, 1908, S. 6 (zit.: Geschichtskalender)). 1750 wurde das «*arme Leute Haus*» erwähnt (Geschichtskalender 1915, S. 51). In den Jahren von 1808 bis 1811 ist mehrfach von der Errichtung einer Lotterie die Rede, dabei waren 100 oder 150 Gulden in die Armenkasse zu legen (Geschichtskalender 1927, S. 62, 1928, S. 20, und 1932, S. 5). 1810 genehmigte die Kirchgemeinde Lachen den Lotterieplan zugunsten der Armenanstalt (Geschichtskalender 1931, S. 38). Über die Hintergründe informiert der Artikel von Josef Wiget (Wiget Josef, Die Lotterie von Lachen und Franz Joachim Schmid, Lachen 1980, S. 25–39 (Marchring Heft, Nr. 20)). 1816 stimmte der Bezirksrat der March der Armenverordnung der Gemeinde Lachen zu und beschloss, allen Gemeinderäten des Bezirks eine Abschrift zuzustellen (Geschichtskalender 1913, S. 80). Allerdings fehlt für das frühe 19. Jahrhundert der Nachweis eines Armenhauses; die Armen wurden wohl mittels Almosen unterstützt. Dafür spricht auch der Eintrag im Geschichtskalender für 1818: «*Die freiwilligen Beiträge sollen diese Woche eingesammelt und unter die Armen verteilt werden.*» (Geschichtskalender 1932, S. 72).

²⁰ Im bekannten Pilger- und Wallfahrtsort Einsiedeln ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Heilig-Geist-Spital nachgewiesen, das für die Beherbergung armer, kranker Pilger gedacht war. Hier wurden mit der Zeit auch bedürftige Einsiedler aufgenommen. Ebenso wurden im Siechenhaus arme Leute aufgenommen. Im «*Gästlingsberg*», von Kloster und Waldstatt Einsiedeln gemeinsam geführt, konnten arme, kranke Personen Aufnahme finden. Während der «*Franzosenzeit*» wurde Einsiedeln schwer heimgesucht (Besetzung und Plünderung), 1807 wurde der Gedanke einer Armen-Anstalt vorgebracht. Vgl. Horat Erwin, Die Altersheime in den Bezirken und Gemeinden, in: Die Altershilfe im Kanton Schwyz. Unterstützung, Vorsorge und Altersarbeit. Zur Geschichte und Entwicklung der staatlichen und privaten Tätigkeiten im Dienste des dritten Lebensalters, Schwyz 1994, S. 24–25 (Schwyzer Heft, Nr. 62).

Brautleute und Ehen, die nicht rechtmäßige anerkannte Landleute unsers Kantons sind». Sie schrieb der Geistlichkeit vor, dass sie keine landesfremden Personen verheiraten dürfe, wenn diese nicht die Bewilligung der Obrigkeit besitzen. Der «Beschluss des Kantonsrates betreffend Beschränkung der Ehen almosengenössiger Personen» vom 11. Dezember 1812 untersagte die Eheschliessung von Personen, die Almosen erhalten oder gebettelt haben. Die «Verordnung über die Besserung der Sitten und Hebung der Armut» von 1818 reglementierte, wie oben ausgeführt, auch die Eheschliessung. Am 5. September 1839 wiederholten Landammann und Rat in der «Verordnung über die Einheitsgebühren fremder Weibspersonen» die frühere Bestimmung, dass fremde Frauen, die einen Schwyzer heiraten wollen, über ein Vermögen von 300 Gulden verfügen müssen. Am 22. Dezember 1846 beschloss der Grosse Rat, die Bestimmungen über die Eheschliessung, die in der «Verordnung über die Besserung der Sitten und Hebung der Armut» von 1818 festgehalten waren, erneut in Kraft zu setzen, denn die geistliche und weltliche Obrigkeit hätten sich «*von dem täglichen Zerfall der Sitten unserer Vorfäder und der Zunahme der Armut in unserm Lande bis zur traurigen Gewissheit überzeugen*» müssen.

Allen gesetzlichen Massnahmen zum Trotz haben diese Regelungen das Leben der armen Menschen nicht verbessert. Denn die gesetzlichen Vorschriften wiesen einen gravierenden Mangel auf. Sie wurden von der kantonalen Legislative¹⁷ erlassen, auf die Gemeinden übertragen und die Bezirke mit der Überwachung betraut. Weil die Gemeinden in diesem Zeitraum erst im Entstehen waren,¹⁸ fehlten die Institutionen, die sich um die Armen kümmerten. Lediglich in Schwyz, Lachen¹⁹ und Einsiedeln²⁰ sprangen Private (Gönner und Kirche) ein und versuchten das Los der Armen zu lindern. Allerdings waren sie zeitweise vom Ausmass der Armut überfordert, so dass die Armenunterstützung nur mit Unterbrüchen funktionierte. Am Beispiel der Schwyzer Armenanstalt wird das im Folgenden ausgeführt.

Die Armenanstalt in Schwyz

Die Armenanstalt Schwyz wurde am 1. Oktober 1807 eröffnet und schloss im Herbst 1817 notgedrungen ihre Pforten; die grosse Zahl der Hilfsbedürftigen, die hohen Lebensmittelpreise und die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten

verunmöglichten die Weiterführung.²¹ In der Folge nahm der Gassenbettel überhand, so dass auf den 1. Mai 1819 eine neue Armenanstalt ihren Betrieb aufnahm. Sie postulierte zwei Grundsätze: die Bedürftigen unterstützen und den Bettel zu unterbinden (damit verbunden war die Vorstellung, die trägen Menschen zur pflichtgemässen Arbeit anzuhalten).²²

Die Verhältnisse im Alten Land nach der «Franzosenzeit» werden als sehr bedrückend und ökonomisch katastrophal geschildert: «*Die ganze Schweiz hat durch ihre convulsiven Bewegungen einen ganz andern Geist erhalten; die durch die Zeitumstände beigebrachten und allgemein bekannten Unglücksfälle haben unsere friedlichen Hütten geleert, die zusammen gesparten Pfenninge geraubt; der vermögliche Bürger ist in seinem Wohlstande zerrüttet, der Handwerksmann ohne Verdienst, der Handelsmann und Krämer ohne Geschäfte, und dem Bauersmann reichen seine festen Arme nicht so viel, als seine Familie bedarf, und der Dürftige, der Arme ist brodlos. ... Die unglücklichen Ereignisse, welche die Schweiz in ihren Finanzen erschüttert, zerstört, die jeden Einzeln in eine andere Lage und Verhältnisse geworfen haben, wirkten am nachtheiligsten auf die drey Urkantone, wo ein großer Theil, ehe vor vermölicher Familien, in Mangel und Dürftigkeit versetzt wurde; und so wuchs die Menge der Armen und Notleidenden mit jedem Jahre, und der Unterstützungen waren keine.*»²³ Massnahmen zur Linderung der Armut waren deshalb ein Gebot der Stunde.

Nach dem Vorbild der Armenanstalt Altdorf, 1805 gegründet, rief Schwyz seine Armenanstalt auf den 1. Oktober 1807 ins Leben. Zur Eröffnung der Armenanstalt hielt der Guardian des Kapuzinerklosters eine eindrückliche Rede, worin er die Notwendigkeit der Armenanstalten begründete: «*Erlaubet mir, heute eure Herzen zur christlichen Mildthätigkeit gegen die sehr zahlreichen Armen euerer Pfarrgemeinde zu stimmen. Schon stehen 336 Elende, des Mitleidens würdigste, die nicht nur euere Mitmenschen, Mitchristen, sondern auch euere Miteinwohner und Mitpfarrgenossen sind, auf der Liste. – Hier ruft Vernunft, hier ruft Religion zur Notwehr, zur Armenpflege, sonst wird, sonst muss dieses Verzeichniß, und so auch die Anzahl unwissender, roher, unsittlicher und oft böser Menschen, die an Gefahr sind an Leibe und Seele zu Grunde gehen, mit jedem Jahr merklich anwachsen. Um diesem bevorstehenden großen Uebel mit vereinter Kraft entgegen zu arbeiten, haben sich Geistliche und Weltliche, wie es schon in andern benachbarten Gegenden mit eben so viel Ruhm als Frucht geschehen ist, in eine Gesellschaft gebildet, derer Absicht, Mühe und Arbeit, Rathen und Berathen einzig dahin*

zwecket, um Müsiggang und Betteley zu hemmen, Arme und Arme zu unterscheiden; den Arbeitsfähigen durch Arbeit, den ganz Unvermögenden durch milde Beyträge zu helfen; endlich die ganze Klasse dieser armen Menschen durch christlichen Unterricht zu guten Menschen, zu wahren und einst ewig seligen Christen zu machen; und keine andere Absicht hat die Armen gesellschaft.»²⁴

Um die Lebensumstände der Armen in Erfahrung zu bringen und die Unterstützung abzuklären, wurde jede Haushaltung besucht.²⁵ Als Grundsatz galt, dass nur der unterstützt wurde, der sich seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen versuchte.²⁶ Allerdings fiel es der Arbeitskommission, einer der vier Kommissionen der Schwyzer Armenpflege, nicht leicht, den Armen genügend Arbeit zu verschaffen. Ebenso schwierig war es, die Produkte (Tuch, verarbeitetes Garn und gesponnene Wolle) zu verkaufen. Interessant sind die Zahlen der unterstützten Armen: «*Die 607 Köpfe, welche gegenwärtig von der Armenpflege unterstützt werden, bestehen aus 169 verschiedenen Familien, wo-*

²¹ Die Geschichte des Armenhauses lässt sich aufgrund der Ausführungen Augustin Schibigs in seinem Werk «Historisches über den Kanton Schwyz» (MHVS 92–96/2000–2004), des ersten Rechenschaftsberichts der Armenanstalt (Erste Rechenschaft über die Armen-Anstalt der Gemeinde Schwyz, Errichtet den 1^{ten} Weinmonat 1807, bis den 1^{ten} Jänner 1812. Abgelegt von den Armenvätern den Mitgliedern der grossen Armengesellschaft, zur Kenntniß sämmtlicher Kirchsgenossen, [o.O.] 1812 (zit.: Rechenschaftsbericht)), einiger Protokollstellen im Ratsmanual (STASZ, cod.) und Archivalien in der Aktensammlung des Staatsarchivs Schwyz (STASZ, Akten 1) darstellen.

²² Erste Rechenschaft über die erneuerte Armen-Anstalt der Gemeinde Schwyz, vom 1sten May 1819 bis zu Ende des Aprils 1820. Abgelegt von den Armenvätern zu Handen der sämmtlichen Guttäthern, Einsiedeln 1820.

²³ Rechenschaftsbericht, S. 6–7.

²⁴ Rede zur Empfehlung der neu errichteten Armenpflege in der Gemeinde Schwyz. Gehalten in der Pfarrkirche daselbst den 27^{ten} Herbstmonat 1807, von dem wohlwürdigen Pater Guardian Damassen Pfeil. Wird zum Besten der Armen dieser Gemeinde verkauft in Schwyz bey Herrn Alois Hicklin, Buchbinder; und in Zürich bey Herrn David Bürkli, Buchdrucker, à 4 Zürcher-Schilling, Zürich 1807, S. 3–4.

²⁵ Ein Erhebungsbogen – er trägt den Titel «Register über die Arbeitenden und jene, welche zur Arbeit gehalten werden sollen. Angefangen den 9. Oktober 1807», mit den Angaben (Namen, Zulagen, Bemerkungen etc.) – findet sich in der Aktensammlung des Staatsarchivs Schwyz (STASZ, Akten 1, 260).

²⁶ «*Der Mensch, der arbeitsfähig ist, arbeite, und erst, was mit seiner Arbeit zum nöthigen Unterhalte nicht hinreicht, werde ihm als Unterstützung zugesetzt: dieses ist einer unserer ersten Grundsätze.*» Rechenschaftsbericht, S. 15.

von 79 wöchentlich, 62 monatlich und 28 jährlich ihre Unterstützungen erhalten. An diese wurde seit Errichtung dieser Anstalt, also in Zeit von 4½ Jahren nur an freiwilligen Beiträgen und an baarem Geld und zwar einzig von den Bewohnern der Gemeinde Schwyz die Summe von 14 191 Gulden 33 Schilling 4 Angster eingenommen und wieder abgegeben, im Ganzen aber mit Inbegriff der übrigen Hilfsquellen nach folgender Rechnung 22 540 Gulden 10 Schilling 5 Angster.²⁷ Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von rund 7000 Personen war fast jeder Zehnte auf die Unterstützung der Armenpflege angewiesen.

Nicht nur die Gemeinde Schwyz, sondern alle Gemeinden im Alten Land litten unter der grossen Zahl der Armen. Der Landrat verlangt mehrfach von ihnen, dass sie Armenanstalten einführen sollten:²⁸ «11. Über Verlesung eines Schreibens der Standes Canzley vom 26. dieß, einen Beschluß des hochweisen Cantonsraths vom 25. huius das Armenwesen betreffend, nebst einem Auszug der von den hochwürdigen Herren Pfarrherren über diesen Gegenstand eingesandten Bemerkungen und Gesätzvorschlag vom 13. April letzthin etc. wurde erkennt: Sämmliche Kirchenräthe unseres Bezirks sollen vermittelst einem Circulare eingeladen werden, nämlich: Arth, Muthathal und Steinen nebst ihren Herren Sibnern, Sattel, Ingenbohl, Steinerberg nebst einem Rathsgliede noch mit einem Mitgliede des Kirchenraths, und aus jeder der übrigen Kirchgänge zwe Ausschüsse aus dem Kirchenrath auf Sonntag den 7. Brachmonat abzuordnen, welche sich Nachmittags um halb 1 Uhr auf dem Rathhouse zu Schwyz einfinden, ein summarisches Verzeichniß der Armen ihres Kirchganges, auch ein Gutachten mitbringen ob sie die Einführung von Armenanstalten in ihren Kirchgängen für möglich und angemessen finden, und solche nach Verlangen des Cantonsraths einzuführen Hand bie-

²⁷ Rechenschaftsbericht, S. 19–20.

²⁸ STASZ, cod. 350, 10. September 1808, S. 92; STASZ, cod. 385, 2. Mai 1812, S. 197.

²⁹ STASZ, cod. 385, 30. Mai 1812, S. 227.

³⁰ «Ordinare Samstagrath den 15. Heumonat 1809: Schreiben von der Armenpflege der Gemeindt Schwyz vom heutigen Datum, nebst mündl. Vortrag tit. Herrn Landammann und Pannerherr Redings verlangen dringend Erneuerung und Exequirung der G. L. Erkanntnuss vom 30. Augstmo. 1806, dass Armenanstalten auf den übrigen Kirchgängen eingeführt und errichtet werden möchten und dass jede Gemeinde seine Arme besorgen.» STASZ, cod. 360, S. 24.

³¹ STASZ, Akten 1, 261.

³² Schibig Augustin, Historisches über den Kanton Schwyz, Stichwort «Gesellschaften», in: MHVS 93/2001, S. 109.

ten wollen, und sich dann hierüber freundschaftlich und vertraulich berathen.»²⁹ Die Gemeinde Schwyz forderte die Obrigkeit auf, auf die andern Gemeinden Druck auszuüben, dass diese für ihre Armen selber sorgen, andernfalls bestand die Befürchtung, dass sie der Gemeinde Schwyz zur Last fallen würden.³⁰

Als die Armenanstalt 1812 in grosse finanzielle Schwierigkeiten geriet, verantwortlich waren die kontinuierliche Zunahme der Armen und der beträchtliche Rückgang der Spender,³¹ wurde sie durch die «Gemeinnützige Gesellschaft» tatkräftig unterstützt: «In der neuern Zeit, und zwar 1812 entstand die sich so nennende gemeinnützige Gesellschaft, welche anfänglich keinen andern Zweck hatte, als die sehr schwankende Armenpflege zu unterstützen. Es traten daher einige edle Menschenfreunde, an deren Spitze die zwey so sehr verkannten Herren Landammann und Zeugherr Heinrich Martin Hediger, und Rathsherr Kaspar Müller standen, zusammen. Durch sie, um das Misstrauen, das unverdient auf der Verwaltung der Armenpflege lastete, wurde die erste gedruckte, aus der Feder des Herrn Landammann Hedigers geflossene Rechenschaft herausgegeben, um theils die Einkünften derselben zu vermehren, theils einigen Armen Verdienst zu geben, wurde von ihr das Schlundland zwischen der Seewern und der Mutta urbar gemacht. Durch sie wurde eine Kantonalverordnung hervorgerufen, daß alle Gemeinden ihre Armen besorgen und deswegen die nötigen Anstalten treffen sollen: welches eine zeitlang geschehen und jetzt noch an einigen Orten fortgesetzt wird. Durch sie wurde eine Schafzucht errichtet, zu welcher Herr Landammann Hediger 400 Gulden, Herr Obrist Müller 1000 Gulden ohne Zins vorgeschoßen haben: sie ward aber aus Besorgniß, während der theuren Zeit dem Diebstahl ausgesetzt zu seyn, im Frühjahr 1817 aufgehoben.»³²

Interessant und beklemmend fällt die Lektüre von Schibigs Schrift «Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Vom Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalherrn daselbst» aus. Er hat sie im Herbst 1817 unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Armenanstalt Schwyz geschrieben und auf Anraten von Freunden veröffentlicht. Sie enthält seine Überlegungen zu den Gründen der weitverbreiteten Armut und den Hilfsmitteln dagegen. Nach der Helvetik hätten Armut und Bettelei stark zugenommen, weil viele keine Verdienstmöglichkeiten gefunden hätten und zu wenig Boden fürs Anpflanzen von Getreide und Gemüse zur Verfügung gestanden hätte. Für die Zukunft skizzierte er mehrere Auswege. Erstens müsse möglichst viel selber hergestellt und möglichst wenig eingeführt werden. Zweitens müssten in der Landwirtschaft Fort-

schritte erzielt werden (mehr Kartoffeln und Getreide anbauen, die Hochalpen besser nutzen, auf der Brache Klee pflanzen und die Schafhaltung intensivieren). Drittens müssten die Armen arbeiten, unterstützt werde nur, wer nicht arbeiten könne. Um die Zahl der Armen zu vermindern, müssten die «leichtfertigen Ehen» eingeschränkt werden. Für ihn war klar, dass das Arbeitshaus und nicht das Armenhaus die richtige Lösung darstelle. Denn nur durch die tägliche Arbeit können die Bettler und Arbeitsscheuen, die den Müssiggang lieben, erzogen werden.³³ Trotzdem plädierte er mit Nachdruck, dass bei vielen die Armut unverschuldet sei und sie deshalb unterstützt werden müssten: «*Saget nicht, sie hätten ihr Elend selbst verschuldet: desto peinigender würde ihr schreckenvoller Zustand, wenn die harte Geisel des Gewissens sie noch quälen sollte. Saget nicht, sie können oder sollen arbeiten, denn ich behaupte laut und hoch, sie haben nicht Arbeit genug. Ihre Arbeit kann sie allein nicht ernähren. Haltet ein! damit ihr euch an diesen Unglücklichen nicht versündigt.*»³⁴

Das Arbeitshaus

Das Arbeitshaus für Kinder, das in Augustin Schibigs Tagebuch im Zentrum steht, wurde am 28. Mai 1816 eröffnet. Der erste Hinweis findet sich im Tagebuch unter dem 17. Januar 1816. Darin berichtet Augustin Schibig, dass die Arbeitskommission 23 arme Kinder im Spital (Spittel) versammelt und sie mit Strohflechten beschäftigt habe; damit seien sie der Gasse und dem Bettel entzogen. Am 27. März 1816 teilte Augustin Schibig als Präsident der Armenpflege dem Kirchenrat Schwyz mit, dass entgegen der ursprünglichen Absicht, 30 Kinder aufzunehmen, nun 54 Kinder im Arbeitshaus untergebracht seien.³⁵ Deshalb sei ein geeignetes Gebäude das wichtigste Anliegen, und er schlage vor, einen der unbenützten Böden im Kornhaus für das Arbeitshaus einzurichten. Die Notwendigkeit des Arbeitshauses sei unbestritten, denn «*ein Arbeitshaus ist das von allen civilisirten Nationen anerkannte Mittel den Bettel zu tilgen, verwahrloste Kinder zurechzuweisen, unglückliche Waisen zu versorgen.*» Am 4. April 1816 unterbreitete Augustin Schibig das Gesuch dem Landammann und dem Gesessenen Landrat.³⁶ Dabei betonte er die Notwendigkeit der Arbeitsschule respektive des Arbeitshauses. Gerade auch der Kanton Schwyz kenne aus der eigenen Geschichte die verheerenden Folgen von Müssiggang und Bettelei. Er schlug als Lokal einen Bo-

den im Kornhaus vor, die Argumentation war die Gleiche wie gegenüber dem Kirchenrat. Weitere Objekte, die von der Armenpflege ins Spiel gebracht wurden, waren das Löchlische Haus, vermutlich im Hinterdorf,³⁷ und das Klösterli. Beide Anfragen wurden, wie den Briefen der Armenpflege zu entnehmen ist,³⁸ abschlägig beantwortet. Die Gesuche um die Einrichtung des Arbeitshauses sind erhalten, es geht aber weder aus ihnen noch aus den abschlägigen Antworten oder dem Tagebuch³⁹ hervor, wo es behelfsmässig untergebracht war. Aufgrund der «Ersten Rechenschaft über die Arbeitsanstalt in der Gemeinde Schwyz»⁴⁰ wissen wir, dass sich das Arbeitshaus im Schulhaus und im Spittel befand.

Augustin Schibigs Kampf um die Erhaltung des Arbeitshauses

Die Tätigkeit der Armenanstalt und des Arbeitshauses Schwyz stiess immer wieder auf Kritik. Die Gründe dafür sind vielfältig. Erstens ist an die hohen Kosten zu erinnern,

³³ «*Alle diese Bettler sind nun eine wahre Plage des Landes, krebsartige Auswüchse der Menschheit, die zusehends um sich greifen, und den Wohlstand des Landes, so wie jedes Einzelnen gefährden. Solche müssen mit Zwang zur Arbeit, und zu einem christlichen Leben angehalten werden. Zu diesem Ende müssen dieselben in eine Haushaltung zusammengezogen, mit gleicher Kost und Kleidung verpflegt, täglich mit bestimmter Arbeit, deren Ertrag ausschliesslich der Haushaltung gehört, beschäftigt werden; nur so kann man hoffen, dass sie sich nach und nach zu arbeitsamen, rechtschaffenen Menschen bilden werden.*» Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Vom Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalherrn daselbst, Einsiedeln 1818, S. 37.

³⁴ Aufruf an das Wohlthätige Volk von Schwyz. Vom Hochwürdigen Herrn Augustin Schibig, Frühmesser und Spitalherrn daselbst, Einsiedeln 1818, S. 48.

³⁵ STASZ, Akten 1, 261.

³⁶ STASZ, Akten 1, 261.

³⁷ Schwyz vor hundert Jahren. «Genaues Verzeichnus aller Häuser, Haushaltungen und Personen in der ganzen Pfarrei Schwyz, aufgenommen anno 1804 im Merz durch Thomas Fassbind, der Zeit Pfarrer dieses lobl. Kirchganges», zum Jahr 1904 ergänzt durch seinen Nachfolger, Pfarrer Maurus Waser, Schwyz 1904, S. 55, als «Des alten Ruodi Löchlins selig» bezeichnet.

³⁸ STASZ, Akten 1, 261.

³⁹ Anfangs Januar 1817 hielt Augustin Schibig im Tagebuch fest, dass weder das Schulhaus noch das Klösterli zur Verfügung gestellt würden. Stattdessen solle der obere Boden im Spittel ausgebaut werden.

⁴⁰ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

die der jährliche Betrieb erforderte. Zudem führten die Notjahre zu wachsenden Armenzahlen und höheren Kosten. Das Betteln wurde zwar als lästig empfunden, doch war die Beseitigung des Bettels nicht umsonst zu haben. Deshalb lag in den schwierigen Jahren (1816/17) die Forderung nach der Abschaffung von Armenanstalt und Arbeitshaus in der Luft. Eine weitere Schwierigkeit ist auf der persönlichen Ebene zu suchen. Augustin Schibig kämpfte mit Hingabe und grosser Überzeugung für die Verbesserung der Situation der Armen, doch erneut er dafür nicht überall Sympathie. Aufgrund seiner Biographie – er stand während der «Franzosenzeit» den neuen Ideen und Machthabern nicht ablehnend gegenüber – und seinen politischen Ansichten war er nicht allen (konservativen) Machträgern in Schwyz genehm. Nicht zu vergessen sind die Armen selber. Nicht alle waren froh, in einen geregelten Arbeitsalltag eingebunden zu werden, möglicherweise gemeinsame Mahlzeiten einnehmen und überhaupt «Freiheiten» aufgeben zu müssen. Manche wollten lieber weiter betteln und Branntwein trinken statt «gesunde Suppe» essen.⁴¹

Die Schwierigkeiten der Armenpflege und des Arbeitshauses werden im Tagebuch von Augustin Schibig angedeutet.⁴² Wie sehr die offenen und versteckten Fragen und Verdächtigungen Augustin Schibig zugesetzt haben, zeigen einige seiner Briefe. In den gleichen Zusammenhang gehören das «Circular an sämtliche Gemeindgenoßen» und der «Erste Rechenschaftsbericht über die Arbeitsanstalt in der Gemeinde Schwyz».

Am 9. September 1816 diskutierte die Arbeitskommision über den Fortbestand des Arbeitshauses. Zu diesem Zweck stellte sie Augustin Schibig eine Reihe von Fragen. Dieser ärgerte sich über die Fragen (z.B. «Nimmt die Zahl der Armen eher zu oder ab, wie können die Einnahmen vermehrt werden?») so sehr, dass er dem Statthalter einen gehänschten Brief schrieb und drohte, die Personen, die die Unterstützung der Armen verhindern wollten, öffentlich an den Pranger zu stellen:

«9. September 1816
Hochgeachteter Herr Statthalter!

Vor ein paar Stunden erhielt ich Ihre werthe Zuschrift, und ich muß es frey gestehen, sie würden meinen Muth für die gute Sache mit den tausenden Fragen ganz niedergeschlagen und

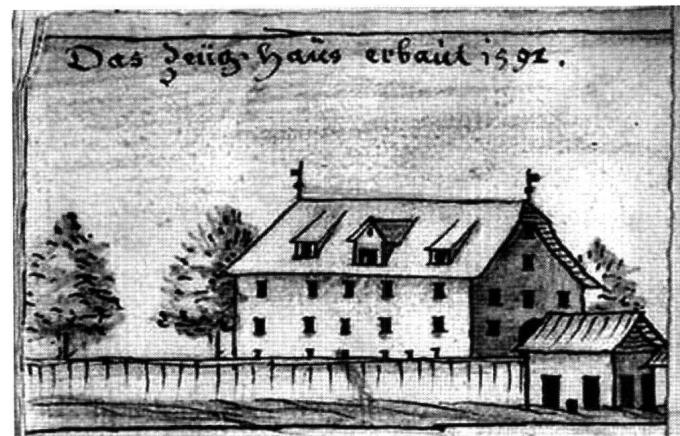


Abb. 1: Am 27. März 1816 forderte die Armenpflege vom Kirchenrat: «Die Armenanstalt hat nur ein Wahl Hochderselben in Vorschlagung eines Gebäudes ihren Wunsch zu äussern, nemlich einen Boden im Kornhause, deren zwey ganz leer und ungebrauchet da stehen, und zwar einzig und allein weil die Einrichtung desselben am wohlfeilsten und mit unsern oeconomischen Verhältnissen am ehesten vereinbar.» Die Federzeichnung stammt von Pfarrer Thomas Fassbind und ist im 2. Band seiner Vaterländischen Prophangeschichte enthalten. Das Kornhaus wurde nach 1802 als Zeughaus gebraucht; Frühmesser Augustin Schibig verwendet den älteren Begriff.

mich in eine völlige Verzweiflung gestürzt haben, wenn Sie nicht gleich im Anfang einen ganz irrgen Satz aufgestellt hätten; nemlich «daß das Arbeitshaus und die Armenanstalt eines, und daß das erstere ohne das andere nicht bestehen könne». So muß ich alle die Berge von Schwierigkeiten, die sie mir in den Weg zu legen scheinen, nur als eine Prüfung ansehen, die sie mir absichtlich aufheüften, um meinem Muth zu erproben.

Zuerst also mein Bekentniß. So lange ich das Brod eße, das ich vor 10½ Jahren, und zwar vermittelst Ihres Fürworts von einem wohlweisen Kirchenrath erhielt, werde ich restlos für die mir anvertrauten doppelt unglückliche Claße von Menschen sorgen, und werde mich durch keine Schwierigkeiten aufhalten, oder davon abbringen lassen. Und wenn man mich gänzlich hemmt und unwirksam macht; so werde ich wenigstens die Ursachen und die Verursachenden der Welt und der Nachwelt zu meiner Rechtfertigung öffentlich bekannt machen, unbekümmert, was die Folgen davon für mich seyn werden.

So lautet mein Glaubensbekenntniß.⁴³

Zwei Wochen später sandte Augustin Schibig dem Präsidenten der Arbeitskommision einen Brief und beklagte sich über die Untätigkeit der Behörden und die leisen Zweifel an seiner Rechenführung. Er habe alle Fragen aufrichtig und schnell beantwortet. Zudem stehe der Winter vor der

⁴¹ Vgl. Tagebucheintrag vom 1. Februar 1817.

⁴² Vgl. Augustin Schibigs Tagebuch über das Arbeitshaus, S. 149ff.

⁴³ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

Türe und noch immer sei die Zukunft nicht gesichert. Er verlangte, dass die Sache beschleunigt entschieden werde:

«Hochgeachter Herr President!

Vierzehn Tage sind verflossen, seit der letzten Commission, worin über den fernern Fortbestand der Arbeitsanstalt der Länge nach drey Stunden lang gesprochen und nichts ausgemacht wurde. Nun zerrieb man den gordischen Knotten dadurch, daß man einen allgemeinen Ueberblick aller Kosten zu erst haben müsse. Ich erhielt also ein paar Tage nachher mit wahrer inquisitorischer Geschiklichkeit ausgesuchte Fragen, die ich alle mit der mir gewohnten Aufrichtigkeit beantwortete. Seitdem läßt man mich hier gleich einem Verbrecher in der Ungewißheit schmachten, ohne nur die entfernteste Aussicht für die Zukunft. Ich halte es seit 16 Wochen aus, einige Zeit an der Seite meiner Xantippe, seit einem Monat allein. Der Winter vor der Thür, die Kinder ohne Kleider, gemarters durch die Furcht, daß ein so herhaft angefangenes, allgemein für nützlich anerkantes und von der Noth dictirtes Werk aus kleinlichen leicht zu errathenden Ursachen soll aufgelöst, 50 Unglückliche wieder ihrem Unglück preis gegeben werden können. Mein Glaubensbekentniß habe ich abgelegt, ich werde selben treu bleiben. Allein wissen will ich einmal was daraus werden soll. Die Leute will ich kennen lernen, die dafür oder dagegen seyn werden. Ich verlange also, daß die Sache beschleunigt werde, um einmal ins Klare zukommen. Indes bin ich Hochachtungsvoll Ihr bereitwilligster Diener

Augustin Schibig, Frühmesser, den 21. Herbstmonat 1816»⁴⁴

In den gleichen Zusammenhang gehört ein undatiertes Schreiben Augustin Schibigs an den Landammann, den Präsidenten der Arbeitskommission und die Mitglieder der Armenkommission. Darin bat er um rasche und genaue Abklärung der Vorwürfe wegen vermuteter finanzieller Unregelmäßigkeiten. Diese Vorwürfe seien für ihn und die Arbeitsanstalt sehr schädlich, deshalb sei deren Prüfung so wichtig:

«Hochgeachter Herr Landammann President!

Hoch zu verehrende Herren Mitglieder unserer ländlichen Armenpflege!

Es konnte meiner obwohl geringen Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß man mir vorzüglich die Unthümlichkeit der fernern Fortsetzung aufbürden möchte, indem man anfängt Zweifel in das Rechnungswesen zu werfen. Ich bin seit dem October 1807 ununterbrochen als Mitglied der Armenpflege gewesen [sic!] und derselben Wohl und Fortbestand nach meinen Kräften zu erhalten gesucht. Freylich schenkte man mir ein

großes Zutrauen, Schon am Anfang übertrug man mir die Casse, die ich bis Ao. 1813 verwaltete, und wegen langwierigen kränklichem Umständen dem jetzigen Herrn Landammann Schorno übertragen werden mußte. Schon 1810 wurde dem Hr. Commissarius Faßbind sel. die ordentliche wochentliche Austheilung zu mühsam und wurde auch mir aufgeladen. So groß also das geschenkte Zutrauen ist, so darf ich ruhig jedes Mitglied der ländlichen Armenpflege auffordern, mir eine Spur von Mißbrauch oder Unredlichkeit in der Verwaltung anzudeuten. Man kann alle Protocolle aufschlagen, alle Rechnungen durchgehen, alle jetzt noch lebenden Mitglieder, die sich mit dem Rechnungsfach und Besorgung der Einnahmen nach mir befaßten: Herr Landammann Schorno, Herr Gardehauptmann Fidel Reding, Herr Rathsherr Heinrich Marti Steiner, Hr. Richter Marti Reichli und dann bey der erneuerten Armenpflege den Hr. Siebner Dominik Jütz, Hr. Richter Kündig, die Herren Richter und Gebrüder Holdener auffordern, ob sie je eine Unrichtigkeit in den Rechnungen gefunden haben. Die Herren von der Versorgungs-Commission sollen berichten, ob nicht so gar jede Kleinigkeit bis auf den Faden und Häftli hinab specifice angerechnet worden seyen. Wie es bey der Austheilungscommissions-Rechnung zugeht, hat Ihnen der Hochgeehrte Hr. Spitalherr Aufdermaur schon am Freitag dargebracht. Das gleiche würde Hr. Landsekelmeister Reichli, sein Bruder Herr Richter Marti Reichli, Hr. Landweibel Giger, welche auch schon bey solchen Rechnungen gegenwärtig waren, noch thun können. Ueberdaß bin ich im Stand über jeden Gegenstand genügend Auskunft zu ertheilen. Aber je mehr mich mein Gewissen von aller Saumseligkeit, Unredlichkeit oder Betrug lospricht, desto mehr muß es mich schmerzen, daß man, in dem man auch zu kränken sucht, eine Anstalt angreift und zernichten will die allgemein anerkannt, nützlich und nothwendig ist. Mein sehnlicher Wunsch, ja meine Bitte geht also dahin, Hochg. H. H., halten Sie den strengsten Untersuch, schonen Sie nicht, es trifft die heiligste Sache der leidenden Menschheit an. Ich bleibe geflissenlich zurück, damit jeder ohne Schonung frey redet und ratthen möge. Wenn aber die Verdächtigungen keinen Grund haben, so fordere ich Sie auch auf, nicht so fast wegen meiner Person, als der Wichtigkeit und Heiligkeit der Sache, um die es sich handelt, solche Verdächtigung auf eine eclatante Weise zu widerlegen und mir die gebührende Satisfaction zu verschaffen, Eher würde ich mich nicht entschliessen können, nur den entferntesten Antheil an der Armenpflege nehmen zu können.»⁴⁵

⁴⁴ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

⁴⁵ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

Etwa zur gleichen Zeit verfasste Augustin Schibig das «Circular an sämtliche Gemeindsgenoßen».⁴⁶ Ob es in gedruckter Form oder in Vorträgen publik gemacht wurde, ist nicht bekannt. Die Stossrichtung dieses Aufrufs war, das Arbeitshaus mit 25 Betten ausstatten zu können. Ob die Schwyzer Betten oder Geld spendeten, war egal; wichtig war, dass das Arbeitshaus über genügend Betten verfügte, um den Kindern im Winter eine Schlafstätte zur Verfügung stellen zu können. Die zweite Forderung, ein Gebäude, betrachtete Augustin Schibig als zweitrangig respektive er war überzeugt, dafür leichter eine Lösung zu finden.⁴⁷

Er argumentierte auf zwei Ebenen. Erstens habe sich das Arbeitshaus bewährt und die Kinder hätten gute Fortschritte gemacht. Trotz hoher Anfangsinvestitionen sei das finanzielle Resultat zudem nicht schlecht ausgefallen, denn die Kinder könnten einiges selber verdienen. Auch sprächen sich die Besucher von nah und fern sehr positiv über das Arbeitshaus aus. Zweitens appellierte er an die Grossherzigkeit der Schwyzer, indem er auf die zahlreichen Kapellen in Schwyz mit ihren wertvollen Kultgegenständen, den Bau des Spittels und der Pfarrkirche hinwies. Vor der Spendenfreudigkeit der Vorfahren dürften die Schwyzer der Gegenwart nicht zurückstehen. Am Schluss erinnerte er an das Urteil vor dem Jüngsten Gericht, womit er seinen Ausführungen mehr Gewicht verleihen wollte.

Der Rechenschaftsbericht über das erste Jahr des Arbeitshauses verschaffte Augustin Schibig die Gelegenheit, die segensreiche Tätigkeit dieser Institution der Öffentlichkeit vor Augen zu führen.⁴⁸ Das Arbeitshaus erfülle seinen Zweck, indem es jungen Armen sinnvolle Beschäftigungen vermittelte, sie damit vom Laster des Bettels fernhalte und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft bilde. Augustin Schibig verschwieg die Schwierigkeiten nicht – sie reichten von der distanziert ablehnenden Haltung mancher Schwyzer bis zu falschen Entscheidungen (das Strohflechten hatte mit grossen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen) –, aber sie hätten gelöst werden können. Und im Gegensatz zu manchen skeptischen Einheimischen hätten die fremden Besucher, aber auch die «angesehensten Herrn und Frauen unseres Landes» das Arbeitshaus sehr gelobt und tatkräftig unterstützt.

⁴⁶ Das Dokument ist am Schluss im Wortlaut abgedruckt (vgl. S. 168ff.).

⁴⁷ Allerdings täuschte sich Augustin Schibig mit dieser Einschätzung.

⁴⁸ Das Dokument ist am Schluss im Wortlaut abgedruckt (vgl. S. 170ff.). Manche Ausführungen finden sich auch im «Circular», andere im Tagebuch.

⁴⁹ Das Dokument ist im Wortlaut abgedruckt (vgl. S. 149ff.).

Breiten Raum nimmt die Darstellung der finanziellen Verhältnisse ein. Bei den Einnahmen ragen die Beiträge der Armenpflege und der Armensteuer heraus; die Einkünfte aus dem Strohflechten waren weniger positiv als erwartet. Bei den Ausgaben fielen Verpflegung, Holz, Kleider und Bettzeug besonders ins Gewicht. Unter dem Strich resultierte ein Verlust von 228 Gulden, 11 Schilling und 1 Angster. Angesichts der hohen Anfangsinvestitionen und den teuren Preisen sei das Ergebnis als erfreulich zu werten; aus finanzieller Hinsicht sei der Fortbestand gesichert. Allerdings brauche es dazu weiterhin die Unterstützung grossherziger Menschen; aber das erste Jahr habe gezeigt, dass «Gutthäter» dem Arbeitshaus helfen würden.

Augustin Schibigs Tagebuch über das Arbeitshaus

Augustin Schibigs Tagebuch⁴⁹ vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in den Alltag des Arbeitshauses, von den Arbeiten der Kinder über die Gestaltung des Sonntags bis zu den vielfältigen Schwierigkeiten. Während Augustin Schibig die Tätigkeiten im Jahr 1816 detailliert beschreibt, werden die Eintragungen 1817 seltener; und am 18. Juni 1817 brechen sie ab.

Am 28. Mai 1816 verzeichnete Augustin Schibig die Namen der 19 Knaben und 34 Mädchen, Ein- und Austritte hielt er ebenfalls fest. Das Arbeitshaus wurde mit der Absicht errichtet, den Bettel zu unterbinden, das heißt die armen Kinder von der Gasse fernzuhalten und sie im Strohflechten zu unterrichten (17.1.1816). Als Lehrmeister fungierte Herr Müller aus Bünzen (28.5.1816); die Kinder lernten das Strohflechten recht schnell und gut (30.5.1816). Am 27. Juni 1816 endete das Arbeitsverhältnis von Herrn Müller. Die Zahl der geflochtenen Ellen wurde fast jeden Tag notiert. Die Knaben und teilweise auch die Mädchen wurden bei landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt («Gumel anpflanzen», 28.8.1816; «Urbarmachung neuen Landes im Schlund», 5.6.1816; «Jäten im Schlund», 8.7.1816; «Gumel einsammeln», 26.8.1816; «Gülle fahren», 17.6.1817).

Breiten Raum nimmt die Beschreibung der religiösen Übungen ein. Die Kinder besuchten am Sonntagvormittag den Gottesdienst, am Nachmittag wurden manchmal Vesper und Abendrosenkranz besucht (2.6.1816). An der Fronleichnamsprozession nahmen die Kinder teil (13.6.1816), ebenso an der Prozession an Maria Himmelfahrt vom Kloster in die Pfarrkirche. An den Sonntagnachmittagen wurden die Kinder im Lesen unterrichtet.

Disziplinarische Massnahmen mussten einige Male angewendet werden. Am 31. Mai 1816 wurde ein Knabe, der einen Tag gefehlt hatte, durch den Bettelvogt zu Hause abgeholt und mit Essensentzug bestraft. Zwei Kinder, die gebeult hatten, mussten in Begleitung des Bettelvogtes bei den Personen, die sie um ein Almosen angegangen waren, Abbitte leisten (18.6.1816). Am 22. Juli 1816 wurde ein Knabe gestraft, weil er während des Gottesdienstes in einem Kirschbaum Kirschen ass. Über die Art der Strafe schweigt sich Augustin Schibig aus. Über gewichtige Diebereien mehrerer Kinder des Arbeitshauses berichtet der Tagebucheintrag vom 5. September 1816. Die beiden beteiligten Knaben erhielten zwölf Tatzen und mussten während drei Tagen am Boden essen, die Mädchen während eines Tages. Die Hauptverantwortliche wurde mit einer Prügelstrafe deutlich schärfer bestraft. Alle Beteiligten mussten sich beim «Opfer» entschuldigen.

Die Schwierigkeiten um das Arbeitshaus sind nicht ausgespart; teilweise stand die ganze Arbeit der Armenfürsorge in der Kritik. Anfang 1816 konstatierte Augustin Schibig, dass die Armenanstalt an der Kirchgemeinde-Versammlung vom 31. Dezember 1815 bestätigt worden sei und ihre Tätigkeit mit neuem Elan weiterführen könne. Die Visitation des Arbeitshauses durch einige Mitglieder der Waisenhaus-Kommission am 31. Mai 1816 fiel erfreulich aus. Ebenso lobte eine Kommission am 13. Juli 1816 den Zustand des Arbeitshauses, und zwar sowohl die Arbeiten wie auch das Verhalten der Kinder. Am 7. August 1816 kam es zu einem Zerwürfnis zwischen der «Mamma»⁵⁰ und Augustin Schibig; sie wollte das Arbeitshaus allein führen. Schon am nächsten Nachmittag erschien Augustin Schibig wieder im Arbeitshaus. Über die Beilegung des Streits schweigt sich das Tagebuch aus. Der schwierigen Situation um das Arbeitshaus gab Augustin Schibig am 12. September 1816 mit den sibyllinischen Worten «Auch mangelt es nicht an Freunden und Feinden der Anstalt» Ausdruck. Als am 22. September 1816 die Aufsichtskommission über den Fortbestand der Anstalt diskutierte, konstatierte Augustin Schibig, dass der «widrige Geist» noch nicht verschwunden sei. Er wünschte den Mitgliedern deshalb die Erleuchtung Gottes. Der Streit um den Standort des Arbeitshauses fand auch im Tagebuch seinen Niederschlag (9.11.1816). Augustin Schibig ärgerte sich masslos über die ablehnende Haltung von Pfarrer Thomas Fassbind.

Mehrfach ist das schlechte Wetter Gegenstand der Tagebuch-Aufzeichnungen.⁵¹ Am 8. Juni 1816 hielt Augustin Schibig fest, dass das ungünstige Regenwetter fortdauere,

und wenn es nicht besser werde, würden Teuerung und Mangel drohen. Am 1. Juli 1816 wurde um besseres Wetter gebetet, die Kinder des Arbeitshauses mussten daran teilnehmen. Im Juli 1816 schneite es zweimal tief hinunter, am 2. und 30. Juli. Schibigs Befürchtungen wegen Mangels und Teuerung bewahrheiteten sich leider. Deshalb wurde vom 1. Februar 1817 an im Spittel Suppe gekocht und ausgeteilt, teilweise auch verkauft. Der Erfolg war so gross (im April 1817 wurden über 10 000 Portionen verteilt), dass die Ausgabe der Suppe bewacht werden musste. Aufschlussreich ist der Hinweis auf die Bettler, die die Suppe ablehnten und lieber Branntwein wollten (1.2.1817).

Das Tagebuch steckt voller interessanter Details. So wurde den Kindern am 2. Juni 1816 eine Reissuppe vorgesetzt, die den meisten unbekannt war. Die Ernährung im Arbeitshaus war einfach und bescheiden, ein Stück Fleisch galt als besonderer Leckerbissen und wurde speziell vermerkt (30.5.1816). Am 3. Oktober 1816 durften die Kinder ein Violin- und Harfenkonzert besuchen. Die Kinder des Arbeitshauses trugen eine Arbeitskleidung, Austretende mussten das «Röckli» abgeben. Am 14. August 1816 gedachte Augustin Schibig der Kämpfe zwischen Franzosen und Kaiserlichen in Schwyz vor 17 Jahren. Das Vertrauen in Gottes Hilfe war gross. Es wurde nicht nur um besseres Wetter, sondern am 11. und 12. August 1816 auch um die Genesung von Pfarrer Thomas Fassbind gebetet.

Das Reglement des Arbeitshauses

Spannend und aufschlussreich ist der handschriftliche Entwurf der Ordnung des Arbeitshauses.⁵² Ob das Arbeitshaus nach diesen Vorschriften geführt worden ist, ist nicht bekannt, darf aber vermutet werden. Denn im Tagebuch scheint manches auf, das mit dem Reglement überein-

⁵⁰ Funktion und Rolle der «Mamma» sind nicht klar. Im Entwurf für das Reglement des Arbeitshauses ist dieser «Posten» nicht vorgesehen. In einer Stelle im Tagebuch (27.6.1816) wird die Leitung des Arbeitshauses zwei Personen übertragen: Augustin Schibig und der «Mamma». Die Beschreibung des Konflikts stützt diese Interpretation. Vermutlich gehörte sie einer einflussreichen Schwyzer Familie an; die Abreise ihrer Tochter nach Paris (30.5.1816) weist in diese Richtung.

⁵¹ «Bemerkenswert in dieser Aufzählung ist vor allem 1816, das Jahr ohne Sommer. Durch den Ausbruch des Tambora [ein Vulkan in Indonesien, der Verf.] kam es in der gesamten Nordhemisphäre zu extremen Niederschlägen und einem sehr kalten Sommer. Wegen dieser schlechten Witterungsverhältnisse missriet die Ernte völlig und schliesslich brach Hunger-typhus aus ...» Glaser Rüdiger, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001, S. 180.

⁵² Das Dokument ist am Schluss im Wortlaut abgedruckt (vgl. S. 166ff.).

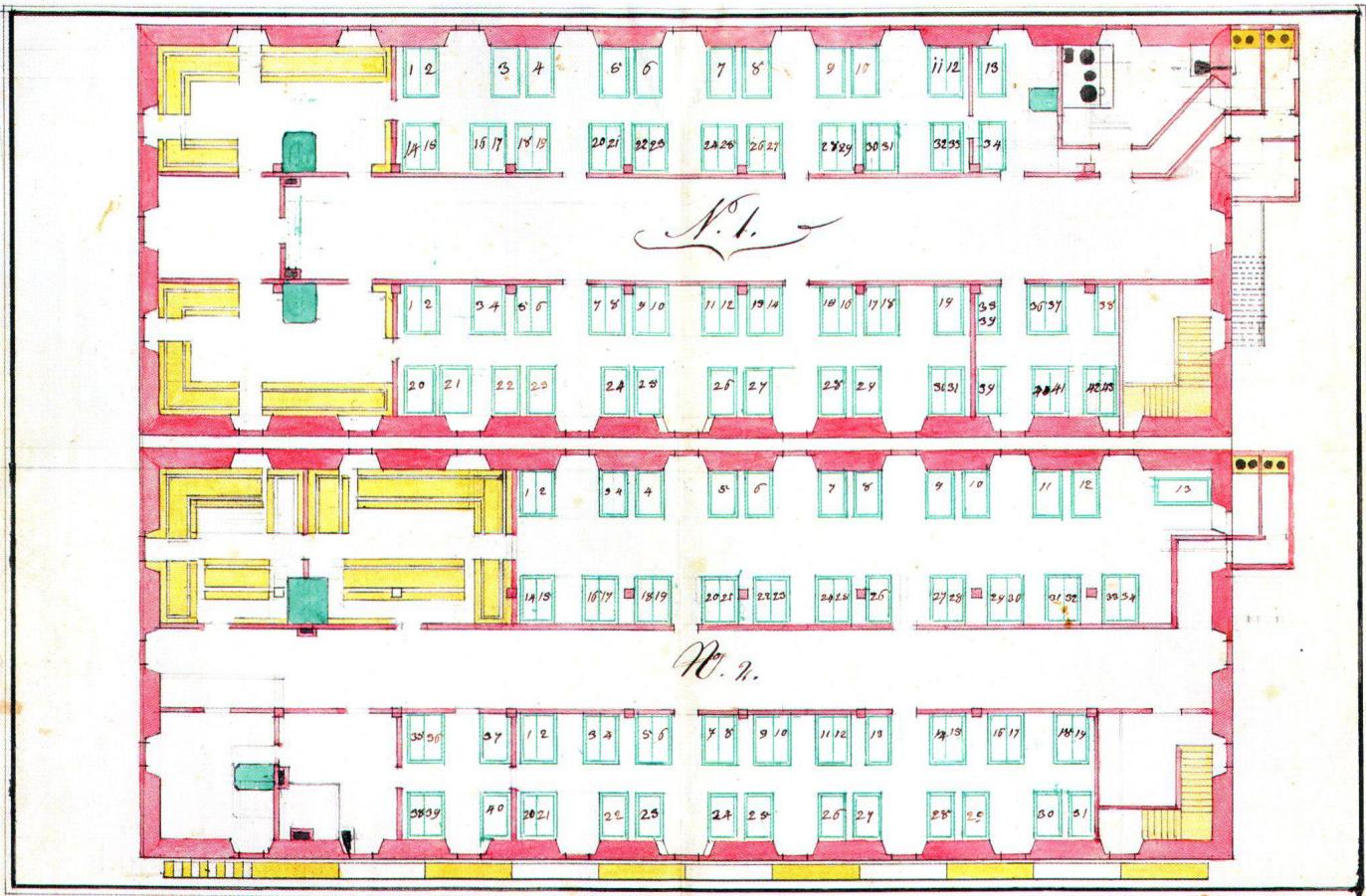


Abb. 2: Der Plan des vorgesehenen Arbeitshauses im Kornhaus. Der Kostenvoranschlag lautete: «Überschlag von zerschiedenen Materialien undt Arbeiten zu dem neuen Arbeits Hause auf dem Kornhause: Erstens die ganze Pflaster Deke mit Gipsplatten, Negell, Sandt, Kalch, Fuhr und Arbeit 260 Gl.; die 2 langen Mitell Wändt, noch 6 kurze Wändt, die Rigell, Holz und Arbeit 140 Gl.; Kalch-Sandt-Stein und Fuhr samt Arbeit 166 Gl.; diese Wändt von 2 Zol diken Läden 160 Gl. anstatt obigen Rigell Wändt nur von Breter, 2 Öffen mit Aufsetzen und Blaten 130 Gl.; Feuerhert und 3 Camin, auch Schütstein 120 Gl.; 22 Fenster, Glas, Rammen, Beschläg à Gl. 5: 120 Gl.; ungefähr 8 Thür mit Beschläg 72 Gl.; in denen 2 Arbeits Zimmer, Defell, 5 Schuh hoch 82 Gl.; das Holzhaus samt Abtrit mit Stiegen 250 Gl.; Summa 1330 Gl.»

stimmt, z.B. Gottesdienstbesuch der Kinder, Beschreibung der Arbeiten oder Entlassung der Aufseherin.

Das Arbeitshaus wurde von einer Kommission geführt, die das Aufsichtspersonal einstellte und über die Aufnahme der Insassinnen und Insassen entschied. Ebenso war sie für die finanzielle Unterstützung bis hin zum Almosensammeln⁵³ verantwortlich. Die Pflichtenhefte der Aufseher umfassten zwei Aufgaben: Aufsicht über die Arbeit und die Sittlichkeit. Die Strafmaßnahmen reichten vom Essensentzug über zusätzliche Arbeit bis zur Einsperrung, die allerdings

nur mit Zustimmung der Kommission angeordnet werden konnte. Körperliche Strafen war nicht vorgesehen.

Die Insassen des Arbeitshauses mussten nicht nur arbeiten, sondern sollten auch zu «besseren Menschen» werden. Dazu zählten die religiöse Unterweisung, aber auch die starke Beachtung der Reinlichkeit (vom Waschen bis zu sauberen Kleidern) sowie von Anstand und Sittsamkeit. Ebenso zählte der Schulunterricht für die Kinder am Sonntag dazu. Diese Ziele waren kein Selbstzweck, denn die Reinlichkeit fördert die Gesundheit, Lese- und Rechenkenntnisse sind wichtig.

Die Arbeiten waren geschlechtsspezifisch verteilt. Die Männer leisteten körperlich anstrengende Arbeiten in der

⁵³ Ob der Verweis auf die fremden Herrschaften im Zusammenhang mit dem aufkommenden Tourismus steht, kann lediglich vermutet werden.

Landwirtschaft, daneben fertigten sie aus Holz Schuhe, Zündhölzchen etc. an. Die Knaben arbeiteten ebenfalls in der Landwirtschaft, sammelten Dung, Streu, Laub und Heu und verrichteten häusliche Arbeiten. Die Frauen – bei ihnen bestand kein Unterschied zwischen Mädchen und erwachsenen Personen – spannen, woben, «lismeten», nähten und flochten Stroh. Notfalls mussten alle alles machen.

Die Arbeitshaus-Ordnung trägt leicht idealistische Züge, der Glaube an das Gute im Menschen ist unübersehbar. Das Arbeitshaus war zum Wohl und Besten der Insassen gedacht, bis hin zur religiösen Unterweisung. Gleichzeitig war das Leben stark reglementiert, vom Verrichten der Gebete bis zur Zusammensetzung der Mahlzeiten. Die Ordnung weckt Assoziationen zu den utopischen Modellen der Frühsocialisten wie Charles Fouriers «Phalanstères»⁵⁴ oder Fellenbergs Mustergut «Hofwil».

Armenfürsorge in der Eidgenossenschaft im frühen 19. Jahrhundert⁵⁵

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war nicht nur im Kanton Schwyz, sondern in der ganzen Schweiz von schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und vielen Armen geprägt. In der Literatur wird manchmal der Begriff «Pauperismus» verwendet, um die Situation kurz und prägnant zu charakterisieren.⁵⁶ Allerdings zeigt die Untersuchung von Erika Flückiger Strebler über die bernische Armenfürsorge im 18. Jahrhundert, dass die Armut bereits im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts neue Formen angenommen hat. Zunehmend mehr intakte Familien verarmten, da ihr Einkommen nicht mehr ausreichte, um die Ausgaben zu decken.⁵⁷

Ein mögliches Vorbild für die Gestaltung des Schwyzers Arbeitshauses könnte «Hofwil» gewesen sein. In der Gemeinde Münchenbuchsee hatte Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844) mit der Gründung verschiedener Schulen (1808 Institut für Söhne höherer Stände, 1809 landwirtschaftliches Institut und 1810 die Armenschule, wobei er bereits 1804/05 mit Heinrich Pestalozzi eine ähnliche Einrichtung geführt hatte), einen eigentlichen Erziehungsstaat aufgebaut.⁵⁸ Gewisse Ähnlichkeiten bestanden zwischen der Fellenbergschen Armenschule und dem Schwyzischen Arbeitshaus. Auch in die Armenschule wurden Kinder aus armen Familien aufgenommen und in die Grundkenntnisse der Landwirtschaft eingeführt. Das «Hof-

wil»-Modell war in der Schweiz und im nahen Ausland bekannt, so dass es gut möglich ist, dass Augustin Schibig dieses Projekt kannte. Am 19. August 1816 besuchte Johann Baptist Brosi (1791–1852), «*Professor und neu erwählter Herr Pfarrherr in dem un längst errichteten Fellenbergischen Institut zu Hofwil*», das Arbeitshaus in Schwyz.

Als Vergleich zur Schwyzischen Praxis der Armenfürsorge wird die Unterstützung in Schaffhausen und Worb skizziert. In Schaffhausen⁵⁹ sorgte die Armenpflege in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für Individuen, die in Not geraten waren. Die Zuteilung der Almosen/Spende erfolgte ohne Rechtsanspruch, Erwerbstätige waren davon ausgeschlossen. Ebenso wurde die Aufnahme in den Spital oder das Armenhaus behördlicherseits als Akt der Gnade verstanden; von den Insassinnen und Insassen wurde deshalb Dankbarkeit und Bescheidenheit erwartet. Der Tagesablauf war streng reglementiert. Die Unterstützung erfolgte auf zwei Wegen: Almosen oder Unterbringung im Spital oder Armenhaus, dem eine Arbeitsanstalt (Korrektionshaus) angegliedert war.

Bern führte 1807 eine Armenordnung ein, die die Heimat- und nicht die Wohngemeinde zur Unterstützung der Armen verpflichtete. Allerdings konnten die Armen auf Unterstützung klagen; und als Gründe für die Armut wurden auch strukturelle und konjunkturelle Motive anerkannt. Deshalb stieg die Zahl der Armen in Worb von 1807 bis 1847 – in diesem Jahr trat ein neues Armengesetz in Kraft

⁵⁴ Darunter ist das genossenschaftliche Zusammenleben mehrerer hundert Menschen zu verstehen; sie bildeten eine Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft.

⁵⁵ Aus der Vielfalt der einschlägigen Literatur über Armut wurden lediglich Werke ausgewählt, die sich mit dem Armenwesen in der Eidgenossenschaft im frühen 19. Jahrhundert befassen.

⁵⁶ HLS, Bd. 1, Basel 2002, S. 509; Schmid Verena, «... von allem entblösst». Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1850), Zürich 1993, S. 163 (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Bd. 70/1993).

⁵⁷ Flückiger Strebler Erika, Zwischen Wahlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert, Zürich 2002, S. 309.

⁵⁸ Wittwer Hesse Denise, Die Familie von Fellenberg und die Schulen von Hofwil, Bern 2002 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 82/2002).

⁵⁹ Schmid Verena, «... von allem entblösst». Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1850), Zürich 1993, S. 163 (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Bd. 70/1993).

– kontinuierlich an.⁶⁰ Vier Armenpfleger verwalteten die Armenelder und verteilten sie an die Bedürftigen. Es wurden Almosen ausgerichtet, Kinder lebten teilweise bei Kosteltern; ein Armenhaus gab es in Worb nicht. Die Armenpfleger erfüllten auch erzieherische Funktionen. Sie kontrollierten, ob die Armen die Almosen richtig gebrauchten und die verpflegten Kinder recht gekleidet und ernährt waren und zur Zucht und zum Schulbesuch angehalten wurden. Betteln war verboten.

Die bernische Armenordnung von 1807 war fortschrittlich. Im Gegensatz dazu erfolgte die Unterstützung sowohl in Schwyz wie in Schaffhausen freiwillig, das heisst ohne einklagbare Grundlage, und der Arme hatte dankbar zu sein. Die Konsequenzen der grosszügigen bernischen Unterstützung waren ein beträchtliches Anwachsen der Armen und der finanziellen Lasten; wenn das Armengut nicht ausreichte, mussten Armensteuern erhoben werden.

Schibigs Tagebuch⁶¹

[p. 1] **Tagebuch 1816.** Von Anfange des Jahres bis zur Mitte des Monates Jänner war die Witterung sehr umbständig, und wächselte mit Schnee, Regen und Sonnenschein schnell und sehr oft ab, also dass in den höhern Gegendern sehr diefer Schnee gefallen und im Iberg, unweit der Kirche, derselbe über fünf Schuh hoch ist.

Den 8. Jänner verreissten unsere Herren Ehrengesandten, der Tit. Herr regierende Landamman Xaver Weber, H. Landamman aus der March Joachim Schmid und Herr Landschreiber Joachim Hediger als Legations-Secretair naher Luzern, um mit den übrigen ehemals dem Bistthum Constanz zugehörigen Kantonen über die Errichtung eines schwytzerischen Bistumes für bemelte Kantone eines Domstiftes und Seminariums sich zu berathen.

Von Zürich ist als Gesandter H. Rathsherr Paul Usteri

Von Luzern die H. Schultheiss Reutiman, Staatsekellmeister Meyer d'Amrhin

Von Ury die HH. Landaman Epp und Bessler

⁶⁰ Baumer Matthias/Schläpfer Rafael, Das Armenwesen in Worb im 19. Jahrhundert, in: Worb Geschichte, Bern 2005, S. 174–190.

⁶¹ Das Manuskript von Frühmesser Augustin Schibig (48 Seiten, unpaginiert, Folioformat) befindet sich im Besitz von Nikolaus von Reding, Schwyz.

Von Unterwalden ob dem Wald die Landamm. Stockman und de Flue

Von Unterwalden unter dem Wald der Landa. Zelger, Statthal. Busiger

Von Zug Hr. Landaman Hess von Aegeri

Von Glarus H. Landaman Burger

Von Schafhausen der Gesandte von Zürich, Paul Usteri

Von Appenzel H. Stathalter Krüsi

Von St. Gallen H. Regierungsrath Rütti

Von Argau die HH. Karl Reding und Friederich

Von Turgau H. Landaman Anderwerth.

Da die ungezogene Jugend sich durch Schneeballen werfen das Missvergnügen jedes rechtlichen Einwohners zugezogen, so wurde [p. 2] den 2. Jänner durch eine obrigkeitliche Publikation das Schneeballen werfen unter Straf von 2 Neuthalern, wobei dem Laidter die Hälfte zukommen soll, verbothen.

Auch wurde unterm 5. Jänner von einem gesessenen Landrath durch eine Verordnung dem unmässigen Hang zum Tanzen Einhalt gethan und dasselbe auf alle Dienstage und der drey letzten Tage der Fastnacht; so wie auch das Masgeraden gehen auf die drey letzten Tage eingeschränkt.

1 Brod v. 5 Pfund kostet 18 ₣ 4 A

1 Pfund Ochsenfleisch 7 ₣

1 Pfund Kalbfleisch 5 ₣

1 Viertel Erdapfel 1 Mgl., der Gulden à 40 ₣

1 Ey ein Zürcherschillig.

Die Werbung für das Holländische Regiment Aufdermaur geht mit raschen Schritten fort. Den 14. Jänner hielt der holländische Truppen Inspector Seyfarth über anderthalbhundert Mann Inspection, die dann den 16. und 17. naher Holland verreisset sind.

Die Armenanstalt der Gemeinde Schwyz, die vor 8 Jahren von einigen edlen Männern ist eingeführt und unterm 31. Christmonat 1815 von einer desswegen abgehaltener Kirchengemeinde ist bestätigt worden, wird jetzt mit vieler Anstrengung wieder empor gehoben und dem Bettel alle mögliche Schranken entgegen gesetzt.

Den 17. Jänner versammelte die Arbeitscomission 23 arme Kinder im Spital, die sonst gewöhnlich auf der Gasse herum lofen und dem Bettel nachzogen, und liess die das Strohflechten erlernen, weil der Arbeitslohn in Verhältniss gegen das Seiden spinnen wie 4 gegen 11 steht.

Die Veränderlichkeit der Witterung dauerte den 14., 15., 16., 17. 18. und 19. immer fort.

[p. 3] Den 18. kehrten unsere Herren Ehrengesandten von der Conferenz in Luzern zurück. Nach dem was bekannt

ward, wurde dort festgesetzt, dass der Bischof von den löblichen Ständen selbst soll gewählt werden, und zwar auf folgende Weise: jeder der Stände proponiert einen, erhält von den Vorgeschlagenen einer zwey drittheile der Stimmen von den Ständen, so ist er als erwählt anzusehen, sonst wird die Wahl den Gesanten der intressirten Kantone übertragen, die aus den Vorgeschlagenen einen erwählen, doch braucht es für die Wahl zwey drittheile der Stimmen. Sein Sitz ist Luzern. Sein Gehalt 5000 Gl. Dann wurden die Chorrherrn auf 20 fest gesetzt, wovon Luzern 10, nemlich das jetzige Chorrherrn-Stift von St. Leodogari und zwar sammt der Kirche, Paramenten, Seminari etc. unentgeldlich und jeder Kanton einen von der Regierung gewählten Chorrherrn giebt. Das Gehalt eines Chorrherrn ist jährlich auf 1000 fest gesetzt. Welche Gehalte von dem ehemaligen Bistum Constanț oder dessen in der Schweyzt liegenden Gütern herfliessen soll. Ist ad referendum genommen.

Den gleichen 18. Jänner verreissten ebenfalls als Abgesandte Herr alt Staatthalter und Zeugherr Heinrich Martin Hediger und Herr Obrist und Rathsherr Victor Jütz naher Reichenburg, um da einige Zwiste, die unter dieser Gemeinde entstanden, zu schlachten. Jedem eine Parthey es mit dem Gotteshaus Einsidlen hielt, dass vor der Revolution ihr Oberherr war, und jetzt diese Oberherrschaft nicht will fahren lassen, die andern, die sich an den Kanton Schwyz anschliesst, so wie sie die Mediationsmässige Regierung eingetheilt und der Wiener-Congress von 1815 bestätigt hatte.

Den 28. trat ein ausserordentlich kalter Nordwind ein, der den 29. und 30. eine grosse Kälte verursachte, dann wurde es gemässigter, und den 4. Hornung regnete es.

[p. 4, leer]

[p. 5] Tagebuch des Arbeitshauses in Schwyz, angefangen den 28. May 1816.

Verzeichniss der Kinder des Arbeitshauses.

Knaben	Väter	Gebohren
† Franz Suter	Augustin	17. Hornung 1799
Franz Steiner	Antonis sel.	29. Nov. 1799
† Johan Georg Hediger	Joseph	23. Oct. 1800
Marti Reichli	Franzen sel.	9. May 1801
Balz Murer	Marti	—
† Franz Elsesser	Franz	4. May 1802
† Alois Dolder	Domini	27. May 1803
Joseph Metler	Victor	13. Nov. 1803
Marti Ospenthaler	Franz	14. Jenner 1804
Thomas Stedeli	Josephs sel.	12. Merz 1804
Thomas Horat	Carl Dom.	1. Okt. 1804

Alois Ospenthal	Franz	1. Julii 1805
† Ludwig Elsesser	Franz	23. Feb. 1804
Domini Trütsch	Valentin	8. Sept. 1804
Xaver Trütsch	Joseph	2. Jener 1803
[p. 6] Anton Metler	Victor	29. Dez. 1805
Werni Späni	Mathias sel.	17. Nov. 1809
Joseph Maria Bolfing	Franz Anton	
Joseph Franz Senn	Franz	aufgenommen den 5. Junii 1816

Mädchen	Väter	gebohren
† Elisabeth Reichli	Franzen	—
Anna Josepha Trütsch	Joseph	14. Junii 1800
† Franziska Trütsch	Domini	8. Sept. 1800
Catharina Trütsch	Josephs	6. Oct. 1801
Elisabeth Euer	Antoni	1. Jener 1802
Maria Anna Reichli	Franzen sel.	14. Oct. 1802
Catharina Stedeli	Josephs sel.	19. Nov. 1802
Magdalena Bolfing	Franz Ant.	—
† Aloisia Koch	Thade	13. Dez. 1802
† Cathrina Bolfing	Alois	23. Jenner 1803
Josepha Cathrina Föhn	Marti	5. Aprill 1803
Cathrina Horrat	Carl Dom.	13. Aprill 1803
Franziska Fuchs	Marti	30. Aprill 1803
Elisabetha Späni	Alois	14. Julii 1803
Carolina Steiner	Franzen	12. Nov. 1803
Anna Josepha Föhn	Marti	19. Merz 1804
Regina Trütsch	Domini	3. Herbst 1804
† Regina Hediger	Franzen	—
Anna Josepha Murer	Marti	30. Sept. 1804
Waldburga Fuchs	Marti	7. Nov. 1805
[p. 7] Anna Maria Horrat	Carl Dom.	4. Merz 1806
Magdalena Bitzener	Jak. Jos.	—
Cathrina Reichli	Franzen	1. Augst 1804
Josepha Bitzener	Antoni	—
Josepha Cath. Trütsch	Domini	3. Julii 1807
Aloisia Trütsch	Josephs sel.	4. Nov. 1801
Margaritha Horrat	Carl Dom.	6. Aprill 1808
Elisabetha Euer	Balzen sel.	29. Feb. 1808
Josepha Späni	Mathias sel.	—
Anna Maria Ceberg	Bonifazi	—
Elisabeth Späni	Mathias sel.	—
Helena Bitzener	Antons	—
Maria Anna Peterman	Carli	aufgenommen den 16. Sept. 1816
Anna Barbara Peterman	Martis sel.	aufgenommen den 16. Sept. 1816
	des obigen	—

Martina Schilter	des Meinrads	aufgenohmmen	
Elisabetha Schilter	sel.	den 30. Dez.	1816
	des obigen	aufgenohmmen	
		den 30. Dez.	1816

1817			
Magdalena Betschart	Franz Domi.	–	
Teresa Studiger	Antoni	–	
Elisabeth Studiger	Antoni	–	
† Magd. Rosa Betschart	–	4. May	
Regina Reichmuth	–	–	
Josepha Reichmuth	–	–	

[p. 8] Tagebuch

Den 28. May am Morgen früh wurden Maria Anna Reichli, Cath. Horrat und Catha. Bolfiging beordnet, circa 3 Viertel Erdapfel zum Stecken auszulesen. Nachmittag gieng ich mit Marti Reichli, Victor Bitzener, Balz Murer, Cath. Reichli, Cath. Horrat und Cath. Trütsch in die Erlen, um einen Theil des neu aufgebrochenen Pflanzlandes mit dem am Morgen auserlesenen Sammen anzupflanzen. Die Knaben machten mit Schauflen Löcher, worin die Mädchen ein Paar Stekling hineinlegten.

Bey der am Abend vorgenohmmenen Messung der Flechte zeigte Herr Müller von Bünzen, ihr neuer Lehrmeister, wie auch die Frau Mamma ihr Missvergnügen ab der wenigen Arbeit, die die meisten Kinder an diesem Tage geliefert haben; eine ernstliche Ermahnung war die Folge davon.

Diesen Tag besuchte die Fräuli Helena Steinegger die Arbeits-Anstalt.

An diesem Tag erschien Rosa Schilter, ein Kind von 9 Jahren, des Domini Schilters sel., mit Erlaubniss des Herrn Presidenten Herrn Statthalter Hedigers, für 5 Tage, um das Flechten, das es noch nicht ganz kann, zu erlernen.

Den 29.: Der Vormittag gienge ganz ruhig vor sich, die sämtlichen Kinder arbeiteten fleissig fort, und beym Messen der Flechte zeigte es sich, dass der Nachmittag dem Vormittag entsprach, und heute viele Elen mehr, als gestern gearbeitet, und die Kinder auch immer bessere Arbeiten liefern.

Sonst fiel diesen Tag nicht merkwürdiges vor, als das die Tochter unsrer Frau Mamma, Loisen, eine edle freundliche Fräuli, ihre Abreise Visita hier machte, und wieder naher Paris, woher sie in Geschäften vor wenigen Tagen gekommen war, morgens zu reisen willens ist. Gott und sein hl. Engel begleite sie und führe sie wie ehmals den jungen Tobias

glücklich an das Ziehl ihrer Reise und erhalte sie stets, diese würdige Tochter unsrer edlen wohlthätigen Frau Mamma.

[p. 9] Den 30. Morgens wurde von Marti Reichli im Rathaus Keller Erdapfel zum pflanzen auserlassen, und von Anna Josepha Trütsch, Cathrina Horrat und Jos. Maria Bolfiging, einen Korb voll von Herrn Tit. wohlregierenden Landaman Xaver Wäber vergabt, zum Anpflanzen verschnitten, und also zwey Stück bis zur vordern Brugg in Ibach durch einen Fuhrman spedit; allein, da es diesen ganzen Nachmittag regnete, konten die Erdapfel nicht der Mutter Erde anvertraut und zur neuen Auferstehung hingelegt werden. Dass doch der lieb allmächtig Gott die schon angepflanzten und noch anzupflanzenden reichlich gedeihen und selbe reichlich vermehren lasse.

Durch die rastlose und unermüdete Thätigkeit unsers lieben Herrn Müllers geht es von Tag zu Tag besser. Die Kinder arbeiten zusehens thätiger und besser. Der liebe Gott segne diese Anstalt und erweke ihr wohlthätige Herzen!

Auf die gemachte Frage von des wohlregierenden Herrn Landaman ertheilte Antwort, dass sich die Kinder zusehens besser und arbeitsamer erzeigen, begnügte er sein Wohlgefallen und befahl, dass auf den heiligen Pfingsttag auf seine Rechnung jedem ein halbes Pfund Fleisch soll gegeben werden. Gott vergele es ihm 1000fältig.

Den 31. May liesse ich den Alois Dolder, weil er den Tag zuvor ohne Erlaubniss zu Hause blieb und schon vorher einmal musste abgeholt werden, wieder durch den Bettelvogt abholen, und mit Entziehung der Collation bestrafen.

Heute besuchten unsre Anstalt Herr Richter Fässler und Herr Richter Marti Reichli, beyde sehr thätige Mitglieder unsrer Armenanstalt. Den Nachmittag wurden die am vorgehenden Tag verschnittenen und auserlessnen Erdapfel in der Erlen gestekkt, das ganze Stück foderte 9 Viertel, die heute und den 28. dieses gestekkt wurden.

Uebrigens gieng es ordentlich zu, dass die Herrn Steinegger, Zunftmeister Hediger und Domini Gämisch, Mitglieder der Waisen Commission, ihre Zufriedenheit in der nachher gehaltenen Sitzung bezeugten.

In der Abend Sitzung wurde Johan Georg Hediger auf das [p. 10] inständige Begehren seiner Anverwandten und auf die Vorstellung, dass er zum Sagen angestellt und naher Wollrau untergebracht werden könne, entlassen, und anstatt seiner Joseph Franz Senn, des Franz Sennen Sohn erster Ehe, aufgenohmmen.

Den 1. Brachmonat, so wie die Flüsse ihr Wasser unaufhaltsam dem Ocean zufließen lassen, ohne dass es wieder zurück kehret, so floss auch der heutige, wie alle seine ältern

Brüder in den Ocean der Zeit hinab, still und unbemerkt. Ach Gott gebe, dass es unbedauert geschehen sey!

Den 2. fiel uns die hohe Feyer der Sendung des heiligen Geistes. Die Kinder wohnten nach Vorschrift der Regeln dem ganzen hl. Gottesdienst bey. Nachher erfreuten sie sich an einer Mahlzeit von Reissuppe, die den mehresten unbekannt, Fleisch und Erdapfeln. Auf das Mittagessen erfolgte ein Spaziergang gemeinschaftlich, dann wurde der hl. Tag Vesper und dem Abend-Rosenkranz beygewohnt.

Den 3. war Beycht und Communiontag. Nach dem Gottesdienst gab man den Kindern Lection im Lesen und Nachmittag nebst der Besuchung des Kreuzweges Vesper und Abendrosenkranz Herr Müller einigen Instruction in verschiednen Arten von Flechten.

Den 4. nach dem hl. Gottesdienst fiengen die Kinder zu arbeiten an, aber im ganzen so unfleissig, als noch nie. Am Abend 4 Uhr giengen wir dann mit den meisten Kindern auf Verlangen der Familie Abyberg im Grund zu den 14 Nothhelfern in das Tschütschi. An diesem Tag wurde das Erdapfelland in den Studen geegget.

Den 5. wurde zur Urbarmachung eines neuen Stück Landes im Schlund durch drey Männer der Anfang gemacht. Nachmittag dann musste Suter und Jos. Metler dort die Studen wegziehen und zur Urbarmachung mithelfen. Cathri Horrat die Frucht jäten. Am Abend hatten die Kinder 10 Stük oder 240 Elen miteinander geflechtet.

[p. 11] Den sechsten wurden drey Knaben, Suter, Steiner und Jos. Metler zum Motten in den Schlund geschickt, allein durch eingefallenes Regenwetter gezwungen, kehrten sie um 10 Uhr zurück. Heute wurde 189 Elen geflochten, also 7 St. [Stük⁶²] 21 Elen.

Der heutige 7. Tag ist der merkwürdigste, den wir noch in der Anstalt erlebten, indem Seine Durchlaucht, der Fürst von Thurn und Taxis den Nachmittag dieselbe besuchte und sein herzliches Wohlgefallen darüber bezeugte. Er wurde von Herrn Amtsstatthalter Hediger, dem Presidenten der Anstalt daher geführt. Er gab 2 und $\frac{1}{4}$ Loisdor als Geschenk.

Heute wurden 199 $\frac{1}{2}$ Elen, also 8 Stük 7 $\frac{1}{2}$ Elen geflechtet. Herr Landschreiber Triner beehte uns heute mit einem Besuch.

Den 8. Brachmonat arbeiteten die Kinder 231 Elen oder 19 St. 15 Elen, sonst ereignete sich an diesem Tage nichts merkwürdiges, sogar das ungünstige Regenwetter daurte fort, und trohet uns leider Theurung und Mangel.

Den 9. besuchten die Kinder den pfärrlichen Gottesdienst und wurden Vormittag im Lesen unterrichtet, übri-

gens geht alles seinen ruhigen Gang, Gott segne die Anstalt und erwecke fromme Herzen, die dieselbe unterstützen.

Den 10. erhielt die Frau Mamma die wahre besorgte Mutter dieser Anstalt von H. Abyberg im Grund für den am 4. gemachten Gang in das Tschütschi 3 Gl. 7 $\frac{1}{2}$ 3 A.

Am Abend wurden 199 $\frac{1}{2}$ Elen gemessen, es waren aber einige abwesend und unpässlich.

Den 11. besuchten unsere Anstalt den Vormittag Jos. Nannetta Abyberg, Frau Rathsherrin Zay von Art und ihre Frau Tochter, Frau Richterin Zay. Den Nachmittag die Frau Landäminn Weber, Frau Sekelmeisterin Reichli, Frau Hauptmännin Abyberg aus der Sädlern und Herr Richter Zay von Art.

Suter und Steiner wurden den Nachmittag in den Schlund zur Arbeit geschickt.

Am Abend wurden 209 $\frac{1}{2}$ Elen gemessen. Herr Obrist und Rathsherr Werner von Hettlingen, Doctor Steinegger und ich besuchten das noch auszurottete Studenland, um der Commission darüber zu relatieren.

[p. 12] Den 12. als am Vorabend der allerheiligsten Fronleichnam Festes besuchten die sämtlichen Kinder am Morgen um 6 Uhr die hl. Kreuz Kapelle und hörten dort zum Trost einer nicht genant seyn wollenden Persohn eine hl. Messe und dafür floss in die Kassa 3 Gl. 7 $\frac{1}{2}$ 3 A.

Diesen Tag wurden Suter, Bolfig und Steiner in dem Studenland gebraucht.

Am Abend wurde ...⁶³ gemessen.

Den 13. fiel das hohe Fest des Fronleichnams: Die Kinder nahmen den Platz in der Procession gleich nach dem gelben Fahnen ein. Nachher besuchten sie alle pfärrliche Gottesdienste und von 2 bis 3 Uhr war Kristenlehr über das Altars-Sakrament. Sonst fiel an diesem Tage nichts merkwürdiges vor.

Den 14. wurde Reichli, Suter, Bitzener, Bolfig, Horrat und Steiner zum Motten in den Schlund geschickt und den Nachmittag Anna Josepha Trütsch und Catharina Horrat zum Stecken, Elisab. Reichli und Magdalena Bolfig ver schnitten Erdapfel.

Abends wurden 177 Elen gemessen.

Den 15. musste Reichli, Suter, Bitzener, Bolfig, Horrat, Steiner und Joseph Metler zum Arbeiten in Schlund geschickt werden.

Am Abend wurden 172 Elen gemessen.

⁶² Idiotikon, Bd. 10, Sp. 1802: «Strohgeflecht (Stück von 24 Ellen zu 60 cm Länge)».

⁶³ Manchmal fehlt die Zahl der geflochtenen Ellen.



Abb. 3: Auf Genossenland konnten die Schwyzer Gärten bebauen. Ein nicht datiertes Verzeichnis der «Pläne der Allmeind-Gärten der Genossen der Gemeinde Schwyz» enthält 52 Pläne mit den eingezeichneten Gärten. Leider ist die Liste der Pächter nicht erhalten.

Den 16. als am Sontag war nach dem hl. Gottesdienst und von 2 bis 3 Uhr Unterrichtsstund.

Den 17. besuchte uns Herr Schulherr Abegg und gab ein Schaub Stroh oder ... Pfund, die er noch bey handen hatte. Am Abend wurden 217 Elen gemessen.

Den 18. Morgens wurden Thomas Horrat und Victor Bitzener zum Herrn Obristlieutenant Betschart durch den Bettelvogt geführt, weil der Arbeitscommission angezeigt wurde, dass sie diesem Herrn gebettelt haben, um desswegen eine Abbitte zuthun. Das gleiche musste auch Balz Murer bey Frau Vorsprechin Buss thun.

Den Nachmittag beehrte uns die Frau Marschallin und Ambasciatorin von Spanien, Frau Reding gebohrne Tschudi von Glarus und ihre Schwester Ursula, die die Anstalt schon einmal besucht hatte und ihr Herr Sohn Nazar, ein hoffnungsvoller Jüngling von ungefähr 11 Jahren. [p. 13] Der liebvolle Gott wolle ihn wohl erhalten. Er vergabte 1 Gl. 23 $\frac{1}{2}$ 4 zum beliebigen Gebrauch der Kinder.

Am Abend wurden 126 Ellen gemessen.

Den 19. trug sich gar nichts merkwürdiges zu, als dass Herr Rathsherr Jos. Ant. Schuler uns mit seiner Gegenwart beehrte.

Am Abend wurden 271 $\frac{1}{2}$ Elen gemessen.

Den 20. Abends wurden 236 $\frac{1}{2}$ gemessen, Suter und Reichli den Vormittag, Steiner und Bitzener den ganzen Tag im Schlund gebraucht. Auch Anna Jos. Trütsch und Cathrina Horrat stekten den Nachmittag Erdapfel und machten also den Schluss mit der Anpflanzung und so wurden am Herbst 2 Mutt Korn gesät und 50 Viertel Erdapfel gestekkt, nebst 2 Viertel Keimen, nemlich 35 Viertel im alten Schlundland, 9 Viertel in der Erlen. Das übrige Quantum im Neubruch.

Den 21. Abends gemessen 235 Elen. An diesem Tag als an seinem Namens Tag schikte Herr Landamman und Pannerherr Alois Reding der Anstalt 9 Gl. 22 $\frac{1}{2}$ 3 A. Den Kindern wurde desswegen am Abend zur Suppe $\frac{1}{2}$ Vierlieg Käss gegeben, achten aber derselbe verweigeret und am Tag daran den fleissigsten gegeben, weil die erstern sehr unfleisig gearbeitet.

Den 22. besuchte Herr Landaman und Pannerherr samt seiner Frau Liebsten und einem Herrn von Solothurn, Hauptm. Suri, die Anstalt und äusserten darüber ihre Zufriedenheit.

Am Abend wurden 258 $\frac{1}{2}$ Elen gemessen, und vom 15. bis auf den 22. 60 Stück, nemlich 50 à No. 1, 10 von No. 2 gemacht und darmit 19 Gl. 10 $\frac{1}{2}$ verdienet.⁶⁴

Den 23. als am Sontag wurde gleich nach dem Gottesdienst dann Nachmittag um 3 Uhr Unterricht gegeben.

Den 24. So geschah es auch an diesem Tage als am Fest des hl. Johannes des Täufers, Nachmittag besuchten die grössern Kinder die Predigt und Vesper in der Kapell des hl. Johannes, wo Herr Kaplan Fassbind in Brunnen eine sehr passende Predigt hielt. Der Unterricht wurde desswegen am 4 Uhr angefangen.

Den 25. wurden von den Kindern ein Wagen voll Ziegel in das Haus hinauf gebotten zur Anlegung der neuen Küche. Dann am Abend wurden 224 Elen gemessen.

[p. 14] Den 26. wurden in der Nachmittag Stunde wieder ein Wagen voll Ziegel aufgebothen; auch suchte der junge Schullehrer und Organist von Art, Jos. Maria Abegg und Michel Föhn unsere Anstalt [auf]. Am Abend wurden 232 $\frac{1}{2}$ Elen gemessen. Bolfing und Horrat sammelten den Nachmittag für Herrn Doctor Steinegger ein Korb voll Biberklee.

Den 27. erschien die ganze Arbeitscommission um von Herrn Müller von Bünzen dem angestellten Lehrer Rechenschaft und Bericht zu vernemmen über den Bestand der Arbeit und der Fortsetzung derselben. Er versicherte, dass Maria Anna Reichli in Austheilung der Halmen, Magdal. Horrat und Anna Josa. Beler in Zubereitung derselben und letsteres in Sortierung und Behandlung der Flechte die gehörige Geschicklichkeit besitzen, dass auch Cathrina Horret in Reinigung der Flechte wohl zugebrauchen, und dass auch die übrigen Kinder bis an wenige das Flechten wohl verstehen, und ohne seinen Beystand fortzufahren im Stand seyen.

Die Commission verdankte Herrn Müller seine Mühe und angewandten Fleiss, und autorisierte obige Töchtern zur Leitung der Arbeiten unter der Aufsicht des Hr. Frühmessers und der Frau Mamma. Gott der Allmächtige segne sie, und gebe sein Gedeihen dazu und erwecke fromme wohlthätige Menschen.

Den Abend zeigte sich eine Zahl von 263 geflochtenen Ellen.

Den 28. wurden wieder zwey Fuder Ziegel hinaufgeboten und am Abend 256 $\frac{1}{2}$ Ellen gemessen und 26 à N. 1, 9 à N. 2 und 4 à N. 464 abgegeben.

Auch besuchte uns Herr Frühmesser Schorno, und gab für die Kinder zu einem Stück Brod 31 $\frac{1}{2}$ 3 A.

Am Fest der hl. Apostel Peter und Paul so wie auch auf den darauf folgenden Sontag fiel nichts merkwürdiges vor.

⁶⁴ Die Bedeutung dieser Abkürzungen geht aus dem Tagebuch nicht hervor. Vermutlich handelt es sich um die unterschiedliche Qualität des geflochtenen Strohs.

Die Commission entliess auf das Begehrten seines Vaters den Franz Suter, weil er bey Hauptmann Bellmond und dann seiner Mutter Bruder, Hr. Rathsherr Iten von Aegeri in Dienst treten könne, und also der Müssiggang und des Bettelns entthoben seye.

Den ganzen Monat hindurch wurden 172 Flecht verfertigt.

[p. 15] 1816⁶⁵

Den 1. Heumonat, da ein allgemeines Gebeth angestellt worden um günstigere Witterung, mussten die Kinder demselben beywohnen, dann wurden am Abend 180½ Ellen gemessen.

Den 2. als am Fest der Heimsuchung Mariä wurde nebst dem Gottesdienst gearbeitet, den gewiss muss der göttlichen Mutter eine standesmässige Arbeit weit angenehmer seyn als ein träger Müssiggang und sonderbar dann von solchen Leuten, die kein andres Erwerbsmittel haben als Arbeit und denen der Müssiggang doppelt schädlich wäre. Leider haben wir durch unser Gebeth den Himmel um Verleihung günstiger Witterung noch nicht erflehen mögen, denn heut hat es tief in den Haggen hinab geschneit und noch lässt sich kein Zeichen einer günstigern Witterung sehen.

Am Abend fiel das Flecht-Mass etwas günstiger als den vorgehenden Tag aus, indem 233½ gemessen wurden.

Den 3. Heumonat ereignete sich der unangenehmme Fall, dass Herr Gir uns Stroh lieferte, das röthlich war und das wir zu verarbeiten Bedenken trugen, indem das Flecht sein gehörige Weisse nicht erhielt, welches einen Zusammentritt der Arbeitscommission veranlasste, die dann mit Herrn Gir sich zu verständigen den Herrn Steinegger und Gämsch abordnete.

Auch wurde auf Begehrten seiner Aeltern Franz Elsesser aus dem Arbeitshaus entlassen, weil sein Vater ihn zur Steinhouer Profession anstellen will. Doch damit in Folge der Zeit durch sein schlechtes Betragen kein Schandfleken auf die Anstalt fallen könne, wurde erkent, dass er sein Rökli zuruklassen solle.

Am Abend wurden 217 Ellen gemessen. Es gab durch den oben berührten Fall wegen dem Stroh eine Versäumniss in der Arbeit.

⁶⁵ Diese Information ist überflüssig, denn die Tagebuchaufzeichnungen beschlagen in diesem Umfeld das Jahr 1816; anzuzeigen ist lediglich der Wechsel vom Juni (Brachmonat) zum Juli (Heumonat).

⁶⁶ Idiotikon, Bd. 9, Sp. 1048: «Tierisches Fett» verschiedener Herkunft und Qualität».

Den vierten wurden von 42 Kindern 219 Ellen geflochten.

5. Diesen Tag um 11 Uhr wurden 17 Kinder unter Anleitung des Domini und Carli Domini Horrats Frau in den Schlund geschickt zu jäten und denselben 3 Maass Milch, ½ Vierlig Kaffe und einige gedörte Apfel und Birneschnitz mitgegeben, wurden aber vom Regen verhindert. Die Frau Guardehauptmännin Magdalena Reding im Feldli vergabte circa 6 Immi Schmutz.⁶⁶

Herr Siebner Schorno besuchte die Anstalt. Diesen Tag wurde 183 Ellen geflochten.

[p. 16] Den 6. Nachmittag giengen wieder 13 Kinder unter der Anführung des Karli Dominis Horrats Frau zum jäten in den Schlund, denen ich ein halbes Brod mitgab. Am Abend wurden 180 Ellen gemessen.

Den 7. als am hl. Schutzenengel Fest besuchten die Kinder den Nachmittag die Kapelle im Klösterli und wohnten dort der Predigt und der Vesper bey.

Den 8. giengen wieder 16 Kinder zum jäten in den Schlund und zwar um 10 Uhr zum Mittag essen.

Gemessen wurden am Abend nur 153 Ellen.

Den 9. daurte die Arbeit im jäten fort. Jgf. Cathrina Hediger beym Hirschen führte zwey Frau Zimmer und ein Herr von Zürich hieher. Am Abend zeigte sich, dass 163 Ellen geflochten wurden.

Den 10. wurde das jäten fortgesetzt und im Schlund beendet, und da zeiget es sich, dass ein Kind per Maal verdienet habe 6 ½ 1 A, im Ganzen 9 Gl. 35 ½ 3 A. Nachdem was es andere Jahr gekostet hat, an Flechten ist in Verhältniss mit den übrigen Tagen versaumet worden 18 Stück, also 5 Gl. 5 ½.

Gemessen wurde 141 Ellen und Cathrina Stedeli sammelte ein Korb voll Holderblust für H. Doctor Steinegger.

Den 11. wurden geflochten 230 Ellen.

Den 12. wurden 264 Ellen geflochten.

Den 13. erschienen die Herrn Doktor Steinegger, H. Richter Felix Hediger, H. Landschreiber Triner, H. Vorschprech Bernardi Hediger, um den Zustand des Arbeitshauses einzusehen, wo dann vom 18. Junii bis den 13. Julii Rechenschaft so wohl von den gethanen Arbeiten als auch über die moralische Aufführung der Kinder abgegeben worden. Es waren in dieser Zeit von allen N.[ummern] 110 Flecht gemacht und mit Jäten und Kräutersammeln 11 Gl. 7 ½ verdient worden. Die Herrn gaben dem Fortgang der Anstalt ihren Beyfall und versprachen den fleissigen ein Trinkgeld.

Nachmittag überschikte ich Herrn Gir 100 Stück Flechte. 65 à N. 1, 28 à N. 2 und 7 à N. 3 und darmit vom 1. Julii bis den Nachmittag des 13. Julii 30 Gl. 37 ½ verdient.

Gemessen wurden 252 Ellen.

[p. 17] Den 14. dieses: Heute scheint der allmächtige Gott einmal unser Gebeth erhören zu wollen indem die Regengüsse aufhören, die Nebel allmählig sich zerstreuen und die Sonne uns mit ihren lieblichen Strahlen beleuchtet, dass doch der Allmächtige dadurch nicht nur seine Allmacht zeigen, sondern auch anhaltend diese Wohlthat möchte geniessen lassen. Heute feierten wir das Fest des hl. Scapuliers, es liessen sich 7 von den Kindern, nemlich Balz Murer, Jos. Maria Bolfing, Ludi Elsesser, Thomas Horrat, Josepha Bitzener, Cathrina Reichli und Regina Trütsch einschreiben. Sonst verfloss der Tag unvermerkt und ohne besondere Ereignisse.

Den 15. wurden durch 5 Kinder und die zwei oben angeführten Mütter die Erdapfel in der Erlen aufgebikt und ausgejäget.

Am Abend wurden 175 Ellen gemessen.

Den 16. flechteten die Kinder 220 Ellen, waren aber nur 42 anwesend.

Den 17. besuchten der Hochw. Herr Pfarrer von Ingenbohl, Leopold Auer von Rankweil, Grafschaft Feldkirch, und Herr Rathsherr Aufdermaur die Anstalt, um wo möglich in Brunnen etwas ähnliches zu versuchen. Sie begleiteten der Herr Rathsherr und Spitalherr Aufdermaur von hier und H. Doctor Steinegger. Den nemlichen Abend besuchte der Hochw. Pfarrer resignat vom Iberg, Jos. Georg Holdeiner, die Anstalt.

Gemessen wurden von 40 Kindern 260½ Ellen.

Den 18. wurde von 37 Kindern 226½ Ellen geflochten, zwey Knaben, Metler und Bitzener, halfen im Schlund reuften. Diesen Abend wurde die grosse Küst [Kochherd] von Mstr. Anton Lechleiter aus dem Lechthal vollendet, und das Aschenloch unter der Stiege gemacht.

Den 19. hatten wir das herzliche Vergnügen, den Herrn Siebner Domini Jütz hier zu empfangen. Den Nachmittag haben wir das Kochgeschir hieher gebracht, und den Abend das erstemal hier zu Nacht gespiessen. Steiner, Bitzener und Metler waren im Schlund.

Den 20. um 10 Uhr überschikte ich Herrn Gir 50 St., 35 à N. 1, 15 à No. 2, – N. 3, betragen 19 Gl. 35 fl. Drey Knaben, Metler, Bolfing und Horrat waren im Schlund.

Am Abend wurden 209 Ellen gemessen.

[p. 18] Den 21. als am Sontag ereignete sich nichts besonders.

Den 22. wurde Franz Steiner abgestraft, weil er sich am Sontag und zwar unter dem nachmittägigen Gottesdienst erfrechte, einen Kirschbaum im Büölacher zu besteigen und Kirschen zu essen.

Den Nachmittag genoss die Anstalt das Vergnügen, der für das Armenwesen und alles Gute höchst verdiente Herr Pfarrer Joseph Kammenzind ab Morschach zu begrüssen, der mit geäussertem Wohlgefallen alles besah und prüfte.

Am Abend wurden 226½ Ellen gemessen.

Den 23. so wie den Tag vorher arbeiteten Bolfing, J. Metler, Steiner und Horrat im Schlund, um das Land urbar zu machen. Dann wurden am Abend 216½ Ellen gemessen.

Den 24. am Morgen traf die höchst traurige Nachricht ein, dass Herr Obrist Kasper Müller von hier auf seiner Reise von Paris nach Hause zu Basel gestorben sey. Er war ein sehr thätiges Mitglied der Armenpflege und einer ihrer ersten Stifter, ein schätzbares Mitglied der Hilfsgesellschaft, übte Barmherzigkeit aus wo er konnte, Gott vergelte es ihm.

Gemessen wurden 271 Ellen.

Den 25. als am Fest des hl. Apostels Jakob erlaubte ich nach vollendetem hl. Gottesdienst den Kindern, für ihre Rechnung zu flechten und versprach ihnen für jede Elle Angster 3 zu zahlen, damit sie ihren Aeltern etwas verdienen konten. Ich wollte nemlich die Kinder prüfen, welche Liebe sie gegen ihre Aeltern hätten. Da zeigneten sich Anna Maria Horrat, Regina Trütsch, Cathrina Reichli, Franziska und Waldburga Fuchs, Josepha Späni, Magdalena Bitzener, Josepha Bitzener, Cathrina Reichmuth, Aloisia Trütsch, Josepha Cath. Trütsch, Aloisia Koch, Anna Maria Ceberg, Elisab. Reichli unter den Töchtern, beyde Ospenthaler, Jos. Maria Bolfing, Thomas Stedeli, Xaveri Trütsch und Franz Senn unter den Knaben aus, die alle mehr oder weniger arbeiteten und den Lohn ihres Fleisses ihnen Aeltern zum Trost heimbrachten. Sie flechteten miteinander 108 Ellen. [p. 19] Den 26. führten Alois Steiner und Augustin Imlig jeder unentgeldlich ein Klafter Holz zum Haus, welches durch die Kinder auf den obersten Boden getragen worden.

Am Abend wurden 203½ Ellen gemessen.

Den 27. besuchte die Anstalt Herr Rathsherr Beler in Steinen. Am Abend wurden 227 Ellen gemessen.

Den 28. als am Sontag wie gewohnt. Nachmittag wurden den Kindern 4 Kräten voll Kirschen gegeben. Herr Landeskelmeister Nazar Reichli überschikte mir an seinem Namenstag zu Handen der Anstalt 2 bbth.⁶⁷ Gott vergelte es dem wakern Mann und erhalte ihn und seine liebe Familie in seiner göttlichen Huld.

Den 29.: Ludi Elsesser, der Sohn des Steinmetzes, wurde von dem President der Anstalt entlassen weil ihn sein Veter Götti, Joh. Joseph Suter im Muttatal aufnehmnen will.

⁶⁷ Vermutlich sind damit Brabantaler gemeint.

Herr Pfarrherr von Lauerz, Joseph Zweysig von Uri und Herr Pfarrhelfer Adelrich Amgwehr besuchten heute die Anstalt. Am Abend brachten Franz Schnüriger und Joseph Metler von Ibach jeder ein Klafter Scheiter, die von den Kindern in das Haus getragen wurden. Gemessen wurden 209 Ellen.

Den 30. regnete es fast den ganzen Tag, in den Bergen aber und zwar dief in den Haggen hinunter schneite es. Wenn der allmächtig gütige Gott uns nicht besonders erbarmet, so ist es Gefahr, dass die Feld- und Bodenfrüchten nicht reif werden, indem jetzt noch die Kirschen nicht ganz reif sind.

Am Abend wurden 218½ Ellen gemessen.

Den 31. und letzten des Heumonats zoge ich die Rechnung für den Monat und fand, das 47 Kinder, nebst Besorgung der Küche, mit Flechten verdient haben 69 Gl. 16

Dann mit jäten und reuten 12 Gl. 5

In Summa 81 Gl. 21

Im Brachmonat aber verdienten 51 Kinder mit Flechten und Feldarbeiten 51 Gl. 35 ½.

Gemessen wurden diesen Abend 267 Ellen. Im ganzen Monat Julii wurden 238 Flecht geflochten.

[p. 20] Augstmonat

Den ersten besuchte der Herr Guarda Hauptmann Lois Müller, Nepot des seligen Herrn Obristen von Nefels, die Anstalt. Alois Schulthess führte ein Klafter Holz für das Haus unentgeldlich, welches von den Kindern in das oberte Gemach getragen worden.

Am Abend wurden 269 Ellen gemessen.

Den zweyten als am Portiunkula Ablass machten die grössern Kinder, welche es nicht am Tag vorher gethan haben, ihre Andacht, um den hl. Ablass zu gewinnen. Abends 4 Uhr begaben sich aber alle Kinder sammertlich in die Capuziner Kirche, um da dem Allerhöchsten Altarsgeheimniss ihre Anbettung abzustatten, die übrige Zeit wurde geflechett und 246 Ellen gemessen. Vormittag besuchte Herr Professor Hanhart von Winterthur mit vier jungen Fräulis und zwey Knaben und den Nachmittag Herr Droll, auch von Winterthur, mit seiner Frau in Begleitung der Frau Amtstatthalterin und Zeugherrin Hediger vom Hirschen, welche letstere den Kindern ein Kraten voll Kirschen überschikte, hiesige Arbeitsanstalt.

⁶⁸ Kefen.

⁶⁹ Helvetia Sacra, Bistum Konstanz, 2. Teil, Basel 1993, S. 717: «1815 bestimmt ihn der Nuntius zum Vicarius foraneus apostolicus für den Kanton Schwyz.»

Den dritten überschikte ich Herrn Gir 115 Stück Flecht von N. 1 82, von N. 2 30, N. 3 3, betragt 36 Gl. 10.

Es blieben aber noch unbereitete Stück 10 zuruk, also dass in dieser Woche 6 mehr als in der vorgehenden verfertiget wurden. Herr Professor Hanhart besuchte heute die Anstalt noch einmal.

Frau Guardihauptmännin Magdalena Reding vergabte ein Zeindli voll Kifel⁶⁸ und einige auch H. Pfarrherr resig-nat Holdener. Gemessen wurden 307 Ellen.

Heute erschien der schon früher angenohmmene Knab des Felix Heinzers von Morsach, auch Felix genant. Werner Steiner verspricht für selben 6 Nth. zu bezahlen.

[p. 21] Den 4. als am Sontag Vormittag Schul-Nachmittag, gienge ich mit den besten und fleissigsten Kindern Maria Anna Reichli, Cathr. Horrat, Anna Maria Horrat, Regina Trütsch, Cathr. Reichli, Elis. Reichli, Josepha Bitzener, Elis. Euer älter, Franziska Fuchs, Jos. Cath. Trütsch, Domini Trütsch und Marti Ospenthal auf die Lauerzerburgg und zu Sewen liess ich ihnen 2 Mass ... Most, 1 Pfund Käss und ½ Brod geben.

Am Abend übergab Frau Statthalter Hediger 1 Gl. 27 ½, welche die Kinder, die mit dem H. Professor Hanhart den 2. diess die Anstalt besuchten, zusammenlegten. Der ewige Vergelter erhalte in diesen zarten Pflanzen der Menschheit diesen edeln Sin für Menschen Wohl und Menschenglück.

Den 5. wurden am Abend 284 Ellen gemessen.

Den 6. wurden 199½ Ellen gemessen.

Den 7., als eine Uneinigkeit zwischen mir und der Mamma ausgebrochen, die schon einige Zeit unter der Asche glimmte, indem sie hier allein befehlen und mich entfernet zu halten wünschte, auch ich auf diese Aeusserung hin mich entfernte, wollten die Kinder nicht mehr bleiben, es unterblieb zum Theil diesen Nachmittag so wie den folgenden Morgen die Arbeit und das Messen.

Den 8. Nachmittag erschien ich wieder von vielen Kindern jubelnd umgeben in der Anstalt, es waren aber gleichwohl 9 Knaben und 8 Mädchen abwesend. Gemessen wurden 205½ Ellen für beyde Täg, die Anstalt erlitt also dadurch ohngefähr 400 Ellen Verlust.

Den 9. Morgens, da die Krankheit des Hochwürdigen Herrn Pfarrers und Vicarii Foranei⁶⁹ zusehens sich verschlimmerte, dass man für gut fand, ihn mit den hl. Sterbsakramenten zu versehen, so wurden 14 die ältesten Kinder in das Tschütschi, die übrigen in das hl. Kreuz und zu St. Joseph hingeschickt.

Abends wurden 200½ Ellen gemessen.

Den 10. als am Fest des hl. Laurentius wurde nebst Anhörung des hl. Messopfers gearbeitet und um 2 Uhr schikte ich Herrn Gir 64 St., nemlich N. 1 484, No. 2 16, N. 3 –, betragen 20 Gl. 16 $\frac{1}{2}$. Am Abend wurden gemessen 229 $\frac{1}{2}$ Ellen.

[p. 22] Den 11. als am Sontag wurde nebst Kreuzweg ein hl. Rosenkranz in der Pfarrkirche für Genessung des Hochw. Pfarrers Thomas Fassbind vom sämtlichen Volk gebeten, bey dem auch die Kinder erschienen. Nach demselben verfügten sich sämtliche Kinder für oben genannten Hochw. H. in das Tschütschi.

Den 12. wurde abermals verlangt, dass von sämtlichen Kindern in der Kapel zu Sewen eine Andacht für den Hochw. H. Pfarrer verrichtet wurde, desswegen zog ich mit denselben am Abend 4 Uhr naher Sewen, und bettete dort den Psalter etc. Vorher wurden 227 Ellen gemessen, die den Tag hindurch geflechten worden.

Den 13. mussten abermal für den H. Pfarrer Jos. Cath. Föhn, Cathrina Trütsch, Elis. Euer major, Elis. Späni junior, Margaritha Horrat, Waldburga Fuchs, Rosa Elsesser, Anna Maria Ceberg, Aloisia Trütsch an den Steinerberg zur Grossmutter Anna wahlfahrten.

Nachmittag brachte Herr Michel Föhn von H. Commissarius Pfarrer als Belohnung der gehabten Mühe 25 Gl. 20 $\frac{1}{2}$, von denen ich 22 Gl. 12 $\frac{1}{2}$ 3 A Herrn Verwalter Domini Gämisch einhändigte, die 3 Gl. 7 $\frac{1}{2}$ 3 A aber nach eigenem Verlangen des Hochw. Herrn den Kindern austheilte.

Am Abend hatten die Kinder 276 Ellen geflochten.

Den 14. als am traurigen Gedächtnisstage, an dem vor 17 Jahren die Franken mit stürmischer Hand wieder in Schwytz einzogen und die Oestreicher daraus vertrieben.

Den Nachmittag mussten Maria Anna Reichli, Anna Josepha Beler, Cathri Reichli, Anna Maria Horrat, Cathrina und Regina Trütsch, Magdalena Bitzener, Cathr. Stedeli, Franziska Fuchs, auf die Au in Steinen für den Hochw. H. Pfarrer.

Am Abend wurden 286 Ellen gemessen.

Den 15. als am hohen Festtag der Himmelfahrt Mariä, an welchem Tag die erste Procession aus dem Kloster in die Pfarrkirche gehalten wurde, nahmen die Kinder ihren Platz in denselben, nach dem sämtlichen Weibervolk.

[p. 23] Den 16. besuchten die Kinder den Gottesdienst. Am Abend wurden 272 Ellen gemessen, und darnach noch ein Fuder Dachziegel auf den obern Boden hinauf geboten.

Den 17. wurden 283 Ellen gemessen.

Den 18. als am Sontag ereignete sich nichts neues. Nur erhielt unsre Aufseherin, Jos. Barbara Steinauer, ihre begehrte Entlassung, weil Altersschwäche und Gesundheitsumstände ihr diesen Posten nicht mehr zu versehen gestatten.

Den 19. beehrte diese Anstalt der Herr Professor und neu erwählte Herr Pfarrherr in dem unlängst errichteten Fellenbergischen Institut zu Hofwil, Kanton Bern, Herr Brosi von Solothurn. Frau Steinauer nahm diesen Abend Abschied, der nicht ohne Rührung war. Sie hielt den Kindern einen wahrhaft mütterlichen Zuspruch, ermahnte sie zur Gottesfurcht, Gehorsam und Arbeitsamkeit und wo wohl sie als die Kinder sagten mit weinenden Augen einander das letzte Lebewohl. Gott vergelte ihr alle gehabte Mühe und Sorgfalt.

Gemessen wurden 228 Ellen, waren aber mehrere abwesend.

Den 20. war ich allein bey den Kindern, deren heute wieder einmal fünf und vierzig waren, da sonst seit einiger Zeit immer mehrere ausblieben.

Gemessen wurden 202 Ellen.

Den 21. besuchte am Morgen schon fruh die Anstalt Josepha Gwerder, die Tochter des Herrn Hauptmann Alois Gwerder sel.

Am Abend wurden 200 $\frac{1}{2}$ Ellen geflochten.

Den 22. beehrte die Anstalt Herr Landschreiber Triner und die Frau Landweiblin Giger.

Am Abend wurden, weil einige abwesend waren, 280 Ellen gemessen.

Den 23. wurden 306 $\frac{1}{2}$ Ellen gemessen. Dann besuchte unsere Anstalt Herr Saurländer von Arau mit zwey Frau [p. 24] enzimmer und zwey Herren, von Jgf. Cathrina Heidiger angeführt.

Den 24. als am Fest des hl. Apostel Bartholomeus besuchten die grössern die Fruhmess, die kleinern Kinder den pfärrlichen Gottesdienst, darnach wurde gearbeitet.

Um 11 Uhr überschikte ich Herrn Gir 131 Stück, nemlich 64 à No. 1, 48 à No. 2, 19 à No. 3, betragen 39 Gl.

Am Abend wurden gemessen 269 $\frac{1}{2}$ Ellen.

Den 25. Sontag-Vormittag Unterrichtsstund, sonst ereignete sich nichts merkwürdiges.

Den 26. Nachmittag mussten 12 Kinder unter Anführung von des Karli Domini Horrats und Schlosser Reichlis sel. Frau einige Viertel Erdapfel im Schlund einsamlen. Die übrigen flecheten 253 $\frac{1}{2}$ Ellen.

Den 27. hatten die Kinder wieder das erste Mal die schon so lang ersehnte Erdapfel, den sie mit grosser Esslust ver-

zehrten. Am Abend wurden 239 Ellen gemessen. Heute bestätigte sich bey mir der Satz, wie die Vorsteher also die Untergebnen, wenn sie thätig uns emsig, so geht alles auch bey den Untergeordneten und sind selbe schläfrig und träg, so werden sie es auch seyn. Ich muss mich in der That der Trägheit anklagen und die mag schuld seyn, dass auch die Kinder heute weniger gearbeitet.

Den 28., nach geendigter hl. Fruhmess, versammelten sich die sämtlichen Kinder und kamen dann paarweise in mein Haus, um durch den Mund meines lieben theuren Freundes, des H. Landschreiber Triners, denn sie am Tag vorher darum angesprochen, mir ihre kindlich aufrichtige Wünsche an meiner Namensfeyer vorzutragen. Tief war ich gerührt, und eine heisse Thräne, die in meinen Augen zitterte, verrieth, was ich empfand. Diese wenigen Augenblicke waren eine kostbare Vergeltung mancher mühevollen und bittern Stunde. Ich wünschte laut, dass diese zarte Pflanzen der Tugend, die in ihren Herzen empor zu sprossen anfangen, von allem schädlichen Ungewitter bewahret, und selbe recht tiefe Wurzeln fassen, und sich die gegen- [p. 25] wärtige und zukünftige Generation derselben freuen mögen.

Ich liess den Kindern durch meine Schwester zu Mittag nebst ihrem ordinari jedem ein Blägli Knöpfli machen, und Nachmittag um drey machte ich mit ihnen ein Spaziergang in das Klösterli und gab ihnen dort Käss, Brod und Most.

Ein zweytes Denkmal von zarter Empfindung der Dankbarkeit stifteten an eben diesem Tage Maria Anna Reichli und Jos. Catharina Föhn, die, erst nachdem sie ihre Küchengeschäfte beseitigt hatten und alle Kinder naher Haus gegangen waren, machten sie an die Wand, wo ich gewöhnlich sitze und schreibe, eine Inschrift mit Fractur Buchstaben, die ihnen H. Michel Föhn geschrieben hatte. Des Inhaltes: «Es lebe unser herzlich liebe Herr Frühmesser noch recht viele Jahre». Die sie dann mit einem wohlgewählten grünen Blumenkranz auszierten. Gott erhalte diese zwey hoffnungsvolle Kinder stets in seiner Furcht und begebe sie mit seinem göttlichen Segen.

Eine schriftliche Gratulation liessen die Kinder ebenfalls verfertigen, die sie mir denn am Morgen überreichten.

«Bester Vater! Sie nennen uns ihre Kinder und erweisen uns Wohlthaten, wie nur wenige Väter ihren Kindern erweisen, desswegen sollen und dörfern wir sie mit vollem

⁷⁰ «Oh Gott, wenn ich notwendig bin für das Wohl des Volkes, will ich mich vor keiner Arbeit drücken, dein Wille geschehe.»

Der Ausspruch stammt aus einem Brief von Sulpicius Severus (ca. 360–ca. 425) an seine Schwiegermutter Bassula.

Rechte unsern Vater nennen. Der heutige Tag, ihr Namensfest, ist uns ein lieblicher Anlass, Ihnen, Vater! unsren Dank und unseres Herzes Wünsche vorzutragen. Wir alle danken Ihnen für Ihre Liebe, Ihre Güte und Sorgfalt um unser geistlich und leibliches Wohl. Sie entreissen uns den Wegen der Unsittlichkeit und Armuth, die wir, als wir kaum zugehen anfiengen, schon betreten hatten. Sie sorgen unermüdet, selbst auf Kosten Ihrer uns so theuren Gesundheit, für unser zeitlich und ewiges Wohl; nehmnen sie unsren besten Dank und die Versicherung dafür, dass wir uns alles dessen mit jedem Tage würdiger zu machen ernstlich bestreben und sie durch Folgsamkeit, Frömmigkeit und Fleiss einiger Maassen für ihre grosse Mühe und Sorgfalt zu belohnen uns immer werden angelegen seyn lassen. Tragen sie Geduld mit uns, und wir alle bitten und beschwören Sie, um Jesu willen, der auch die Kinder lieb hatte, verlassen Sie [p. 26] uns nicht, sorgen Sie dafür, dass unsere Arbeitsanstalt, welche Ihr Werk ist, nicht eingehe, sondern lange noch als die beste, wohlthätigste Einrichtung zum Heil und Trost so vieler armer Kinder und dürftiger Eltern bestehn und mit der Wohlfahrt Vieler, auch Ihr Namen in ewig gesegnetem Andenken erhalten werde. Der Allerhöchste segne und beglücke Sie und wenn Sie das Maas Ihres wohlthätigen und nur im Guten rastlosen Lebens (Gott gebe noch lange nicht) erfüllt haben, so vergelte er Ihnen im reichsten Maasse das alles, was Sie an uns so liebevoll gethan haben. Um dieses wollen wir Gott alle Tage aufrichtig bitten und Sie als unsren Vater, Freund und Wohlthäter ehren und lieben, dessen versichern Sie sämtliche Kinder der von Ihnen errichteten wohlthätigen Arbeitsanstalt zu Schwyz, am Tage des hl. Augustins.

Den 28 Augstmonath 1816.

Domine si populo tuo sum necessarius non recuso laborem fiat voluntas tua.⁷⁰

Gemessen wurden 197 Ellen.

Den 29., als ich über die wenige Arbeit des vorigen Tages eine Unzufriedenheit äusserte und sagte, ich sehe nun wohl ein, dass ihr Glückwunsch wohl nicht von aufrichtigem Herzen hergekommen seye, da waren sie heute recht fleissig und am Abend mass ich 298 Ellen.

Den 30. wurden am Abend 310 Ellen, also noch am meisten gemessen.

Den 31. überschikte Herrn Gir 70 Stück, 52 à No. 1, 14 à No. 22, 4 à No. 3, beträgt 21 Gl. 36 ff.

Am Abend wurden 259% Ellen gemessen und 80 Burden Studen auf den obern Boden hinaufgetragen. Im ganzen befinden sich jetzt 108 Burden.

Herbstmonat

Den 1. als Sontag ereignete sich nichts besonders, ich gienge den Nachmittag mit den Fleissigern auf die Lauerzerburg spazieren.

[p. 27] Den 2. überschikte ich Herrn Presidenten der Arbeitscommission, Herrn Regierungsstatthalter Hein. Marti Hediger, die Rechnung vom August, worin sich zeigt, dass in diesem Monat 292 Stück Flecht verfertiget und damit die Summa von 90 Gl. verdient worden, also im August 21 Gl. mehr als im Julii.

Gemessen wurden 314½ Ellen.

Den 3. blieben wir den ganzen Tag ruhig und ungestört, Die Arbeit gieng destwegen auch ihren ruhigen Gang und die Zahl der Kinder ist jetzt täglich 32 Töchtern und 15 Knaben. Der Steiner ist von seiner Fahrt noch nicht zuruk.

Gemessen wurden 316 Ellen.

Den 4. Nachmittag giengen Bolfing, Horrat, Jos. Metler und Marti Ospenthal in den Schlund Stauden aufzuhauen.

Gemessen wurden am Abend 294½ Ellen.

Den 5. wurde der sehr unangenehme Anzug gemacht, dass Elisabetha Reichli die Cathri Reichli zu einer Oberdierberey in der Matten des H. Landamman und Pannerherr Redings aufgefodert und das Thomas Horrat, Marti Reichli und Anna Jos. Beler denselben gefolget wären. Die Commission äusserte darüber das höchste Missfallen und erkannte, dass weil Elisabetha Reichli schon früher einiger nicht unbedeutender Zwakereyen überführt war, das der Bettelvogt ihr über das Hemd einen tüchtigen Schillig⁷¹ geben, dann 14 Tag alle Essen auf dem Boden sitzen, täglich eine Stunde auf demselben knien und am End noch einmal 1 Schillig empfangen soll.

Die zwey Knaben sollen jeder 12 Tatzen und drey Täg das Essen am Boden empfangen.

Die Mädchen sollen 1 Tag am Boden sitzend das Essen geniessen.

Dann alle sämmtlich in Begleit des H. Frühmesser Schibigs dem Herrn Landamman eine Abbitte thun.

Welches alles zum Theil geschehen. Gemessen wurden 246 Ellen.

Den 6. am Morgen.⁷² Am Abend wurden 302 Ellen gemessen.

[p. 28] Den 7. regnete es den ganzen Tag, sonst ereignete sich nichts merkwürdiges. Am Abend zeigte es sich, dass 314½ Ellen geflochten worden.

Den 8. Sontag und das Fest der Geburt Maria wohnten die Kinder der Nachmittägigen Procession bey.

Den 9. überschikte ich Herrn Gir 74 Stück Flechte nem-

lich 34 à No. 1, 18 à No. 2, 22 à No. 3, betragen 20 Gl. 34 ½. Gemessen wurden 278 Ellen.

Den 10. wurden Nachmittag wieder einige Erdapfel zum Essen ausgethan. Am Abend mass ich 255 Ellen.

Den 11. wurden 302 Ellen gemessen.

Den 12.: Die Arbeit geht zusehens besser. Auch mangelt es nicht an Freunden und Feinden der Anstalt.

Frau Generalin Josepha Reding im grossen Haus überschikte mit gestern ein Stück⁷³ Tuch von 58 Ellen, den Knaben zu Hämtern. Der allmächtige Gott vergelte es der edeln Frau und erhalte sie noch lange zum wahren Trost der Armen.

Am Abend wurden, da 6 Flechtende abwesend waren, dennoch 298 Ellen geflochten.

Den 13. wurden 261 Ellen geflochten.

Den 14. als am Fest des hl. Creutzes wurde nebey dem hl. Gottesdienst geflochten bis um Mittag, dann giengen sämtliche Kinder in den Schlund, um Aeren aufzulesen, und die in der Frucht theils gepflanze, theils sonst hervorwachsende Erdapfel zu sammeln.

Den 15. als am Sontag ereignete sich nichts merkwürdiges. Herrn Gir überschikte ich am Samstag zu Mittag...

Den 16. Diesen Morgen ist des Carli Marti Petermans sel. kleinere Töchterchen, ungefähr 6 Jahre alt, in die Anstalt eingetreten.

Am Abend wurden 280 Ellen gemessen.

Den 17. wurde unser Korn ausgetroschen und erhielten 12 Müth in Fäsen⁷⁴ gute Waare, die jetzt nach dem Fruchtpreiss 50 Nth. oder 195 Gl. werth sind, dann circa 1 Muth schlechtere Waare. Gemessen wurde, da mehrere abwesend, 243 Ellen.

[p. 29] Den 18. besuchten H. Pater Pius und P. Bernard, Conventuale von Muri, die Anstalt, angeführt durch H. Zunftmeister Hediger; ersterer gab mir 15 ½.

Gemessen wurden 266 Ellen.

Den 19.: Es waren einige Kinder abwesend, indem ihre Aeltren sie zur Aushilfe verlangten, andere konten, weil sie krankne Finger hatten, nicht arbeiten. Daher nahm die Arbeit ab.

Gemessen wurden 265 Ellen.

⁷¹ Grimms Deutsches Wörterbuch: Prügelstrafe, Rutenstreiche, Schläge; oft sind 12 oder 30 gemeint.

⁷² Das Wort geschahen ist durchgestrichen, der Satz bricht ab.

⁷³ Unsichere Lesung: «Berlener gebleikes», im Sinne von «Berliner gebleichtes»?

⁷⁴ Vermutlich Verschrieb für Fässer.

Den 20. Nachmittag wurden 10 Kinder zu Samlung der Erdapfel in Schlund geschickt. Die übrigen arbeiteten mit obiger Bemerkung und flochten 186½ Ellen. Maria Anna Reichli, Jos. Cath. Föhn und Magd. Bolfing sind mit Strümpf striken beschäftiget.

Den 21. als am Festtag des hl. Apostel Matheus wurde nebst dem hl. Gottesdienst gearbeitet, weil aber H. Gir nicht mehr genugsammes Stroh vorräthig hatte, gab es in der Arbeit ein merkliches Stocken.

Den 22. als am Sontag nichts merkwürdiges. Am Abend 4 Uhr versammelte sich die Arbeitscommission, um sich über die fernere Fortdauer der Anstalt und Anschaffung von Betten etc. zu berathen, allein der wiedrige Geist, der schon in den früheren Berathungen sich blicken liess, war noch nicht verschwunden. Die Commission, der die Rechnungen und mehrere auf das Rechnungswesen Bezug habende Fragen und Antworten vorgelegt worden, beschloss die Circulation derselben, um mit Musse über die Sache nachdenken und mit Ueberlegung einen Schluss fassen zu können. Gott erleuchte alle Mitglieder zum Guten.

Den 23., da die gute Witterung, welche dieses Jahr eine so seltene Erscheinung ist, mit dem frühen Morgen sich sehen liess, war die Anzahl der Kinder nicht gross, und daher mass ich am Abend nur 239 Ellen.

Den Nachmittag aber schikte ich Herrn Gir 60 Stük, 41 à N. 1, 9 à N. 2, 9 à N. 3, 2 à N. 4, betragen 17, 39, 3.

Den 24.: Herr Landschreiber Triner, mein edelster aufrichtigster Freund, der für alles Gute so ganz eingenommen ist, dass er, wo er kann, seine Hand bietet, übernahm diesen Morgen für ein paar Stund die Aufsicht, weil höherer Beruf mich am Sterbebeth des nun verblichenen Meinrad Schilters fest hielt. Gemessen wurden 236 Ellen.

[p. 30] Den 25. wurden von 30 Kindern 288 Ellen geflochten.

Den 26.: Wahrhaft, die Wege Gottes sind nicht unsre Wege und unsre Gedanken sind nicht Gottes Gedanken, wie der Prophet spricht. Wer müsste nicht halb verzweifeln, wenn man nicht Gottes Hand und noch mehr Gottes Vater Herz in allen so betrübten und traurigen Ereignissen anzutreffen glaubte. Ja Herr, du bist es, der den Wurm schuf, den der Wanderer zertritt und dem Chor der Vögeln und den Bewohnern des Meeres Nahrung verschafft. Solltest du minder für diese nach deinem Ebenbild geschafnen Kinder sorgen, und kalte Herzen für sie erwärmen.

Gemessen wurden 277 Ellen.

Den 27. Nachmittag giengen 7 Kinder Erdapfel zu holen, geflochtes wurden 235 Ellen.

Den 28. 230 Ellen.

Den 29. Sontag und zugleich das Fest des hl. Michels.

Den 30. am Fest des hl. Hieronimus besuchten die Kinder den ganzen Vormittägigen Gottesdienst, da nach dem Hochamt bey ausgesetztem Hochwürdigen ein Rosenkranz gebetet wurde. Den Nachmittag giengen 12 Kinder Erdapfel zu sammeln. Gemessen wurden ... Ellen und H. Gir 46 St. à N. 1, 12 à N. 2, 6 à N. 3 geschikt, betragen 19 Gl. 30 ff.

Weinmonat

Den 1. Nachmittag 12 Kinder in die Erdapfel geschickt. Den Abend wurden 239 Ellen gemessen.

Den 2. giengen 14 Kinder am Morgen schon in Schlund, am Abend wurden 139 gemessen.

Den 3. wurde am Abend um 4 Uhr in hiesigem Theater von Herrn Xaver Reichli, ein Landman von hier und Herrn Visconti, beyde von Meiland, der erste auf der Harfe, der zweyte auf dem Violin, ein Concert gegeben, welches für uns eine kleine Zerstörung [sic!] verursachte. Gemessen wurden 205.

Den 4. und 5. wurde die Erdapfelsammlung unter der Anführung der drey Mütter fortgesetzt, am Abend wurden 150 Ellen gemessen.

Den 6. als am Fest des hl. Rosenkranzes erschienen die Kinder bey der vor- und nachmittägigen Procession. Diesen Tag tratt Anna Barbara Peterman in die Anstalt.

[p. 31] Den 7. Morgens als ich diess Buch aufschlug, fand ich von der Hand meines zarten und edeldenkenden Freundes Triner, der hie und da meine Niedergeschlagenheit musst bemerket haben, folgende Strophen⁷⁵ eingelegt:

Unser Leben gleicht der Reise
Eines Wanderes in der Nacht;
Jeder hat auf seinem Gleise
Etwas, das ihm Kummer macht.
Aber unerwartet schwindet
Vor uns Nacht und Dunkelheit;
Und der schwer bedrückte findet
Linderung für sein Leid.
Drum so lasst uns weiter gehen
Weichet nicht verzagt zurück;
Hinter jenen fernen Höhen
Wartet unser noch ein Glück.
Muthig, muthig liebe Brüder!
Gebt die bangen Sorgen auf.
Morgen geht die sonne wieder
freundlich an dem Himmel auf.

⁷⁵ Es handelt sich um das Beresinalied von Thomas Legler (1782–1835).

Welch eine edle Himmelsgabe so ein theilnehmender Freund ist, wahrlich eine so warme Aufmunterung wirkt Wunder, indem sie alles ungemacht vergessen macht.

Wie wundervoll! Ich legte die Feder nieder und nahm den Wegweiser durch die Schweyzt in die Hand, der ich eben von dem hofnungsvollen Sohne meines theuren Freundes Triner erhielt. Als ich wie vom Himmel gesandt, folgende Strophe las:

Freund! erhebe dich; lass deine Bürde
Deinen Muth nicht ganz zu Boden ziehen;
Sinke nicht von deines Wesens Würde
Kräfte hat der Himmel dir verliehen,
Seumme⁷⁶

Gemessen wurden, da die Erdapfelsammlung fortdauerte, 158 Ellen.

Den 8. bey fortdauernder Erdapfelsammlung mass ich 129 Ellen.

[p. 32] Den 8., 9., 10., 11. daurte die Aernte fort, und nur wenige Kinder blieben zu hause, daher wurden in den 3 Tagen gemessen 310½ Ellen.

Den ersten Tag besuchte Herr Kaplan Alois Züger, gewester Professor in hier, die Anstalt.

Den 12., da Vormittag es regnete, unterblieb die Erdapfelsammlung. Den Nachmittag, als am Kirchweihe Samstag, machte meine Schwester den Kindern auf das Fest Kühli und Jgf. Helena Steinegger, die mit H. Züger noch einmal dahin kam, half ihr. Am Abend überschikte Herr Marschall und Ambasciadore von Spanien, Nazar Reding, 30 Pfund Geissfleisch und ein paar Tag vorher 1 Viertel Birnen.

Den 13. als am Kirchweihfest hatten die Kinder ein Gerstenmus beym Fleisch gesotten, verdämfte Erdapfel mit Fleisch gesotten und Kühli, wobey sie recht lustig und vergnügt waren und sich im besondern Gebeth der Gutthäter froh und dankbarlich erinnerten und den ewigen Vergelter anflehten.

Den 14., 15., 16., 17. wurden Erdapfel gesammelt und am Abend im Ganzen 382 gemessen.

Den 18. und 19. wurde das Erdreich, das im Schlund mit Erdapfel bepflanzt war, aufgehauen und zu ansäen tauglich gemacht.

Da ich diesen Nachmittag nach dem Iberg verreisste, um da in der Filial des hl. Wendels am 20., als am Fest des hl. Wendelin zu predigen, so übernahm H. Landschreiber Triner die Aufsicht bis den 21. Mittags, da ich wieder zurückkam.

Den nemlichen Tag überschikte Herrn Gir 74 Stück, 70 à N. 1, 1 à N. 2, 3 à N. 3, betragen 23 Gl. 2 ½, die 3 à N. 3 sind aber, weil er sie als Ausschüsse ansieht, nicht eingerechnet.

Den 22. ...⁷⁷

Wintermonat

9. Geschäfte aller Art und besonders die Anstalt betreffend hinderten mich an der Fortsetzung des Tagebuchs. Die Armenpflege begehrte für die Anstalt das neue oder das alte Schulgebäude, die Schulcommission schlüpfte über die Petition hinweg und eignete für die Schulen das neue, die Armenpflege bat nun um das leerstehende Klösterli und der eigensinnige vorurtheilvolle Pfarrer, der der erste laut aufhabender Pflicht hätte für die Aufrechthaltung dieser Anstalt seyn sollen, war der einzige, der dagegen protestierte. O hl. Religion! wie oft musst du [p. 33] den Dekmantel der schiefsten Absichten und nicht selten der schändlichsten Leidenschaften seyn. Wie viel Gutes hat dieser Mann durch seinen unbegrenzten Eigensinn verhindert und wie viel böses dadurch gestiftet! Kann den auf diesem Boden der durch der Väter Tugend berühmt geworden nichts mehr Gutes aufkeimen?

Während dem ganzen October wurden 157 Stück Flechte gemacht. Über 300 Viertel Erdapfel ausgethan, nemlich circa 90 in der Erlen, die übrigen im Schlund. Die Kinder verdienten damit wenigstens 50 Gl.

Vom ersten Wintermonat bis auf heute flechteten die Kinder ... Stück. Es waren aber deren nur 38 anwesend, die grössern viere waren überdiess mit Strümpf striken beschäftigt, von denen heut Jgf. Helena Steinegger 12 Paar samt etwas vorräthigem Garen sächsisch blau gefärbt hat.

Und nahet einst die ernste Stunde
Dir, Menschfreund! so naht ihr
Ein Engel Gottes und verkündigt
Den Lohn der Menschenliebe Dir.
Des Grabes Nacht wird Dir erhellst;
Du stirbest für die bessre Welt.

Vom 6. October bis an das Ende des Jahres wurden für die Anstalt 25 Paar neue Schuhe, 42 Paar wollene Strümpf, 5 Hämpter, 4 Schnupftücher, 8 Paar Finken, 14 Knaben Kleidungen, 33 Mädchen Kleider, 2 Halstücher, 14 Kappen angeschafft und 5 alte Westli vergabt.

⁷⁶ Möglicherweise ist damit der deutsche Schriftsteller Johann Gottfried Seume (1763–1810) gemeint.

⁷⁷ Der Tagebucheintrag bricht hier ab.

Von den Strümpfen sind 27 Paar, die Hämpter, Schnupftücher, 27 Rök hier von den Kindern genäht, auch die Halstücher, 4 Bettsäk, 4 Hauptlauber, 5 Leintücher von den Kindern selbst genäht und vom 1. Juni bis an das End des Jahres 1'469 Stük oder 35'256 Ellen Stroh geflochten.

Der Hochw. Herr Pfarrer Thomas Fassbind schenkte an seinem Namensfest 12 Nth.

Zu Weihnachten wurde den Kindern etwas Fleisch gegeben.

Den 30. Dezember erschienen die von der Comission aufgenohmmne Kinder, Martina und Elisabetha Schilter, des Meinrads sel.

[p. 34] 1817

Dem der da ist und war
Sey fürs verflossne Jahr
Von aller Herz und Zungen
Dank, Preis und Lob gesungen
Für Friede, Ruh und Freuden
Für Trost und Huld und Leiden
Zwar züchtigt deine Hand
O Höchster! jetzt das Land. Zu deinem Vaterherzen
Erhebt in bittern Schmerzen
Sich das Gebeth der Armen
Erhöhr es mit Erbarmen. Du siehst der Armen Noth,
Sie flehn zu dir um Brod;
Du kanst mit milden Händen
Es den betrübten spenden.
Lenk nur des Reichen Willen
Der Armen Noth zu stillen.
O Herr! wir murren nicht.
Gerecht ist dein Gericht,
Gerecht ist, was wir dulden.
Denn gross sind unsre Schulden
Und du bestrafest minder
Als wir verdient uns Sünder.
Doch Vater! deine Huld,
Ist grösser als die Schuld,
drum denke doch der Deinen,
Die reuvoll vor dir weinen! Gedenke mit Erbarmen
Der tiefgebeugten Armen.
Verkürze guter Gott!
Die Dauer unserer Noth.

Lass die voll Angst jetzt flehen,
Trost und Erleichtrung sehen!
Verwandle unsre Leiden
In Dank und neue Freuden.
Doch wenn Herr aller Welt,
Es dir noch nicht gefällt,
Die Trübsal zu entfernen
So stärk uns dass wir lernen
Mit Ehrfurchtvollm Schweigen
Vor dir uns kindlich beugen.
Wenn unser Herz dich liebt
So wird was uns betrübt,
Uns doch zum Heil gedeihen
Und uns zuletzt erfreuen.
So wird uns deine Gnade
Zum Licht auf dunkelm Pfade
So stärke dann das Herz,
Dass auch im grössten Schmerz
es nie an Muth uns fehle
O sprich zu unserer Seele,
Getrost dich soll kein Leiden
Von meiner Liebe scheiden.
Am Schluss von unserm Lauf
Klärt einst sich alles auf.
Dann wird die Aussicht heiter
Dann thränt kein Auge weiter
Und dieses Lebens Leiden
Verwandeln sich in Freunde.

Da die Schulcommission uns weder das jetzt bewohnte Schulhaus noch das Klösterli zur beständigen Wohnung abtreten wollte, so erkante der Kirchenrath, dass der obere Boden des Spitals dazu solle eingeräumt werden. Destwegen mussten die Wächter ausziehen und Platz machen.

Den 11. Jänner Nachmittag wurde von Herrn Kanzley-director Balz Ant. Reding ein Knäblein (illegitimo thoro natus, cuius pater Solodorensis quia mater eius Barbara Grabium in praescripto vel a lege definito tempore suae praegenationis denuntiare omissit postea non patuit legaliter ...⁷⁸⁾). Das hier dem Almosen nachzog, aus besonderer christlicher Barmherzigkeit aufgenohmnen, und der Anstalt mit Abtragung der Kosten [p. 35] übergeben. Der Knab wurde in der Dorfschaft zu Bellach Kanton Solothurn den 4. Jänner 1811 gebohren.

Den 16. tratten wir den Marsch nach dem Spital an, nachdem zwey Tage vorher ich die Zimmer ausfegen liess; hinter uns kamen die Maurer ins Schulhaus und schleiften

⁷⁸ Der lateinische Text ist schwer leserlich und deshalb teilweise unverständlich. Aus diesem Grund wird auf die deutsche Umschreibung des Falls, festgehalten am 27. April, hingewiesen.

die Küche, die wir im Frühjahr machen liessen. Fünf Tage musste auf dem Erdgeschoss, wo für die [rumphortische⁷⁹] Suppe eine Gelegenheit eingerichtet war, gekocht werden, während dieser Zeit wurde die Küche zurecht gemacht und den 21. Abends konten wir die erste Suppe darin kochen.

Den nemlichen 21. zog Herr Spitalmeister Heller aus dem Spital weg, um dem Untersuch zu entgehen, dem er wegen zerschiedenen Dienstvernachlässigungen ausgesetzt gewesen.

Den 22. wurde von einem wohlw. Kirchenrath Kasper Gasser als Spitalmeister erwählt und zog am nemlichen Tag ein.

Auch fiengen die Maurer die Feurherd auf dem Erdgeschoss zu machen an, die Raum für 2,5 mäßige Suppenkesel und ein Nebekessel bekommt.

Den ersten Feb. wurde die erste Suppe gekochet, einige wahrhaft Arme und Dürftige fanden sie sehr schmakhaft, den Bettlern wollte sie aber nicht behagen und lernten sehr dagegen, weil einige davon lieber Brantenwein dafür wünschten.

Im Monat Feb. wurden im Ganzen 5459½ Portion gekocht, von denen 893 um das Geld 1 Zürcherschillig die halbmässige Portion verkauft.

Im Merzen wurden 6859 Port. gekocht, von denen 1396 um Geld verkauft worden.

Im Aprill wurden 10 161 Port., von denen 2513 um Geld ausgemessen worden.

Es ist dato ein solches Geträng, dass eine Art Schildwache nöthig ist, Unordnung zu verhüten.

Den 10. Feb. tratt Herr Provisor Ceberg als Aufseher der Arbeitsanstalt seine mühvolle Arbeit an.

Im Anfang des Merzens blieb Domini Trütsch zu Hause und weil er nur mit Unwillen hier war, liess ich ihm sein Gewand abfodern.

Den 5. Aprill entfloß Anna Barbara Peterman und zog dem angewohnten Bettel nach.

Den 27. Ap. that das gleiche Jos. Grab, ein unehelicher Knab von noch nicht 6 Jahren, für den die wohlthätige Familie Reding das Kostgeld bezalte, und die Frau Generalin im grossen Haus [p. 36] ihn ein Handwerk wollte lernen lassen. Der Knabe war ein Solothurner, seine Mutter, die als ein armes Mädchen Anno 1799 nebst sehr vielen andern Kindern naher Solothurn gebracht worden, eine Grabin von Biberegg, wurde in der Landvogti Schwarzenberg zum Fall gebracht und das sie innert der gesezlichen Zeit ihre Schwangerschaft nicht anzeigen, blieb ihr das Kind auf dem Rücken und wurde, da der Fall sich zum zweyten Mal er-

eignete, hieher gebracht, floh aber wieder und liess den Knaben hier. Vide 11. Jänner.

Angenohmmen wurden von der Comission in das Arbeitshaus des Anton Studigers 2 Mädchen, Teresa und Elisabetha. Auch wurde auf Ansuchen des Hochw. Herrn von Morsach des Franz Domini Betschart Töchterchen Magdalena aufgenohmmen, indem sein Vater wegen verübt Diebstall französische Dienste nahm und wahrscheinlich in Russland umkam, die Anverwandten versprachen einige Entschädnisse.

Um Mitte May tratt Magdal. Rosa Betschart aus der Bermat vom Satel als ein dem Joseph Suter zugefallenes Kind in die Anstalt.

Auch nahm ich des neulich verstorbenen Augusti Suters Knab wieder in die Anstalt auf, der schon früher darin war, von seinem Vater aber herausgeholt wurde.

Den 27. May starb Balz Murer des Martis Sohn von Ibach, welcher von Anfang bis auf den 25., wo er erkrankte in der Anstalt war, den 28. wurde er von allen Kindern zu Grabe begleitet.

Nach Ostern wurde auf Begehren ihrer Aeltern Magdalena Bitzener entlassen, welche ein recht gutes braves Mädchen war.

Den 9. Juni tratt ebenfalls Franz Senn aus, der von allen Kindern sehr wohl gelitten war, er verliess uns mit weinen den Augen.

[p. 37] Den 10. Juni 1817, auch an diesem Tag führten die Knaben Suter und Bitzener Güllen mit Alois Eichorn auf Ibach, um das von mir der Anstalt zu Lehen gegebene und mit Erdapfel, Flachs und Erbsen angepflanzte Land zu düngen. Josepha Cath. Horrat und Magdal. Bolfing machten Hütte [sic !], die übrigen Kinder flochten. Am Abend giengen alle zur Complet.

Den 11. führten die Knaben Bitzener, Horrat, Reichli mit Alois Eichorn in dem express angekauften Wägeli in einem 100mässigen Fässli Güllen auf den in der Erlen vor einem Jahr neu aufgebrochenen Erdapfelland. Maria Anna Reichli und Cathrina Trütsch versetzten im nemlichen Land etwas Dinkel. Die übrigen flochten.

Den 12. in octava Corporis Christi besuchten die sämtlichen Kinder den pfärrlichen Gottesdienst. Nachmittag wurden in der Erlen die Erdapfel aufgehaket. Dann berei-

⁷⁹ Graf Rumford alias Benjamin Johnson (1753–1814) war der Erfinder der Rumford-Suppe (bestehend hauptsächlich aus Kartoffeln, getrockneten Erbsen, Rollgerste und etwas Speck). Sie diente als Armspeise.

tete ich mehrere Pfund Kudergarn⁸⁰ zu, um selbe wie Baumwolle spinnen zu können. Die Behandlungsart ist folgende: Man legt den Kuder in lauwarmes Wasser mit Salz vermischt wenigstens 12 Stund ein, dann macht man eine gute Lauge, die in 3 Theile vertheilt wird. Der Kuder wird, nachdem er aus dem Wasser ausgezogen und ausgedruckt worden, in den einen Theil der Lauge, in die etwas Seufen und Fruchtbrantenwein geschüttet wird, eingelegt eine gute Stunde gesotten, Dan ausgezogen und stehen gelassen bis er abgekühlt, dann in dem 2. Theil der Lauge gesotten, ebenfalls 1 Stund lang, so wieder ausgezogen und im 3. Theil der Lauge eben so lang gesotten und letztlich im kalten Wasser rein ausgewaschen und an der Sonne gedrochnet.

Den 13. in Festo Cordis Jesu. Gestern erhielt ich von Zürich von dem Herrn Presidenten Hirzel, dem Vater aller Armen und Bedrängten, dem Stifter alles Guten, 20 fl. 37 fl

nemlich von H. Oberrichter Nüschele

von Zürich	2 fl.	18 fl
von H. Zunftschreiber Bürkli	4 fl.	36 fl
von einem Mitglied der Hilfsgesellschaft	1 fl.	9 fl
von H. Apotheker Irminger	2 fl.	18 fl
von H. Ulrich Bossart	2 fl.	18 fl
von H. Stadtsrath Thomann	5 fl.	
von einem Mitglied der Hilfsgesellschaft	2 fl.	18 fl

[p. 38] Gott vergelt es allen diesen Wohlthätern.

Nachmittag wurden Erdapfel im Schlund gehaket, übrigens gienge alles seinen ordentlichen Gang.

Den 14.: Herr Tschümperli, neu erwählter Pfarrer in Nenzlingen, Bistthum Basel, Kanton Solothurn, besuchte heute die Anstalt. Den Nachmittag liess ich im Schlund schwedische Ruben,⁸¹ Rutabaja genant, setzen, und Erdapfel aufhaken.

Den 15. als am Sonntag besuchten die Kinder den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Gottesdienst.

Den 16. wurden die gewöhnlichen Arbeiten entrichtet. Ich aber hatte das ausserordentliche Vergnügen, meinen lieben Vetter, den Herrn Pfarrer von Sulgau Kanton Thurgau zu bewirthen, der hier war die Angelegenheiten seines Bruc-

⁸⁰ Idiotikon, Bd. 3, Sp. 151ff.: «Abgang von gehecheltem Hanf oder Flachs».

⁸¹ Damit ist die Steckrübe oder Bodenkohlrabe (*Brassica napus*) gemeint, im südwestdeutschen Raum «Schwedenrübe» genannt; ein anderer Name lautet Rutabaga. Sie wurde besonders häufig während Notzeiten angepflanzt. Freundliche Mitteilung von Dr. Niklaus Bigler, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch.

⁸² Hier bricht das Tagebuch ab.

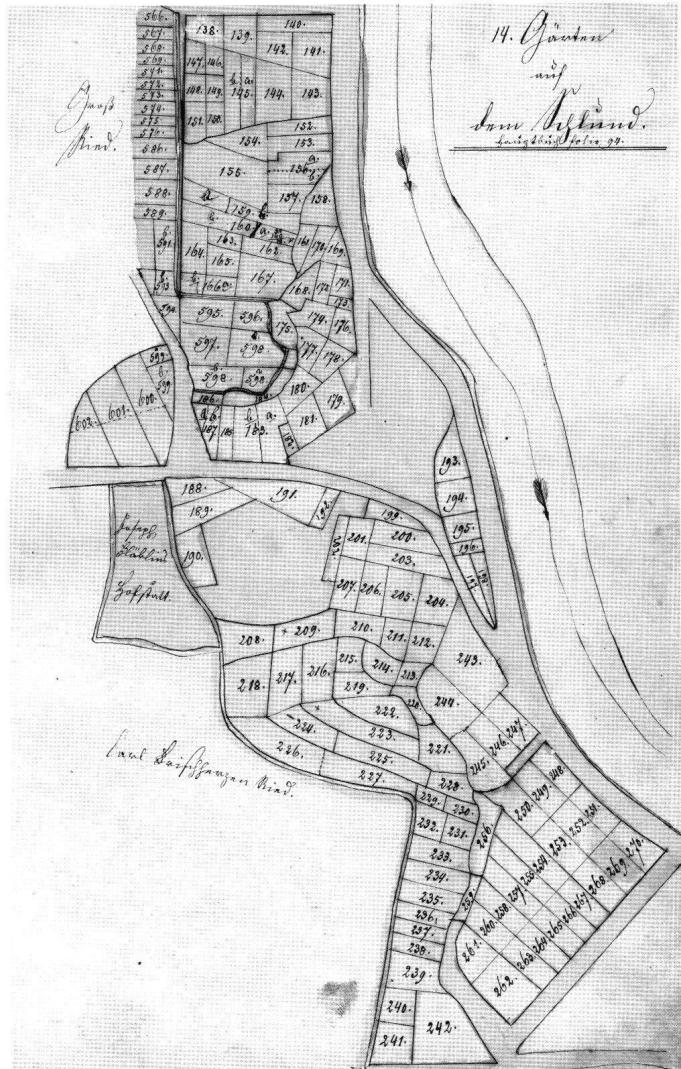


Abb. 4: Am häufigsten arbeiteten die Kinder des Arbeitshauses auf ihren «Gärten auf dem Schlund». In der Nähe befanden sich die «Gärten auf dem Armenplatz».

ders sel. in Ordnung zu stellen. Uebrigens arbeiten die Kinder mit unverdrossener Anstrengung und betragen sich recht braf.

Den 17. fuhren die Knaben Gullen von Herrn Rathsherrn Xaver Steiners und Sigrist Martis in die Erlen und Schlund, andere jäteten und stachen die seit vor einem Jahr im Boden gebliebenen Erdapfel aus, um selbe zu versetzen.

Den 18. ...⁸²

[p. 39–46, leer]

[p. 47] Besondere Gaben

	Gl.	ß	a
Der hochw. Herr Commissari gab	3	7	3
Der junge Nazar Reding in der Schmiedgass	1	23	4
Herr Frühmesser Schorno	1	23	4
H. Pannerherr an seinem Namenstag	9	22	3
H. Frühmesser Schorno für Brod zum Zabend	31	3	
Franz Wigets sel. im Ried 9 Maass Milch			
Joseph Ulrichs in Schönenbuch 1 V. Erdapfel			
H. Sekelmeister Nazar Reichli an seinem Namenstag	6	15	
H. Pfarrherr Zwissig von Lauerz		26	
H. Pfarr und Professor Hanhart ⁸³			
v. Winterthur	1	12)
H. Droll von Winterthur, die Töchter und Knaben welche bey Herrn Hanhart waren	1	25) Gämisch
Von H. Commiss. 25 Gl. 20, davon 3 Gl. 7 ß den Kindern ausgethe.	1	27)
Das übrige d. Gämisch	25	20	
Herr Gessler von Altdorf		26	
Herr Büchsenschmid Ulrich gab dem Gämisch	3	7	3
H. P. Pius Conventual v. Muri		15	
H. Obrist Carl v. Hettlingen (Gämisch)			
H. Zunftm. Hediger 1 Bettstell	10		
Durch H. Rathsh. Gasser von Rogeri Bitzener	10		
Marti Lindauer	13		
Marti Bitzener, Messerschmid	14		
Xav. Betschart 1 Pfund Wolle schon am Früling empfangen»			

Reglement des Arbeitshauses⁸⁴

Einrichtung des Arbeitshauses

Das Arbeitshaus steht unter der Aufsicht einer Comission die unumschrentk über daßelbe zu befehlen hat.

Sie ernennt einen Speditor, der die Bedürfnisse des Hauses anschafft.

Sie ernennt einen Ober Aufseher, der über alles die Aufsicht hat, die Arbeiten leitet und gleichsam Vater des Hauses ist.

Gl. ß a

Sie nimmt die Armen auf und entläßt sie.

Sie nimmt von den Rechnungsführern die Rechnung ab, untersucht und prüft sie.

Sie sorget für die nötigen Unterstützungen, läßt in allen bessern Wirthshäusern Büchsen anschlagen oder schikt bey Ankunft fremder Herrschaften oder an Märkt Tägen jemand mit einer geschloßnen Büchs in die Wirthshäuser herumgehen.

Sie bestimmt die Qualität und Quantität der Speisen.

Sie ernennt eine Aufseherin.

Pflichten des Aufsehers

Der Aufseher bleibt die meiste Zeit bey den Armen, besucht sie bey ihren Arbeiten.

Er ernennt die Unter Aufseher und Aufseherinnen für jede Arbeit. Ihm sind sie verantwortlich für die Arbeit und Sittlichkeit, setzt sie ab, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thun. Er zieht jeden zur Verantwortlichkeit, ahndet, bestrafet sie mit Abbruch der Speise, Auflegung mehrerer Arbeit. Einsperrung doch in wichtigen Fällen nur mit Zufriedenheit der Comission.

Er hält Aufsicht über alles beym Essen, Arbeiten etc.

Er ertheilt ihnen gute Ratschläge, führt sie zur gute Ermahnungen und Aufmunterungen, zur Tugend und Arbeitssamkeit.

Er führt ein Tagebuch über die Arbeiten und das sittliche Betragen der Individuen.

Führt die Rechnungen des Hauses.

Zeigt der Commission von Zeit zu Zeit an, was zu thun ist.

Pflichten der Aufseherin

Die Aufseherin ist die Gehilfin des Aufsehers und steht auch unter ihm.

Sie führt mit ihm und in seiner Abwesenheit die Aufsicht über das Ganze. Sie übergiebt den Köchinne die Speise und hält Ordnung, den Spinner Aufseherinnen das Material zum Spinnen, den Flechterinnen das Stroh. Ist Aufseherin besonders über das Hauswesen und Hausgarten, über

⁸³ Hanhart, Droll und die Jugendlichen bei Herrn Hanhart hatten ihre Spende direkt Dominik Gämisch, dem Speditor des Arbeitshauses, übergeben.

⁸⁴ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

Speisevorräthe, über Hausgeräth und Kleidungen und führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.

Sorget vorzüglich für Reinlichkeit im Kochen und allen Sachen.

Pflichten der Unter Aufseher und Aufseherinnen

Ueber jedes Fach Arbeit wird aus den Armen ein Aufseher oder Aufseherin bestellt.

Diese stehen so lange der selben Arbeit vor, als der Ober Aufseher mit ihnen zufrieden ist.

Jeder sorget für das Fach, das ihm anvertraut ist, führt die Leute an, bestimmt jedem seine Arbeit, arbeitet mit und hilft wo er kann und stattet alle Abend dem Ober Aufseher den Bericht über die Arbeit sowohl als der Arbeiten ab.

Er sorget für das Material, Werkzeug und zeigt dem Ober Aufseher an, was zu thun oder anzuschaffen nöthig ist.

So sorget eine Köchin, der eine Gehülfin kann zugegeben werden, für die Küche und besonders, daß zur bestimmten Zeit das Eß'en sowohl im allgemeinen, als für einzeln bereitet ist.

Sie sind verantwortlich für Schiff und Geschirr etc. [= Haustrat].

Hausordnung

Erstens erscheinen alle, welche außert dem Hause schaffen, die ganze Zeit zu den bestimmten Stunde.

Zweytens. Wird denjenigen, welche im Hause schlafen, ein Zeichen zum Aufstehen gegeben und zwar eine halbe Stund früher, ehe die andern kommen, damit sie sich ankleiden und waschen mögen.

Drittens wird jeder Tag mit einem zwekmäßigm Morgen Gebeth angefangen.

Viertens. Arbeit jedes, was ihm aufgetragen ist, bis zur Collation [=Frühstück].

Fünftes wird nach derselben die Arbeit fortgesetzt bis zum Mittageß'en, welches um 12 Uhr geschieht.

Sechstens darf kein Einziges das Haus oder die Arbeit verlassen ohne Erlaubniß bis es Abend ist.

Von den Arbeiten

Jedem Individuum wird eine nach seinen Kräften angemessene Arbeit angewiesen.

Es wird die Zeit bestimmt, wie lange sie arbeiten sollen.

Wer nach dem Feyerabend etwas verdienet, das wird ihm

auf seine Rechnung angeschrieben und in die Ersparnißkaß'a gelegt.

Für die Weibspersohnen wäre das Spinnen von Seide, Wärch, Wolle, Lismen, Kämlen, Weben, Nähen, den Kindern nebst obiger Arbeit Flechten, Hütmachen zu bestimmen.

Den Männern das Holzen, Anpflanzen, Düngen, Holzschuhmachern, Schwebelhölzli etc.

Den Knaben nebst obigen Arbeiten Streui sammeln, Dung sammeln auf den Gaßen, Laubnen, Heu sammeln in den Wäldern etc. nebst obigen weiblichen Arbeiten.

Im Nothfall werden aber alle ohne Unterschied zu jeder Arbeit gebraucht.

Die Professonisten arbeiten so viel sie können auf ihrer Professon und verfertigen alles, was zur Haushaltung nöthig ist.

Die comission wird auch bedacht seyn, immer mehr Arbeit anzuschaffen.

Wenn jemand auf den Taglohn außert das Haus begehrt wird, so geschieht die Entlaßung vom Ober Aufseher, der auch den Taglohn einnimmt.

Verhalten der Armen an Sonn- und Feyertägen und vom Gebeth

Erstlich besuchen alle, welche gesund sind, Vormittag den pfärrlichen Gottesdienst.

Zweytens haben sie alle Sontag und nicht dispensierte Feyertag Nachmittag christliche Unterweisungen.

Drittens werden die Kinder im Schreiben und Lesen unterrichtet.

Alle zwey Monate und zwar am dritten sontag haben sie Beichttag.

An dispensirten Feyertägen hören sie die hl. Meße und dann arbeiten sie.

Das Gebett Morgens und Abends wird kniend, beym Eß'en stehend verrichtet. Auch soll der englische Gruß am Morgen, Mittag und Abend nie zu betten unterlaßt werden. So oft es zum Verwahren oder die Sterbglocke läutet, so wird im ersten Fall Vater unser, Ave Maria und der christliche Glaube, im zweyten Fall 3 Vater unser etc. gebettet.

Bey der Arbeit kann Vor- und Nachmittag etwas gebetet werden.

Vom Essen

Gewöhnlich wird im Tag dreymal zu eß'en gereicht: Am Morgen eine Suppe, den Kleinern $\frac{1}{2}$, den Größern $\frac{1}{2}$ Maß,

zu Mittag um 12 Uhr entwenders eine recht dike Suppe oder eine ordinari samt etwas Dikem. Am Abend den Kleinen $\frac{1}{2}$, den Groß $\frac{3}{4}$ Maas gute Suppe. Die Zeit kann nicht bestimmt werden.

Von der Reinlichkeit

Nichts ziert einen Menschen mehr als Reinlichkeit. Nichts erhält und befördert die Gesundheit mehr als dieselbe. Diese kann auch von den Armen beobachtet werden.

Alle Armen haben sich also der Reinlichkeit am Körper und an Kleidern zu befleißien.

Die Aufseher werden also nicht nur sich angelegen seyn zu sehen, ob Alle am Morgen sich waschen, sondern sie auch jedes mal, wan es nöthig seyn wird, zum Waschen anhalten.

Die Kleider soll jedes selbst fliken, und zwar auf der Stelle so bald es gewahr wird, daß etwas gebrochen ist. Auch die Knaben sollen es lernen.

Keinem soll gestattet werden in zerrißenen Kleidern aufzuziehen.

Unsorgsamkeit in den Kleidern soll hart geahndet werden.

Beym Eintritt in das Haus soll jedes seine Schuh reingen.

Täglich werden alle Zimmer gereinigt.

Betrügen der Armen gegen einander und auf der Straße

Die Armen sollen sich brüderlich gegen einander betragen, daher alles Zanken, Schimpfen, Ausspotten, Auslachen als der brüderlichen Liebe zuwider unter ihnen vermieden werden.

Spott oder Uebernähmen sollen nicht geduldet werden, jedes bey seinem Tauf- oder Geschlechtsnamen genannt und jede Beleidigung hart bestraft werden.

Ordnungsliebe soll vorzüglich die Einwohner dieses Hauses auszeichnen. Alles soll den ganzen Tag auf die Minute geschehen und keine Willkürlichkeit geduldet werden.

Die Aufseher werden ihnen vorzüglich Anstand und Sittsamkeit empfehlen.

Im Haus wird alles Lärm, Schreyen auch zu Recreationszeit untersagt.

Bey Ankunft fremder oder hiesiger in Ehren und Ansehen stehender Persohnen sollen die Sitzenden aufstehen, die Mannsbilder ihre Häupter entblöß, ihre Arbeit aber fortset-

zen und zwar in Gegenwart dieser Persohnen ganz stillschweigend und erst auf das gegebene Zeichen wieder sitzen.

Das Herumlaufen wird auch an Sonn- und Feyertägen keinem gestattet.

Circular an sämtliche Gemeindgenoßen⁸⁵

Ihr habet vor mehr als einem halben Jahre in unserer Mitte eine Anstalt entstehen sehen, die eure Wünsche zu erfüllen schien, in dem ihr von deren Nothwendigkeit schon früher überzeugt gewesen, weil euch täglich ein Schwarm junger Mädchen und Knaben belästiget, die im verderblichen Müßiggang lebten, ihren Unterhalt von euch forderten und auf diesem Wege zu schädlichen und gefährlichen Gliedern der Gesellschaft anwuchsen.

Ihr belobtet damals das Unternehmnen, obschon ihr euer Mißtrauen nicht verhalten wolltet, daß ihr an dem Bestand der Anstalt hattet. Viele äußerten diese ihre Bedenlichkeit offen und frey, da man sie um einen gütigen Beytrag ansprach, was aber unsere Hoffnung belebte und zur größern Anstengung aneiferte war das Versprechen, daß wenn die Anstalt bestehen sollte, sie gern noch etwas beytragen würden.

Sie hat sich erhalten auch bey diesen theuren Zeiten. Freylich gienge einen beträchtlichen Theil der empfangenen Beyträgen auf, weil das erste halbe Jahr der Verdienst der Kinder sehr gering, die erste Einrichtung kostspielig, und eine beträchtliche Summe für Errichtung einer Küche und Küchengeräth, für Tische, Stühle und andere Hausgeräthe mußten verwendet werden, die so bald nicht wieder dörfern erneuert werden. Auch waren die meisten Kinder halb nackend.

Ungeachtet alles deßen, hat sie sich erhalten, und wir dürfen uns schmeicheln, daß Niemand in unserer Gemeinde seye, der sich von der Güte und dem auffallenden Nutzen dieser neu errichteten Arbeitsanstalt während dieser Zeit nicht überzeugt hätte, so wie Niemand war der im Anfang über die Nothwendigkeit gezweifelt hätte.

Die aufgenommenen Kinder zeigen so wohl in der Kirche, als auf öffentlicher Straße, daß sie dermal einstens zu gottesfürchthigen, rechtschaffnen, bescheidenen Menschen anwachsen und ihr bereitwilliger Gehorsam, ihre

⁸⁵ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

Arbeitsliebe verschaft uns die frohe Aussicht, daß man an ihnen nützliche, arbeitsame, pflichtergebene Dienstbothen, fleißige unvetroßene Taglöhner, haushälterische gottesfürchtige Hausväter und Hausmütter erleben werde.

Was sie also im Anfang befürchteten, ist durch ausharrende Gedult gehoben. Die Anstalt kan mit Zuversicht zum unaussprechlichen Trost vieler wahrhaft armer Aeltern, vieler unglücklicher verwaister Kinder fortgesetzt werden. Einen großen Theil des Unterhalts verdienen die Kinder selbst. Die Armenpflege ist im Fall etwas von dem der Anstalt zufliessen zulassen, was sie sonst den Aeltern, oder den verwaisten Kindern hätte geben müssen. Dann giebt es immer gute Menschen hier und in der Ferne, die eine milde Gabe zu so einem Gott gefälligen und höchstwohlthätigen Liebeswerk uns zukommen lassen.

Der Himmel selbst hat sein Wohlgefallen augenscheinlich dadurch gezeiget, daß er alles, was man für diese Unglückliche unternahm, seinen Segen sichtbar ertheilt. Das für sie angepflanzte Land brachte reichlichen Segen. Die Schaafzucht hat sich bey diesem ungünstigen Sommer erhalten und vermehrt.

Fremde Fürsten und Herrn beehrten die Anstalt mit ihrem Besuche, und beschenkten sie. Öffentliche Zeitungsblätter priesen ihre Entstehung, die ersten Standeshäupter, viele hohe Geistliche, die angesehensten Herrn und Frauen unseres Landes hielten es ihrer Aufmerksamkeit würdig, diese neue Zöglinge ihrer Wohlthätigkeit zu besuchen und ihr Beyfall war nicht minder aufmunternd als ihre freigebigen Opfer, die sie ihr gebracht haben.

Ich hoffe aber, daß sie die mitgetheilten Gaben nicht haben entmangeln müssen, und daß der alles vergeltende Vater im Himmel ihnen es wirklich wird vergolten haben. Den wenn schon der Sommer nicht allerdings der angenehmste gewesen, so blieben wir doch von besondern Unglücksfällen, z.B. Waßergüßen, Ueberschwemmungen, Hagel, Feuersbrünsten verschont, und reiche Heuärndten sichern unser Vieh vor Hunger, und ergiebige Samlungen von Baum und Erdfrüchten erfreuen uns und steuren künftiger Noth.

Aber wie könnte Gott, der Vater der Armen, der Vormund der Waisen, das tägliche Gebeth, welche diese Unglücklichen zum Himmel schiken unerhört lassen? Er hat es ja verheißen und sein Wort ist unfehlbar.

Zur glücklichen Fortsetzung der Anstalt fehlt es an zwey Sachen. Ein Gebäude und die nöthige Einrichtung desselben. Auf die Erlangung des erstern dürfen wir mit voller

Zuversicht zählen, weil ein wohlweiser Kirchenrath schon so viel Beweise von Zufriedenheit und Wohlwollen gegeben hat, daß jeder Zweifel an der Gewährung einer gezmendenen Bitte eine Beleidigung Hochderselben wäre. Schon im Anfange schenkte Hochdieselbe einen vollen Beyfall zur Errichtung derselben. Er bewilligte uns zwey Zimmer im Spital, und wurde uns die Erlaubniß ertheilt, nicht nur das neue Schulhaus zu beziehen, sondern dort eine eigene Küche anzulegen. Jeder Zweifel also an fernerer Hilfe oder Hingebung des Locale müßte für die stets wohlmeinenden Väter des Vaterlandes als Beleidigung gelten.

Nun aber fehlten die nöthigen Betten, und wer weiß nicht, wie theuer dieser Artikel in einer großen Haushaltung zu stehen kommt! Und doch ohne dieses wird die Anstalt nie ihre Vollkommenheit erreichen. Die Erziehung dieser allzu sehr an einen sittenlosen Lebenswandel gewöhnte doppelt unglückliche Kinder wird nur halb gediehen, alle Ermahnungen und Lehren nur halb fruchten, so lang die Kinder nicht unter beständiger Aufsicht gestellt, und von täglich wiederholter Anstekung gesichert werden können.

Und wie viel geht sonderbar Winterszeiten an der Arbeit verloren? Wie viel wird an Schuh, Strümpf und andern Kleidungsstücken verdorben und wieviel muß ihre Gesundheit dabey leiden, wenn sie manches mal ganz durchnetzt dahin kommen und in den naßen Kleidern den ganzen Tag bleiben müssen?

Wir nehmen also noch einmal euere bekannte Großmuth in Anspruch und sprechen euch um Hilfe und Beystand an. Euere in Gott ruhenden Vorältern haben (uns allen zum Beyspiel und zur Aufmunterung) 15 herrliche Kapellen erbauet und genugsam dotiert. 1752 erbauten sie durch freywillige Beyträge den ansehnlichen Spital und ihre Freygebigkeit dabey war so groß, daß am Ende des Baues noch eine reichliche Summe übrig blieb. Viele von uns sahen noch unsren dermaligen herrlichen Tempel erstehen, der nebst ungeheurer Arbeit, die alle Kirchsgenossen mehrere Jahre hindurch unverdroßen verrichteten, mit freywilligen Beyträgen von 97 372 Gl. 35 § 1 a, größtentheils erbauet worden. Alle Sakrasteyen unseres Landes prangen mit den herrlichsten Geschenken von kostbaren Kelchen, Meßgewänder und Ornaten, die meistentheils, wie die darauf stehenden Wappen aufweisen, so viele Beweise von particular und familien Wohlthätigkeitssinn zeugen. Ueber 100 Geschlechter Jahrzeiten sind zum Trost für lebendige und Abgestorbene gestiftet worden.

Und es scheint, es habe ihnen an Gegenständen gefehlt, ihre Wohlthätigkeit noch mehr auszuüben. Ja gewiß, sie würden eine solche Armenversorgung gern gestiftet haben, wenn es damals bey den glücklichern Zeiten nöthig gewesen wäre.

Haben Sie ja ihre Großmuth auf Fremde ausgedähnt und zu ihrem Trost den Spital erbaut. Sollten wir als zurückbleiben auf dem so reizenden Pfad der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe unserer Väter. Sollten wir die lebendigen Tempel Gottes vernachlässigen, da unsere Väter die steineren so herrlich ausgeziert haben?

Ja theure Kirchsgenoßen, es sind so viele Kinder die am Rande des Verderbens stehen, an denen von Seiten ihrer Aeltern und Anverwandten alle moralische und sittliche Erziehung versäumet wird. Es sind Kinder, die Jahre lang kein Bett betreten und ihre müde Glieder auf einen harten Bank am Abend niederlegen, oder in unsauber ekelnde Lumpen einzuwickeln gezwungen sind, die dabey, was sie alle Abend sehen und hören müssen, schon allzu früh dem Verderbniß ihrer Sitten zueilen und verdorben werden, ehe sie das Laster kennen.

Diese könnt, diese sollt ihr retten.

Es giebt überdieß so viele vater- und mutterlose Kinder, die harten unbarmherzigen oder selbst blutarmen Anverwandten anheim fallen und von denselben vernachlässigt und mißhandelt werden, diese rufen zu euch, daß ihr sie aus der harten Dienstbarkeit retten möchtet.

Die errichtete Anstalt bedarf ungefähr 25 Betten. Es hieße an euren von den Vätern ererbten Wohlthätigkeit Gefühl sich versündigen, wenn man nicht so viele Individuen oder Familien auffinden könnte, die sich durch Darreichung von Bettgeräthschaften oder Geldbeyträgen ein Denkmal christlicher Wohlthätigkeit für sich und ihre Nachkommen stifteten wollten, wie ihre in Gott ruhenden Väter an so vielen Kirchen, Kapellen, Ornamenten, Gemälden und Jahrzeiten gestiftet haben.

Wahrlich! Der am Gerichtstage sagen wird: Komt ihr Gebenedeiten meines Vaters und nehmmet das Reich in Besitz, welches euch von Anbeginn zubereitet war. Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespiesen ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränkt, ich bin naked gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Wird euch gewiß dafür belohnen, und eure Kinder und Nachkommen werden dieses geringe Opfer eben so wenig mitmängeln müssen, als ihr die Wohlthätigkeit eure Väter und Großväter habt entgelten müssen, den der gesagt hat, was ihr einem aus diesen thut, das habt ihr mit gethan. Er wird euch eine volle gerüttete und überfließende Maaß mittheilen.

Erste Rechenschaft über die Arbeitsanstalt in der Gemeinde Schwytz⁸⁶

Die löbliche Armenpflege fühlte von ihrem Entstehen an ein wesentliches Bedürfniß um dem leidigen Bettel gänzlich Einhalt thun zu können, nemlich ein wohl eingerichtetes Arbeitshaus, worin die müßigen Bettler zur Arbeit könnten angehalten werden. Dieses Bedürfniß, dem sie nicht vermögend war abzuhelfen, wurde wenigstens dadurch gestillt, daß sie von Zeit zu Zeit den Armen Arbeit zu kaufen zu verschaffen bemüht war. Sie hatte daher 4541 Pfund Risten und über 450 Pfund Wolle zu spinnen auszugeben und darmit den Arbeitslustigen einen Verdienst von 5740 Mgl., 4 a, laut gedruckter zweyter Rechenschaft gegeben. Allein das war nur für die Arbeitliebenden, die Trägen scheut die Arbeit und zogen lieber müßig herum und belästigten die Leute bey den Häusern. Dieses machte den Armenvätern manchen bittern Vertrüß und störte ihre gute und wohlthätige Einrichtungen.

Den es gab immer einige ordnungsscheue Leute, die lieber einige Rappen zum Fenster hinauswarfen und dadurch die arbeitsfliedenden Bettler unterhielten, als daß sie zur Handhabung guter Ordnung an die Armenpflege einen bestimmten Beytrag abgaben.

So sehr aber die Armenväter von der Nothwendigkeit eines Arbeitshauses überzeugt waren, getraute sich doch Niemand einen Vorschlag zu Errichtung eines solchen zu thun. Und wie hätte es wohl geschehn können, da die Armenverwaltung wegen Theure der Lebensmittel und Mangel des Verdienstes immer tiefer in Schulden gerieth, auch von der einen Seite die Armen sich mehrten und die Gutthäter abnahmen.

Erst da 1815 etwas befßere Zeiten eintraten und die Armenpflege durch angestrengte Oeconomie die gemachten Schulden abzutragen im Stand war, wurde durch die Hilfsgesellschaft ein Plan zu Errichtung eines Arbeitshauses entworfen, der sowohl von der Armenpflege aufgenommen worden, daß derselbe, wofern er die Zustimmung des Hochw. Herrn Commissarius Thomas Faßbind als Ortspfarrer und eines wohlweisen Kirchenraths erhalten sollte, unverzüglich in Ausübung sollte gesetzt werden.

Am 1. Jenner 1816 versammelten sich zuerst 34 Kinder, denen viere, die das Strohflechten schon früher erlernet hatten, als Lehrmeister zugegeben wurden. Diese mußten unter der beständigen abwechselnden Aufsicht eines Mitgliedes der Armenpflege das Strohflechten erlernen.

⁸⁶ STASZ, Depos. 116, 120.39.1 (Familienarchiv von Reding).

„no folerung obige Enthüllung ist für auszumachen, soß sie so
jedoch aufzuhalt nicht. Ihr kann freilich nicht vorwerfen, dass
Wohin mit den Kindern home ist, sondern bis in d. Erstaunen
wir nichts sagt gl. 24. f. Entwurf. Ein Dörfli steht so dagegen.

Als war 27. Februar 1816 ein Kind in die nach Schaffhausen zuwärts
wurde, für den den Kanton ausgesandte Riedmänne gaben in der An-
sicht geltend, und ferner als Kantonsschule Biel wünschten
auch, dass Schultreuhenden Pflegeländer auszubüren reich gab. Ganz
soff. Müller habe freilich nachdringlich gegen jene dage-
gen gewisst, dass für das Pflegeland kein Land fanden. Allmä-
nlich wurden für mich mehr erfasst und die Folge war, dass
der Kanton Biel die Pflegeländer nicht besitzen konnten und die Commission
gründlich rückte, ohne dass dauer förmliche Amt zu besetzen wiede-
r für weniger Pflegeländer auszufallen.

Ausgaben

Pro Rappi gab dom ab 1. Feb. bis am 20. Februar jedoch 1816 alle folgenden Rubriken über gl. 21. a.	
pro den Rappi im Digital bis am 29. Juli 551	5 2
pro Rappolten im Digital	71 -
pro Holz im Digital	54 27 -
Dom 19. Juli bis dann 24. Februar	453 15 2
pro Holz im Rappolten wodurch 5 Rappolten nach Dorfesig	63 20 -
pro Baumaterialien Rappi und Arbeits- Dorf	255 34 3.
Lehrlinge der Pro Rappi Müller	14 33 2
Den Materialien folgender Pro. Rappolten	77 20 -
pro Baum im das kleine Land	28 33 4.
pro Holz im den Digital	9 27 -
pro Arbeits. Gehring und Arbeits Rappol- teig im allmä	546 14. 5.
<hr/>	
Summe aller die Ausgaben bis 21. Februar	2196 - 2. a
Den den freibüro 1967-22.	
abgezogene und. Rappi in der Zahl Bildig	223-11-1

Abb. 5: Seite 4 des Rechenschaftsberichts über die Arbeitsanstalt in der Gemeinde Schwyz.

Aber nicht lange, so wurden die Herrn, welche als Directoren über diese neue Anstalt gesetzt waren, um die Aufnahmen von neuen Zöglingen bestürmet, ihre Zahl wuchs bis auf 50.

Ihr habt also eine Anstalt in unserer Mitte entstehen sehen, die neue Wünsche zu erfüllen schien, indem ihr von deren Nothwendigkeit schon früher überzeugt gewesen, weil euch täglich ein Schwarm junger Mädchen und Knaben belästigten, die im verderblichen Müßiggang lebten, ihren Unterhalt von Euch foderten, und auf diesem Wege zu schädlichen und gefährlichen Gliedern der Gesellschaft anwuchsen.

Ihr belobtet damals das Unternehmnen, obschon ihr euer Mißtrauen nicht verhelen wolltet, das ihr an dem Bestand der Anstalt hattet. Viele äußerten diese ihre Bedenkllichkeit offen und frey, da man sie um einen gütigen Beytrag ansprach. Was aber unsere Hoffnung belebte und zu größerer Anstrengung aneiferte, war das Versprechen mehrerer angesehener Gemeindgenoßen, daß wenn die Anstalt bestehen solle, sie gern noch etwas beytragen würden.

Sie hat sich erhalten auch bey diesen theuren Zeiten, und die Armenpflege darf sich schmeicheln, daß kein Unbefan- gener in unserer Gemeinde seye, der sich von der Güte und dem auffallenden Nutzen dieser neu errichteten Anstalt während dieser Zeit nicht überzeuge habe, so wie Niemand im Anfange war, der an der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt zweifelte.

Da jetzt aber beynahe ein Jahr verflossen, so findet sich die Commission verpflichtet über ihre Arbeiten, ihre Einnahmen und Ausgaben, und dann über die fernere Aussichten und Wünsche Rechenschaft abzulegen.

Die Commission hat mit rastloser Thätigkeit wohl im Anfange der Errichtung der Anstalt als in der fernern Fortsetzung derselben sich verwendet, der übertragenen Obliegenheit genüge zu leisten. Sie hatte das Schiksaal fast aller menschlichen Unternehmungen. Sie that Mißgriffe, begienge Fehler, hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie wollte ersparen und veränderte, besonders war es der Fall mit dem Flechten. Sie wollte, Kösten ersparen, einen fremden Lehrmeister anzustellen, indem sie auf die Geschicklichkeit der angestellten Personen zuviel traute, und am Ende war sie durch Schaden klug gemacht, gezwungen einen anzustellen. Und Gott lob, die gehabten Kösten sind sehr wohl angewendet.

Einnahmen

Der Herr Domini Gämisch, der die sehr mühevolle Spedition des Hauses übernahm, hat laut wohl specificirter Rechnung vom 16. Feb. bis Ende des Jahres 1816 die

Summa von 1967 Gl. 31 £ unter folgenden Rubriken eingehommen: Von der Armenpflege an Geld und angekauften Kleidern und Hausgeräth 586 Gl.; von der gesammelten Steur 730 Gl. 3 £ 5 a; von besondern Fremden und einheimischen Gutthätern 222 Gl., 8 £, 4 a; vom Flechten im Spital vom 16. Feb. bis den 1. Junii 5 Gl., 27 £; vom Flechten im Schulhaus vom 1. Junii bis Ende des Jahres 379 Gl., 2 £; weiterer Verdienst der Kinder durch zerschiedene Arbeiten 41 Gl., 37 £, 3 a; von den Ehrwürdigen Klosteraufzonen, Beytrag zu einem Kusthafen 12 Gl., 30 £.

Zur Erläuterung obiger Rechnung ist hier anzumerken, daß, da es jedem auffallen muß, der diese Einnahmen liest, warum der Verdienst der Kinder vom 16. Hornung bis den 1. Brachmonat nur einzig 5 Gl., 27 £ beträgt. Die Sache sich so verhält: Als den 17. Jänner 1816 die Kinder zu erst versammelt wurden, wurden sie von den vier angestellten Kindern in der Arbeit gut unterrichtet und Herr alt Kantonschreiber Gir wußte auch ihre verfertigten Strohflechte anzubringen, auch gab Herr Joseph Müller von Bünzen, nachheriger Lehrer, ihnen das Zeugniß, daß sie das Flechten verstanden hätten. Allein nachher wurden sie nicht mehr gehört und die Folge war, daß Herr Gir die Flechte nicht brauchen konnte, und die Commission genöthiget war, einen Lehrer aus dem freyen Amt zu berufen und für einige Wochen anzustellen.

Ausgaben

Herr Gämisch gab vom 16. Feb. bis an das Ende des Jahres 1816 an folgenden Rubriken aus:

Für die Kost im Spital bis den 19. Julii 551 Gl., 8 £, 2 a; für Kocherlohn im Spital 71 Gl.; für Holz im Spital 57 Gl., 37 £; vom 19. Julii bis den 31. Christmonat 453 Gl., 18 £, 2 a; für Holz im Schulhaus, wovon 8 Klafter noch vorrätig 63 Gl., 30 £; für Baumaterialien, Koch und Arbeitsgeschirr 285 Gl., 34 £, 3 a; Lehrlohn dem Herrn Müller 17 Gl., 33 £, 3 a; der Madam Josepha Barb. Steinauer 77 Gl., 35 £; für Dung in das Schlund Land 38 Gl., 33 £, 4 a; für Stroh in den Spital 9 Gl., 27 £; für Kleider, Bettzeug und etwas Küchen geschirr in allem 576 Gl., 14 £, 5 a = 2190 Gl., 2 £, 1 a.

Wenn also die Ausgaben von 2196 Gl., 2 £, 1 a von den Einnahmen 1967 Gl., 3 a abgezogen wird, bleibt die Anstalt 228 Gl., 11 £, 1 a schuldig.

Von Anfang an bis das End des Jahres wurden 75 Paar Schuh, 47 Paar leinene und 42 wollene Paar Strümpfe, 78 Hempter, 32 halbwollene Weiber Röke samt Tschöpfi und 29 baumwollne Weiberröke, 49 Weiber Kappen, 9 Fürtü-

cher, 11 Schnupftücher, 8 Finken, 50 Halstücher, 4 Brust, 14 Paar wollene und 19 Paar leinene Hosen und eben so viel Knaben Röckli, dann 14 Kappen, 13 Strohhüt, 13 Westli angeschafft, von welchen etwas weniges vergabt worden.

Nebst diesen Kleidungsstücken wurden zwey vollständige Better angeschafft und sind noch circa 300 Ellen Tuch vorräthig zu Hausgeräth.

Nebst den 379 Gl., 2 $\frac{1}{2}$ welche die Kinder vom 1. Brachmonat bis an das Ende des Jahres mit Flechten verdient haben, so erhielten sie für zerschiedene Arbeiten, Gänge etc. 31 Gl., 37 $\frac{1}{2}$, 3 a. Dann wurden die größern schon im Frühjahr zum Anpflanzen des Landes, dann wieder zum Jäten und am Herbst zur Sämlung von 340 Viertel Erdapfel gebraucht, und haben dadurch der Anstalt mehr den 50 Gl. erspart.

Weiters haben sie 37 Paar Strümpfe gestrikt. Die Hämpfer, Schnupftücher, 27 Weiberrök, die Halstücher, 4 Bett-säk, 4 Hauptbett-säk, 5 Leintücher sind von den ältern Töchtern selbst genäht worden.

Während oben genannter Zeit wurden 1469 Stück oder 35 256 Ellen Strohflechten geflochten.

Die Resultate der obigen Rechnungen sind folgende:

1. Im Spital kostete jede Woche, die Erdapfel, welche die Armenpflege im Schlundland (das Viertel nur à 30 $\frac{1}{2}$) angepflanzt hatte und den Kocherlohn dazu gerechnet 38 Gl., 13 $\frac{1}{2}$, 5 a. Damals waren aber alle Lebensmittel wohlfeiler, z.B. der Mütt Haber à 11, 12, 13 Gulden.

2. Im Schulhaus kostete jetzt der Unterhalt bey eigener Besorgung 24 Gl., 34 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$ a (das Viertel Erdapfel à 30 $\frac{1}{2}$). Jetzt kostete der Mütt Haber 20, 22, 24 Gl. Ungeachtet deßen lebten die Kinder nicht schlechter, als vorher im Spital, das zeugt ihr Aussehen.

3. Die Kinder verdienten theils mit Flechten, theils mit andern Arbeiten, die theils bezalt, theils der Anstalt zu zahlen erspart worden, wöchentlich 21 Gl., 3 $\frac{1}{2}$, 2 a. Und nur wenige Kinder verdienen und besonders jetzt bey diesen kurzen Tagen, wo sie kaum 7 Stund arbeiten können, was man sonst von ihnen zu erwarten berechtigt ist.

4. Die Armenpflege muß also an die Kost wöchentlich 3 Gl., 31 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ Angster zulegen, trifft jährlich 160 Gl., 22 $\frac{1}{2}$, 1 a.

5. Die Armenpflege kann also die übrigen 340 Gl., die sie sonst als Unterstützung diesen Kindern oder ihren Aeltern gegeben hat, an Kleidung verwenden.

6. Die Arbeitscommission hat für Baumaterialien, Küche und Küchegeschir, Tische, Stühle etc. für Kocherlohn und Lehrlohn ausgegeben 373 Gl., 35 $\frac{1}{2}$, welche nicht so bald dörfen erneuert werden.

Sie haben nun den oeconomischen Zustand der errichteten Arbeitsanstalt gesehen. Sie hat sich erhalten, auch bey diesen theuren Zeiten. Freylich gieng einen beträchtlichen Theil der empfangenen Beyträge auf, weil das erste halbe Jahr der Verdienst der Kinder wie 9 gegen 5 weniger als nichts, die erste Einrichtung kostspielig und eine beträchtliche Summe für Errichtung einer Küche und Küchengeräth mußte verwendet werden. Auch waren die meisten Kinder halb nakend.

Ungeacht alles deßen hat sie sich erhalten und die Commission darf sich schmeicheln, daß kein Unbefangener in unserer Gemeinde sey, der sich von dem Nutzen dieser neu errichteten Anstalt während diesem Jahre nicht überzeuget hätte.

Die aufgenommenen Kinder zeigen so wohl in der Kirche als auf der öffentlichen Straße, daß sie dermal einstens zu gottesfürchtigen, rechtschaffenen, bescheidenen Menschen anwachsen und ihr bereitwilliger Gehorsam, ihre Arbeitsliebe verschafft uns die frohe Aussicht, daß man an ihnen nützliche, arbeitsame, pflichtergebene Dienstbothen, fleißige, unvertroßene Taglöhner, haushälterische, genügsame und gottesfürchtige Hausväter und Hausmütter erleben werde.

Was man also im Anfang befürchtete, ist durch ausharrende Gedult, auch bey dem schwierigsten Zeitpunkt gehabt [sic!]. Die Anstalt kann mit Zuversicht zum unaussprechlichen Trost vieler wahrhaft armer Aeltern, vieler unglücklicher verwaister Kinder fortgesetzt werden und nach Jahrhunderten wird euer Namen, Ihr großmütthige Wohlthäter, noch mit Segen und Ehrfurcht genannt werden.

Einen großen Theil des Unterhaltes verdienen die Kinder selbst, sonderbar, wenn der Himmel uns wieder beßere Zeiten verleiht wird. Der Armenfund ist im Stand jährlich etwas dahin fließen zu lassen, gute Menschen hier und in der Ferne wird die ewige Vorsicht uns gewinnen, die ihre milde Gaben uns zukommen lassen, wie sie uns dieses Jahr zugekommen sind.

Der Himmel selbst (ich sage das mit gerührtem dankvollem Herzen) hat sein Wohlgefallen augenscheinlich bewiesen. Was man zu Gunsten dieser Anstalt unternahm, ward mit seinem reichlichen Segen beschenkt. Das für dieselbe angepflanzte land brachte reichliche Aerndte: 12 $\frac{1}{2}$ Mütt Korn und 340 Viertel Erdapfel sind die erfreuliche Ausbeute.

Die Schaafzucht hat sich bey diesem sonst so ungünstigem Sommer erhalten, und ansehnlich vermehrt.

Fremde, Fürsten und Herrn beeindruckten die Anstalt mit ihren Besuchen und beschenkten sie. Öffentliche Zeitungsblätter priesen ihre Entstehung. Die ersten Standeshäupter, die angesehensten Herrn und Frauen unseres Landes hielten es ihrer Aufmerksamkeit würdig, diese neue Zöglinge Ihrer Wohlthätigkeit zu besuchen und Ihr Beyfall war nicht minder aufmunternd, als ihre freygebigen Opfer, die Sie ihnen gebracht haben, erquickend waren.

Und hier seye es mir erlaubt, einige vorzügliche Gutthäiter zu nennen, die ihr Wohlgefallen an dieser Anstalt durch besondere Wohlthaten gezeigt haben.

Unser würdiger Standeshauptmann, der wohlregierende Herr Landammann Franz Xaver Wäber, ließ auf Pfingsten den Kindern 25 Pfund Fleisch geben. Der Hochgeachte Herr Landammann und Pannerherr Alois Reding beschenkte an seinem Namensfest aus eigenstem Antrieb die Anstalt mit 3 Brabantthalern. Der Hochgeachte Herr Standessekellemeister Nazar Reichli feierte seinen Namenstag auf eine eben so würdige Art und gab unaufgefodert 2 Neuthaler. Der Hochwürdige Herr Kamerer und Pfarrer Thomas Faßbind vicarius foraneus gedenkte an seinem Namensfest der Kinder und vergabt ihnen 2 Neuthaler. Kann ein Land unglücklich seyn, das so edle wohlthätige Männer an seiner

Seite zählt? Der königlich spanische vice Ambasciadore, der Herr General Lieutenant und Gouverneur von Malorca, Nazar Reding, überschikte auf die Kirchweihe 30 Pfund Fleisch nebst einem Viertel Birnen. Frau Marschalin und Grand de Spagna, Josepha Reding, ließ ein Stück Tuch von 58 Ellen verfertigen und gebleicht zusenden. Frau Guardhauptmännin Magdalena Reding gab schon im Frühjahr gedörtes und im Herbst grünes Obst. Auch den Herrn Aerzten und Wundärzten, die ganz unentgeldlich auf den ersten Wink sich der Kinder annahmen, sey hier unser Dank laut ausgesprochen.

Wahrlich, mein Herz überfließt von Dankbarkeit gegen diese hohe Gönner. Wenn der Himmel so wohlthätige Hände und Herzen für uns in Bewegung setzt, soll unser Muth nicht aufleben und zu neuer Arbeit und Thätigkeit aufgemuntert werden?

Aber auch allen andern Gutthätern, die schon im Frühjahr reichlich Beyträge mitgetheilt haben, sey hier unser aufrichtigste und wärmste Dank gesagt ...⁸⁷

⁸⁷ Der Rechenschaftsbericht bricht hier ab respektive die Fortsetzung ist nicht erhalten.